Zeitschrift: Jahrbuch des Historischen Vereins des Kantons Glarus

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Glarus

Band: 15 (1878)

Artikel: Zur Geschichte glarnerischer Geschlechter der Kirchgemeinde Betschwanden insbesondere

Autor: Heer, Gottfried

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-584634

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Elmer,
freie Wappengenossen.

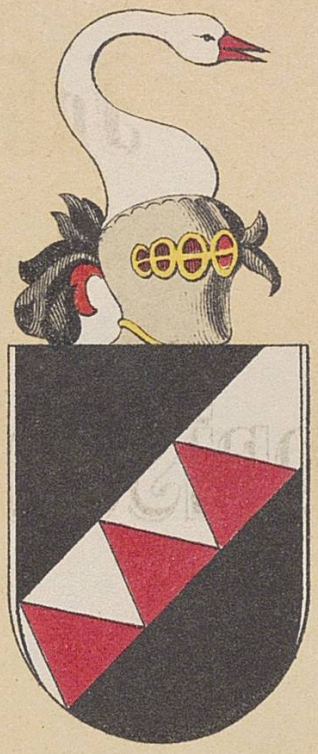

Die Wichser,
freie Wappengenossen.

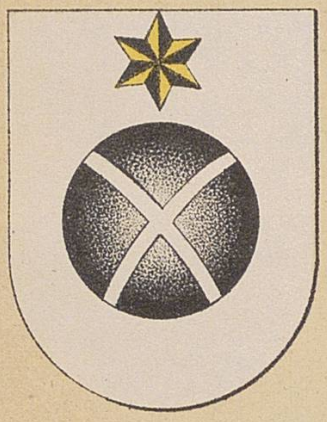

Die Wala, gen. Schuler.

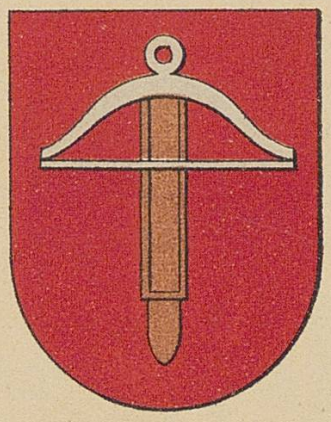

Die Schiesser.

Die Störi.

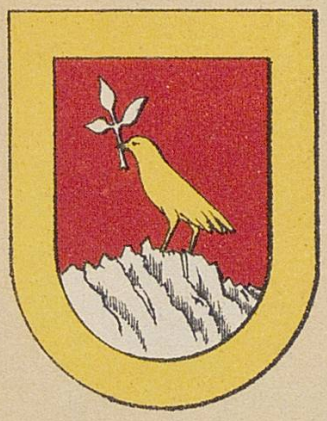

Die Vögeli.

Die Knobel.

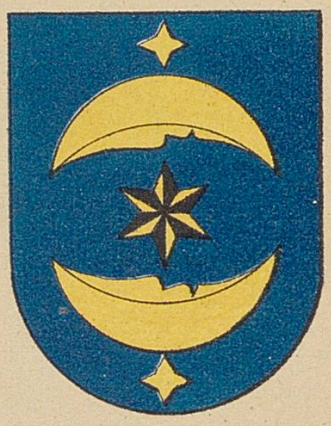

Die Legler.

Zur Geschichte glarnerischer Geschlechter,

der

Kirchgemeinde Betschwanden insbesondere.

Vier Vorträge von **Gottfried Heer**, Pfarrer in Betschwanden.

Vorbemerkung.

Vorliegende vier Vorträge wurden im Winter 1876/77 im Leseverein Hätzingen gehalten. Indem ich, vom Tit. Präsidium des historischen Vereins hiefür eingeladen, die Arbeit einem weitern Kreise übergebe, habe ich das ihr durch ihr erstes Auditorium gegebene Gepräge nicht verwischt. Der verehrl. Leser wolle das gütigst entschuldigen. —

Aus demselben Grunde findet sich in vorliegender Arbeit manches, das mehr nur für die Genossen des betreffenden Geschlechtes und etwa Bürger hiesiger Gemeinde Interesse hat, ein weiteres Publikum dagegen weniger kümmern wird. Ich wollte betreffende Stellen durch kleinern Druck kenntlich machen; die Expedition machte aber dagegen ihre Einwendungen, und so laufen sie denn alle in derselben Uniform einher; der Leser wird also selbst die Auswahl treffen müssen.

Als Quellen dienten dem Verfasser ausser den in der Arbeit selbst citirten Materialien die Jahrbücher des histor. Vereins, namentlich deren ausgezeichnete Urkundensammlung, die Chroniken von Tschudi, Trümpi und Schuler, Gemälde des Kts. Glarus von Heer und Blumer, das Dorfbuch von Diesbach und die Pfarrregister hiesiger Gemeinde.

Erster Vortrag.

(Den 9. Januar 1877.)

Wie das Volk heute noch die Meisten nur mit ihrem Taufnamen benennt, und dann die verschiedenen Hansen und Heiri, Fridli und Balzen von einander zu unterscheiden, sie mit irgend welchen Beinamen versieht (Ds'Balze Heiri, ds'Fridli's Melcher, der Schmidte-Hans, der Schöpfgrube-Melcher, der Ingläfridli etc.) wie so beim Volke heute noch vor Allem die Taufnamen zur Anwendung kommen, die Geschlechtsnamen dagegen zurücktreten, so waren einst die Taufnamen sogar die einzigen zu Recht bestehenden, allgemein gültigen Namen, da man dann, die Träger desselben Taufnamens von einander zu unterscheiden, sich auf dieselbe Weise geholfen hat, als wie dieses heute noch geschieht. Aus diesen den Taufnamen beigefügten Beinamen sind dann, als im XII. und XIII. Jahrhundert die Geschlechtsnamen in Uebung gekommen, diese letztern entstanden, indem der einem Familienvater gegebene Beiname als solcher auf Söhne und Enkel übergegangen, in seiner Familie erblich geworden. Wollen wir uns desshalb die Entstehung der Geschlechtsnamen vergegenwärtigen, so brauchen wir uns nur zu erinnern, wie die Beinamen entstehen, durch welche heute das Volk Namensvettern zu unterscheiden pflegt. Wie diese heute entstehen, so sind jene einst entstanden. Die Geschlechtsnamen sind nichts anderes als die erblich gewordenen Beiwörter oder Unterscheidungsnamen.

Wie wir oben schon andeuteten, ist eine der gewöhnlichsten Unterscheidungsweisen die, dass der Name des Vaters, da und dort auch des Grossvaters, beigegeben wird. Eben darum, dass eine ganze Anzahl von Geschlechtsnamen aus Taufnamen entstanden ist.*) Um nur glarnerische Geschlechter anzuführen, erinnere ich an

*) Dem entsprechend finden wir im Nordischen häufig bei Geschlechtsnamen ein angehängtes son (z. B. Anderson = Sohn des Andres, Peterson,

die Geschlechter Oswald, Marti, Simon, Jenni, Hug, Jakober, Wilhelm, Michel und an die in hiesiger Gemeinde bürgerlichen Geschlechter der Heiz (= Heinrich), der Lutzi (= Ludwig) und der Kundert. Dieses letztere ist nichts anderes als unser Taufname Konrad. Wie wir diesen auch heute noch in Churät verkürzen, schreibt unser ältestes Kirchen-Urbarium von 1542 statt Kundert Churadt, ebenso unser ältestes Taufbuch Cunrad. Wer sich erinnert, wie heute noch unsere Taufnamen vielfach bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt werden, der wird auch begreifen, dass gar manche unserer Geschlechtsnamen als Taufnamen entstanden sein mögen, ohne dass wir heute uns noch der Abstammung bewusst sind.

Eine zweite Art, wie wir heutzutage Namensvettern unterscheiden und wie ebendarum einstens Geschlechtsnamen sich bildeten, ist die Beifügung des **Berufes.** Daher z. B. das in fast allen Kantonen der Schweiz, wie ebenso in Nord- und Süddeutschland verbreitete Geschlecht der Schmied (schon in einer Urkunde vom Jahr 1289 findet sich als Zeuge: Ruodolf, der Smit, von Mitlödi), daher die ebenso häufigen Geschlechter der Meier und Müller, daher die Walcher (1302: Walckere), die Schneider, die Schlosser, die Zimmermann, die Weber, die Becker (= Bäcker), die Wirth, die Heuer, die Suter. In dieselbe Reihe gehören auch Geschlechtsnamen, die auf militärische Chargen hinweisen, wie die Obrist, die Fenner (= Fähndrich) und das in hiesiger Gemeinde bürgerliche Geschlecht der Schiesser.

Schon oben ist auch eine dritte Art von Beinamen angedeutet: Es sind das diejenigen, durch die der Heimath- oder Wohnort der Betreffenden angegeben wird. Wie wir heute noch zugezogene Familien als die »Urner«, die »Berner« etc. bezeichnen, wie wir eine hiesige Familie, die längere Zeit in Basel wohnte, dann aber wieder zu uns zurückkehrte, als die »Basler« benennen, in ähnlicher Weise entstanden die Geschlechtsnamen der Linthaler, der Rütiner, der Netstaller, der Wesiner — Geschlechter, die wir in alten Urkunden finden, heute ausgestorben sind, — ferner die noch fortlebenden Geschlechter der Luchsinger, der Leu-

---

Torwaldson); und ähnlich im Russischen das witsch (z. B. Alexander Nicolawitsch, d. h. Sohn des Niclaus, Peter Paulowitsch, Constantin Alexandrowitsch).

zinger (von Leuzingen, bei Netstall), der Böniger (d. h. die von Bönigen, einem alten Weiler bei Nitfurn), die Brunner (früher »die von Brunnen«), die Beglinger, die nun in Schindler umgetauften Wiggiser, ebenso unsere Glarner, Elmer und Zürcher. Ein Fridolin von Elm hiess eben Fridli, der Elmer, ein in Betschwanden sich setzender Bürger von Glarus: Erhardt, der Glarner.

In diese selbe Kategorie zählen wir auch das alte aus dem Fahrtsbrief uns wohl bekannte Geschlecht der »unterm Birnbaum«, das ähnliche »auf der Mauer«, ebenso die Kilchmatter (d. i. die in Kilchmatte, wie die Aebli früher hiessen), die »am Bühl« und die Büeler, die »in der Schule«, aus dem unser Schuler geworden, und ebenso das in unsern Hösli fortlebende Geschlecht der Hüsli (etwa ähnlicher Bedeutung, wie wir einen »Kleinhüslihans« hatten). Auch die Wala, wie unsere Schuler zuerst hiessen, müssen wir hieher rechnen. Die Wala oder die Walen ist so viel als die »Welschen«, und ist somit der Stammvater der Wala oder Schuler bezeichnet als ein Romane. (Wie im Kanton Graubündten das romanische Element heute noch vorwiegt, so war es einst auch im Kanton Glarus stark vertreten, um nach und nach durch das alemannische oder deutsche Wesen verdrängt zu werden.)

Eine vierte Art von Geschlechtsnamen führt sich auf Thiernamen zurück; von glarnerischen Geschlechtern nennen wir die Vogel, die Vögeli, die Salmen und die Störi, welch' letztere desshalb einen Störfisch in ihrem Wappen führen (conf. die ausserglarnerischen Geschlechter der Ochs und Oechsli, Schaf und Kalb, Leu, Bär und Wolf etc.). Wie wir heute noch einen Rössli-Fritz, einen Adler-K., ein Schäfli-B. haben, in ähnlicher Weise mögen die zuletzt angeführten Geschlechtsnamen entstanden sein. Wie heute unsere Wirthshausschilder nicht sowohl den Namen des Gastgebers angeben, sondern irgend ein zahmes oder wildes Thier darstellen, das auch noch für den, der nicht lesen kann, eine verständliche Sprache redet, so mochten in jenen frühern Jahrhunderten, in welchen Buchstaben und Zahlen für viele ein unbekanntes Ding waren, ähnliche Schilde mit Thierzeichnungen nicht bloss Wirthshäuser, auch Kaufläden etc. kenntlich gemacht haben. Diese Schilde mit Thierzeichnungen gaben dann nicht bloss dem Hause, auch seinen Bewohnern den Namen.

Diese Art der Entstehung von Geschlechtsnamen mag vor Allem, wenn nicht ausschliesslich, in Städten vorgekommen sein, es ist aber auch gar nicht so unwahrscheinlich, dass wenigstens die für uns in Frage kommenden Geschlechter dieser Art Städten ihren Ursprung verdanken, indem die Störi aus dem Städtchen Grüningen, die Vögeli vielleicht von Zürich herstammen.

Haben die bisher von uns aufgeführten Arten von Beinamen einen unschuldigen, unverfänglichen Charakter, so haben zur Entstehung von Geschlechtsnamen auch solche Namen führen müssen, die wir heutzutage als »Uebernamen« oder Spitznamen zu bezeichnen pflegen. Wenn wir Geschlechter haben, wie die Hünerwadel, die Rindfleisch, die Habenichts, die Thunichtgut, die Wüst, die Grob, die Löli und die Dummermuth, so sind das jedenfalls Namen, die kaum die Betreffenden sich selbst gegeben. Aehnlich verhält es sich wohl mit dem Anfangs des XVII. Jahrhunderts in unsern Pfarrregistern vorkommenden Geschlecht der Goldknopf. Auch der Geschlechtsname Dürst oder, wie er auch vordem etwa hiess, Thurst, gehört wohl dahin und dürfte daraus entstanden sein, dass der Stammvater dieses Geschlechts eine durstige Seele gewesen, womit selbstverständlich nicht gesagt sein will, dass seine Nachkommen noch irgendwie an demselben Gebrechen leiden. (Ein Pendant zu dem Namen der Dürst bildet das deutsche Geschlecht der »Hunger«.)

Aehnliche Spitzen höre ich auch noch aus ein paar andern noch fortlebenden Geschlechtern; um aber nicht zu verletzen und mehr noch, weil es bloss Vermuthungen sind, für die ich den Beweis schuldig bleibe, unterlasse ich es, sie namhaft zu machen und breche eben damit meinen etymologischen Versuch ab.

* * *

Wie oben angedeutet, ist der Gebrauch der Geschlechtsnamen erst im XII. Jahrhundert aufgekommen, um im XIII. und XIV. Jahrhundert sich definitiv festzusetzen; immerhin noch nicht so definitiv, als wie dieses nun heute der Fall ist. Im Gegentheil finden wir, dass noch im XV. und XVI. Jahrhundert verschiedentlich Geschlechtsnamen gewechselt wurden. So hiessen die Schuler früher Wala; noch Landammann Paulus Schuler (1508—1593) heisst gewöhnlich Paulus Wala, genannt Schuler. Sogar noch im XVII.

Jahrhundert findet sich beides neben einander, wird z. B. 1614 erwähnt eines Landvogt Peter Wala genannt Schuler. Andere wiederum hatten schon im XIV. Jahrhundert das Wala fallen gelassen und sich einfach Schuler geheissen. Aber auch nicht alle Wala hatten den Beinamen Schuler angenommen. Es scheint sich vielmehr das Geschlecht der Wala im XIII. und XIV. Jahrhundert in 3 Stämme getheilt zu haben. Während ein Stamm derselben und zwar der bedeutendste, den Beinamen »in der Schule« oder »Schuler« annahm, hiess ein zweiter Stamm »Wala genannt Simon« und ein dritter blieb bei der alten einfachen Bezeichnung Wala, ohne irgend welchen Beisatz. Die letztern setzten sich in hiesiger Gemeinde laut unsern Pfarrregistern fort bis in's XVII. Jahrhundert, in welcher Zeit sie in Hätzingen ihren Wohnsitz haben, um ebendort auch zu erlöschen. Die »Wala, genannt Simon« oder auch, namentlich seit 1610, einfach Simon geheissen, finden sich in Rüti bis in die 40ger Jahre des XVII. Jahrhunderts, heute finden sie sich, wenn ich nicht irre, in unserm Kanton nur noch auf Riedern und in Niederurnen.

Etwas ähnliches ist von den Schindler zu sagen. Diese hiessen früher die Wiggiser, und nennt sich desshalb noch 1502 ein Glarner Landvogt, Rudolf Weigiser genannt Schindler. Andere Schindler haben schon 100 Jahre früher das Wiggiser fallen lassen und sich einfach Schindler geheissen. — Gleiches ist uns auch von den Milt bekannt, die früher Elsener geheissen.

* * *

Sind die Geschlechtsnamen erst im XII. Jahrhundert entstanden, so ist leicht erklärlich, dass im XIII. und XIV. Jahrhundert die meisten Geschlechter noch wenig zahlreich gewesen. Wir werden kaum viel fehlen, wenn wir annehmen, dass von den 150 bis 200 Geschlechtern, die anno 1388 (dem Jahre der Schlacht bei Näfels) existirten, durchschnittlich eines nur je 15—20 Seelen zählte, während heute auf das einzelne glarnerische Geschlecht etwa 200 Seelen kommen.

Als im XII. Jahrhundert die Geschlechtsnamen in Uebung kamen, hatte eben erst jeder Familienvater seinen besondern Beinamen, den er nun auf seine Nachkommen vererbte, wobei dann

die einen Geschlechter rasch anwuchsen, andere auch stillstunden, und andere rückwärts gingen und endlich ganz ausstarben. So mögen von den 1388 vorhandenen Geschlechtern wohl die Hälfte ausgestorben sein. Aus hiesiger Gemeinde finden wir z. B. unter den in der Mordnacht von Weesen Ermordeten einen Heini Wilhelm; 1598 finden wir dieses Geschlecht noch in hiesiger Gemeinde; erscheint damals eine Rägula Wilhelmin als Taufpathin; indem sie aber — als letzte ihres Stammes — mit einem Jakob Knobel sich verehlicht, geht ihr Geschlecht in hiesiger Gemeinde unter.

In derselben Mordnacht von Weesen wird als Bürger von Betschwanden auch erwähnt ein Rudi Susser, dessen Geschlecht nun gleichfalls ausgestorben ist. Das Gleiche gilt von dem Geschlecht der Irrer. Unter den bei Näfels Gefallenen befindet sich ein Uli Irrer, während wohl nachher dieses Geschlechtes nicht wieder erwähnt wird; vielleicht, dass mit eben diesem Uli Irrer der letzte Stammhalter seines Geschlechtes zu Grabe gegangen. Ausgestorben sind ferner die Heuer, die 1542 als ein Geschlecht von Hätzingen erwähnt sind. 1596—1610 werden aus 3 Heuer-Familien 5 Kinder geboren, eben so viele als in derselben Zeit dem jetzt so stark vertretenen Störigeschlecht. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass der 1629 hier herrschende schwarze Tod das Heuergeschlecht wegraffte. In dem Namen eines Braunwaldberges (Heuerliberg) lebt heute dieser Geschlechtsname in hiesiger Gemeinde noch fort.

Derselbe schwarze Tod, der das Heuergeschlecht in Hätzingen wahrscheinlich wegraffte, hat in Diesbach dem Aebligeschlecht Tod und Untergang gebracht. Während von 1610—1629 einem Conrad Aebli 9 Kinder geboren werden, wird nach 1629 dieser Geschlechtsname nicht wieder erwähnt. Dem entsprechend meldet eine Tradition, die vollen Glauben verdient, dass die Pest die ganze aus 9 Gliedern bestehende Aeblifamilie wegraffte. Starben doch im genannten Jahr in Diesbach von 122 Personen nicht weniger als 59, also beinahe die Hälfte! — Durch das schon erwähnte Kirchenurbarium von 1542 sind uns als Diesbachergeschlechter auch die Föer oder Feuer, die Fischli und die Cloter bezeugt, welche drei Geschlechter nun dort auch längst erloschen sind. Die Feuer finden wir später in Schwanden (schon vor 1660); die Fischli sind wahrscheinlich, weil dem alten Glauben ergeben, in Folge der

bittern konfessionellen Kämpfe der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts weggezogen, sei es dass sie in die Nähe der katholischen Kirche von Linthal übersiedelten, oder sei es, dass sie sich nach Näfels wandten. Die Cloter aber wandten sich zunächst nach Rüti, allwo sie 1692 mit 11 Seelen vertreten sind, und damit immerhin noch zahlreicher als die jetzt noch dort bestehenden Geschlechter der Heiz, der Schuler, der Wichser und Elmer. Wie von den Heuer ein Berg auf Braunwald, so gibt von den Cloter ein Wald ob Rüti, der »Cloterwald« geheissen, noch Zeugniss.

1542 waren in der Ortschaft Betschwanden vertreten die Wesiner, nun auch schon längst erloschen, ebenso wie die Kless, die damals in Rüti sich befanden. Ebendort, in Rüti, finden wir seit 1601 die Zeller. Dieselben erscheinen nach dem frühesten hiesigen Familienrodel 1692 sogar als das 4 grösste Geschlecht von Rüti, indem von den 254 Seelen, die Rüti damals zählte, 25 auf das Zellergeschlecht entfielen. Es scheint dann aber schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts erloschen zu sein.

Die Thut, Stüssi und Zweifel, die im XVII. Jahrhundert in hiesiger Gemeinde ebenfalls bürgerlich vertreten waren (die Stüssi nahmen 1596—1610 nach der Zahl der Getauften sogar die achte Stelle ein unter den 25 damals hier bürgerlichen Geschlechtern), sind seit mehr als 100 Jahren in hiesiger Gemeinde gleichfalls erloschen.

Welch', man möchte fast sagen tragisches Geschick das seit 1758 in Diesbach bürgerliche Geschlecht der Tschudi genommen, indem seine drei noch übrigen Glieder 1874 am Typhus wegstarben, ist uns noch erinnerlich.

Sind alle diese und noch einige andere Geschlechter (wie die Pfeiffer, die Huber und die Giger in Diesbach und die Nestli in Rüti) für unsere Gemeinde erloschen, so haben andere noch in der Gemeinde fortlebende Geschlechter wenigstens ihren Standort verengert. So z. B. die Knobel, die 1692 ausser in Betschwanden auch in Diesbach und Dornhaus vertreten waren, jetzt dort ausgestorben sind. Ein ähnliches Schicksal steht offenbar auch dem Figigeschlecht bevor, das, aller Wahrscheinlichkeit nach, ehe ein Menschenalter um sein wird, in Diesbach ebenfalls erloschen sein wird.

Doch nun wenden wir uns von den Todten, von den erloschenen oder erlöschenden Geschlechtern zu den lebenden, zu den

noch vorhandenen und zum Theil blühenden Geschlechtern unserer Gemeinde.

* * *

Indem wir in der Aufzählung der verschiedenen Geschlechter hiesiger Gemeinde den historischen Weg wählen, zählen wir zuerst diejenigen Geschlechter auf, die uns schon vor 1388 urkundlich bezeugt sind; dann lassen wir diejenigen folgen, die erst nach 1388, aber vor 1529 urkundlich auftreten, und endlich nennen wir dann die erst nach 1529 urkundlich bezeugten.

Bei den vor 1388 bezeugten geben wir billig den wappengenössigen Geschlechtern den Vortritt. Bis 1388, oder vielmehr bis 1395 finden wir nämlich ausser den schon frühe erloschenen Burgsässengeschlechtern (den Geschlechtern vom höhern Adel) dreierlei Geschlechter:

1) Die freien Wappengenossen, die Geschlechter vom niedern Adel, die im Nothfall der Aebtissin mit Speer und Schild zu dienen hatten, dafür aber von allen andern persönlichen Dienstleistungen und Abgaben befreit waren. Das säckingische Urbarium von 1302 meldet von ihnen:

Dis sindt die Fryen Wappens-Manne, unsers Gotteshuses ze (zu) Seckingen Lehenleute in dem Thal ze Glaruss. Die sollend unserem Gottshuss dienen In dem selben thalle, und dz (das) Gottshuss allda schirmen, by seinem Rechte, mit schilt und speer, wann sy (sie) darumb erfordert wärnt, und sindt dis die sälben geschlächte:

Werner der Rotte, unsers Gottshus Kellere In dem sälben Thale, und sein geschlächt.

Ruodolff der Schudi (Tschudi) von Glarus und sein geschlächte, die vor Zeitten unserss Gottshuss Meyere warend.

Wilhelm von Netstall u. sein geschlächte.

Ruodolff der Vennere In der Omen u. sein geschlächte.

Wernher in der Kilch matten u. sein geschlächte.

Ulrich der Elmere u. sein geschlächte.

Hugo Vogle u. sein geschlächt.

Walther Huselin unnd sein geschlächt.

Walther der Doldere unnd sein geschlächt.

Albrächt der Wichseler und sein geschlecht.

Rudolf der Stucki und sein geschlächt.

Herrmann der Riettler und sein geschlächt. Summa 12.

Für den Fall, dass eines dieser zwölf Geschlechter aussterben sollte, war die Aebtissin verpflichtet, ein anderes Geschlecht und zwar aus den freien Gotteshausleuten »an Stelle des abgegangenen zu erkiesen.«

Aus den freien Wappengenossen wurden vor Allem, wenn auch nicht ausschliesslich, die höhern Beamtungen besetzt. So gehörten unter den 12 Richtern des Jahres 1372 8 den 12 Geschlechter der Wappengenossen zu, nur 1 den 34 Geschlechtern der freien Gotteshuslüten und 3 den übrigen wohl mehr als 100 Geschlechtern des Landes.

Auch von den 30 Rathsgliedern jenes Jahres gehörten noch wieder 5 den Wappengenossen an.

An das Gotteshaus Säckingen hatten sie als freie Grundbesitzer nicht nur keine Abgaben zu geben, konnten vielmehr laut säckingischem Urbarium für ihre dem Gotteshaus zu leistenden Dienste jährlich 1 Kuh, 21 kleine Käse und 3½ ℔ Geld in Empfang nehmen.

An die eigentliche Staatssteuer dagegen, die dem Reichsvogt zu entrichten war, hatten die Wappengenossen wohl auch ihren Antheil zu leisten.

2) Die freien Gotteshausleute. Sie waren persönlich frei, hatten dagegen von ihren der Herrschaft zugehörigen Gütern derselben Zinse und zwar meist in Naturalien (Schafe, Rinder, Käse und Käsli, Grautuch) zu entrichten. Zu diesen freien Gotteshausleuten (34 Geschlechter) gehörten die am Bühle (Ambühl, Büeler), die Speiche, die von Luchsingen, die Fischli, die Begliger, die von Lützingen, die Wigkisere (unsere Schindler), die Landholte, die von Brunnen, die Laager, die Walckere, die In der Schule, die Salmen u. A.

3) Die Hörigen. Sie hatten ausser den auch von den freien Gotteshausleuten zu leistenden Zinsen auch noch andere Abgaben (Fastnachthühner, sog. Todfälle*) und Gelässe) zu leisten, und waren überdiess zu Frohndiensten verpflichtet.

---

*) Heirathete z. B. ein Höriger des einen Herrschaftsgebietes eine Hörige eines andern Herrschaftsgebietes, so fielen beim Tode des Vaters die Kinder in der Regel der Herrschaft der Mutter zu; die Herrschaft des Vaters aber hatte das Recht, einen Theil der Fahrhabe für sich in Anspruch zu nehmen.

Mit dem Jahre 1395*) wurden de jure d. h. dem Buchstaben nach die bisher bestandenen Unterschiede zwischen den verschiedenen Geschlechtern aufgehoben; dagegen ist es wohl leicht verständlich, dass in Wirklichkeit die frühern Unterschiede nicht mit einem Schlage weggewischt wurden, und finden wir desshalb auch noch in den nächstfolgenden Jahrhunderten Glieder der früher wappengenössigen Geschlechter besonders häufig zu den höchsten Ehrenstellen unsers Freistaates berufen.

Doch wenden wir uns nun zur Geschichte der einzelnen Geschlechter. Unter den 12 wappengenössigen Geschlechtern sind uns als in hiesiger Gemeinde bürgerlich zunächst aufgefallen die Elmer und Wichser. Wir lassen den letztern den Vortritt, weil sie am frühesten urkundlich auftreten.

I. Die Wichser, früher Wichseler.

Schon 1220 begegnet uns das Wichsergeschlecht zum ersten Male urkundlich. Durch eine Urkunde dieses Jahres vertheilte nämlich der damalige Meier Heinrich Tschudi seine Lehen und Allodien unter seine 3 Söhne. Als Zeugen dieser Handlung waren zugegen neben den Rittern von Windegg, von Wagenburg und von Kapfenstein auch einige angesehene Glarnerbürger, unter ihnen Albertus Wichselere.

Bedeutsamer tritt 1256 Hugo Wichseler auf. 1253 war der Meier Rudolf Tschudi gestorben. Da er keine Kinder hinterliess, verlieh die Aebtissin das Meieramt dem Ritter Diethelm von Windegg, dessen Mutter Margaretha eine Schwester des genannten Meier Rudolf Tschudi gewesen. Gegen diese Belehnung wurde nun von zwei Seiten Einsprache erhoben. Einerseits behauptete der Oheim des verstorbenen Rudolf Tschudi, der Ministrale Johannes Tschudi die meisten Ansprüche an das Meieramt zu haben, weil dieses dem Mannesstamme der Familie Tschudi zugehöre. Anderseits erhoben Hugo Wichseler, Herrmann in der Kilchmatte und Hugo Vogel Ansprüche auf das nicht nur sehr angesehene, sondern

*) In diesem Jahre kaufte sich das Land Glarus von Säckingen los.

auch sehr einträgliche Meieramt*), behauptend, dass sie als Schwäger des verstorbenen Meier Rudolf Tschudi die nächsten Ansprüche hätten, zumal sie als freie Landleute von Glarus den Vorzug vor dem nichtglarnerischen Ritter Diethelm von Windegg verdienten.

Die Aebtissin berief desshalb auf den 24. August 1256 ihre Vasallen nach Säckingen und legte ihnen die obschwebende Streitfrage vor. Einstimmig entschied diese Versammlung, die Aebtissin habe das vollständig freie Recht, das Meieramt zu verleihen, wem sie wolle, und so blieb es denn bei dem frühern Entscheid, d. h. Diethelm von Windegg blieb Meier von Glarus und Hugo Wichseler, der unter den drei genannten Schwägern offenbar am meisten Hoffnung auf das Meieramt sich gemacht hatte (er wird immer als der erste der drei genannt), musste auf die gehegten schönen Erwartungen verzichten.

War sonach die Meierei den Wichselern entgangen, so finden wir dagegen 90 Jahre später, 1347, einen Albrecht Wichsler, als Untervogt zu Glarus und zu Wesen. Die Meierei und Vogtei war in der Zwischenzeit an die von Oesterreich übergegangen, die zunächst Glarner, später auswärtige Ritter als Vögte einsetzten. Diese Vögte ernannten dann ihrerseits wieder ihre Stellvertreter oder Untervögte und fungirte als solcher 1347 der gedachte Albrecht Wichsler, hält in dieser Stellung öffentlich Gericht zu Schännis in dem Hof, um über einen Rechtsstreit des dortigen Klosters zu entscheiden. Wie die glarnerischen Vögte durch ausländische ersetzt wurden, so wurden bald darauf auch die glarneri-

---

*) Der Meier von Glarus hatte im Namen der Aebtissin »über Leuth und Guott Zwing und Ban« (d. h. die Gerichtsbarkeit in Civilstreitigkeiten und kleinern Vergehen; dahingegen »Dieb und fräffel des Römischen Keysers Vogt richttet«). Sein Einkommen betrug 1) 75 Schaf, die als des Meiers Lehen bezeichnet worden, und dann noch ½ Schaff, das ihm Rüti speziell zu geben hatte; 2) den Coren-Zehenden (Kornzehnten) in Lintale, der bringt zuo gemeinen Jaren 11 Pfd. (für 1 Pfd. = 20 damaligen Schillingen konnte man die allerschönste Kuh kaufen, musste also damals in Linthal ziemlich viel Korn gepflanzt werden); 3) der Jünger Zächenden in Lintal (3 Pfd. gewerthet); 4) der Zins von den Reittenen, Hofstatt und andern Gütern in Linthal (Ertrag 5 Pfd., 5 Schilling und 43 Käs und 3 Schaf); 5) die Fischerei in der Linth. Kein Wunder, dass unser Hugo Wichser gern Meier geworden wäre.

schen Untervögte durch fremde ersetzt, amtet schon 1350 an der Stelle des Albrecht Wichsler als Untervogt zu Glarus ein Johannes Meyer von Riechein. Oesterreich hoffte wohl auf diese Weise die Glarner immer völliger unter seine Gewalt zu bekommen, bewirkte aber statt dessen das Gegentheil, entfremdete sich durch diese Massregel die Glarner nur immer mehr, spannte den Bogen bis er brach. 1372 sitzt Hug Wichseler unter den 12 obersten Richtern des Landes und 1395 finden wir einen Heinrich Wichser unter den 14 Bürgen und Geisseln, die das Land Glarus für die richtige Bezahlung der Loskaufssumme zu stellen hat. Vielleicht derselbe Heinrich Wichser ist nebst Albrecht Vogel 1421 Anführer der Alpgenossen von Braunwald (wozu damals auch die Brächeralp mitgehörte) in einem Grenzstreit*) mit den Besitzern der Schwizeralp.

In der Reformationszeit galt die Familie Wichser in Schwanden als eine Hauptstütze der Reformation. Besonders Seckelmeister Hans Wichser aus der Rüti**) machte sich als ein entschiedener Anhänger oder vielmehr Führer der evangelischen Partei geltend. Bei ihm fand der evangelische Pfarrer Kümmelin Schutz und Herberge; in entschiedener, dann und wann vielleicht sogar etwas heftiger Weise trat er an mehreren Landsgemeinden für die evangelische Sache ein; so vor Allem an der Landsgemeinde 1528, an der er, gegenüber dem Verlangen der katholischen Stände, beim alten Glauben zu bleiben, den Antrag stellte, es solle vielmehr jede Gemeinde einen Prädikanten (einen Prediger des Evangeliums) haben und nur wo zwei Pfründen seien, möge der eine noch Messe lesen. Die Stimmen mussten gegeneinander abgezählt werden; Hans Wichsers Antrag blieb mit 33 Stimmen gegenüber dem Antrag Dolders, beim alten Glauben zu verbleiben, in der Minderheit, — für diesmal noch; denn bald wurde ihm doch die Freude, dass die

---

*) Es handelte sich um das Weidrecht auf dem Euloch. Obschon es im Wassergebiet des Kantons Glarus liegt, musste es doch Schwyz zugesprochen werden, weil es von Schwyz aus früher benutzt worden. Es kamen eben die Glarner auch hier wie beim Urnerboden zu spät.

**) Darunter ist aber nicht unser heutiges Rüti, Gemeinde Betschwanden, verstanden, wie mehrere irrigerweise annehmen und berichten, sondern ein Rüti bei Thon, Schwanden, das auch in mehreren alten Urkunden erwähnt wird.

entschiedene Mehrheit des Glarnervolkes sich für die Reformation erklärte. Auch auf mehreren Tagsatzungen hatte er die reformirte Sache zu verfechten.

In demselben Jahrhundert finden wir einen Wichser auch auf dem Stuhle eines glarnerischen Landammanns. 1578 wird Landvogt Ludwig Wichser zum ersten Male und 1587 zum zweiten Male zum Landammann erwählt. 1589 führte derselbe ein Regiment Schweizer nach Paris, wo bereits ein anderer Glarner, Gallati, mit seinem Regiment in französischen Kriegsdiensten stand. Eben diese Schweizerregimenter waren es, die, als der damalige französische König Henri III. von Clement erstochen wurde, sich sofort und entschieden für den damals protestantischen Henri IV, als rechtmässigen Erben des französischen Königsthrones erklärten und dadurch auch Unentschlossene mit für ihn gewannen. Ebenso waren sie es, denen in mehreren Schlachten (so namentlich in der Schlacht von Arque 1589 und im folgenden Jahr bei Jory) Henri IV. seine Siege und damit seinen Königsthron verdankte. Wichser blieb bis zum Frieden von 1598 in des Königs Dienst. Tschudi bemerkt von ihm: »Weil er in damaligen burgerlichen Kriegen seine Dapferkeit und Treue für den König bei vielen Anlässen, insbesondere in dem Treffen von Jury und in Belagerung der Städten Paris, Pontoise, Rouen und Eroberung vieler anderer Städten und Plätze erwiesen, ist er vom König mit dem Ritterorden begabt und mit seinen Kindern und Nachkömmlingen von Neuem geadelt worden. Der ritterliche Adelsbrief ist gegeben im Monat Januario a. 1596. Weil aber dieser ehrliche Mann den besten Theil von seinen Mitteln für die Volkswerbung aufgewendet, hernach aber, auf erfolgenden Ruhestand in Frankreich, wiederum licentiret und mit nichts anderem denn mit Billeten bezahlt worden, hatte er von dieser Ehre sehr wenig Vortheil und seine Nachkömmlinge keinen andern Nutz, als vielleicht die immerwährende Prätension, dass Frankreich ihr Schuldner sei;« — eine Prätension, in der That so hehr und köstlich, dass heute noch alle seine Nachkommen an dem glücklichen Gedanken sich sonnen mögen, la grande nation von Frankreich sich als Schuldner zu wissen. — Wohl auf diesen Lorbeeren ausruhend, machen die Wichser der folgenden Jahrhunderte wenig mehr von sich reden. Dass 1615 J. Thomas Wichser als

Landvogt nach den freien Aemtern und 1625 Peter Wichser in derselben Eigenschaft nach Werdenberg abgeht, ist alles, was ich über die Wichser des XVII. und XVIII. Jahrhunderts aus unsern Chroniken ersehe *).

Heute finden sich die Wichser in Schwanden, Betschwanden, Rüti und Linthal. Dabei darf Schwanden als ihr Hauptquartier und Stammort gelten. Desshalb findet sich denn auch in ihrem Wappen nach dem Wappenbuch von Egid. Tschudi ebenso wie nach Stumpfs Chronik als Helmzierde ein Schwan, bekanntlich das Wappenthier der Gemeinde Schwanden.

In Betschwanden sind die Wichser erst um 1670 eingezogen. Damals setzte sich in Betschwanden ein Georg Wichser, herstammend von Linthal. Zur Zeit unsers ersten Familienrodels 1692 finden wir desshalb in Betschwanden erst eine Familie Wichser, die eben dieses Georg Wichser; dagegen zählen sie 1763 schon 9 Kopfsteuerpflichtige, und während die 17 Knobel, die Betschwanden damals beherbergte, nur 1800 fl. versteuerten, versteuern die 9 Wichser 6300 fl., — dieses trotzdem der Stammvater der Wichser, Georg Wichser, nach der Tradition so arm wie eine Kirchenmaus nach Betschwanden gekommen sein soll. Heute aber übertreffen die Wichser die Knobel nicht bloss dem Vermögen nach, sondern ebenso auch nach der Seelenzahl. 1840—1869 verheiratheten sich 37 Wichser und nur 15 Knobel. So ist dieser Georg Wichser innert 2 Jahrhunderten zum Vater eines grossen Geschlechtes geworden.

In Rüti finden wir die Wichser schon länger. Schon 1542 verzeichnet unser Kirchenurbarium 2 Wichser in Rüti; dagegen haben sich die dasigen Wichser in diesen 3 Jahrhunderten fast gar nicht vermehrt. 1763 finden sich 2 Wichser ob 16 Jahren in Rüti und heute sind es deren 4.

---

*) Im XV. Jahrhundert war Landvogt: 1460 und 1474 Rudolf Wichser zu Sargans und im XVI. Jahrhundert 1506, 1510 und 1514 Fridli Wichser im Gaster, 1500, 1512 und 1516 Rudolf Wichser zu Uznach und 1572 Ludwig Wichser zu Sargans.

II. Die Elmer.

Als ein altfryes, wappengenössiges Geschlecht begegnet uns auch das Elmergeschlecht, wie das der Wichser, ziemlich häufig in den alten Urkunden unsers Kantons. Zum ersten Mal geschieht dieses wohl 1289. Die Herzoge von Oesterreich, die seit dem Vorjahr, seit dem 5. April 1288 das Meieramt von Glarus innehatten, hatten von Rudolf dem Hofstätter in Wallenstadt 90 March Silber entlehnt und versprechen nun die Landleute von Glarus für ihren »Herrn«, den Herzog von Oestreich, dem Hofstätter diese 90 March Silber innert 3 Jahren zu bezahlen — wohl auf Rechnung der dem Herzog von Oestreich zu entrichtenden Steuer. Zu mehrerer Sicherheit geben sie nun dem Hofstätter durch Urkunde vom 14. Nov. 1289 dreissig Bürgen und Geisseln, und unter diesen als ersten: den Elmer, unsern Ammann. Bei dieser letztern Bezeichnung dürfen wir aber nicht an einen durch das Volk erwählten Ammann denken, ist vielmehr Ammann Elmer, der von den Herzogen von Oestreich erwählte Vogt. Das Gleiche gilt von dem 1318, 1322 und 1324 als Ammann, auch Landammann von Glarus fungirenden Wernher Elmer. Wenn noch Schuler in seiner Geschichte des Landes Glarus pag. 45 erzählt, dass Glarus 1323 in der Person eben dieses Wernher Elmer zum letzten Mal sich einen Landammann wählte (unter östreichischer Herrschaft nämlich), so lässt er sich und vor ihm die andern, denen er das nacherzählte, offenbar durch den Namen »Ammann« täuschen. Ammann Wernher Elmer ist ebenso wenig vom Volk zu dieser Würde erhoben, als der 1320 als Pfleger und Ammann zu Glarus amtende Ritter Pilgri von Wagenberg. Dagegen ist richtig, dass Ammann Wernher Elmer der letzte einheimische Pfleger gewesen, den Oestreich über das Land Glarus setzte. 1327 bekleidet diese selbe Stelle Ritter Eberhard von Eggenstein, 1330 Ritter Hermann von Landenberg und so von da weg bis 1388 lauter auswärtige Herren. Wie wir oben schon andeuteten, erwarteten sie es von diesen auswärtigen Rittern, dass sie besser als glarnerische Pfleger den östreichischen Interessen sich hingeben würden; wir haben aber auch schon angedeutet, wie sie auf eben diesem Wege das Gegentheil von dem erreichten, was sie wollten.

Unter den zwölf »erbern« (= ehrbar) Richtern des Landes Glarus, die uns eine Urkunde vom 5. Febr. 1372 nennt, ist Ulrich der Elmer als der Erste genannt; ebenso nennt die Urkunde vom 16. Juli 1395 unter den 14 Bürgen und Geisseln, die für die an Säckingen zu zahlende Loskaufssumme gutzustehen hatten, als Ersten nach dem Landammann einen Rudolf Elmer, Mitglied des Rathes (s. hist. Jahrb. VII, pag. 469). Sein Sohn Ulrich Elmer, ist wohl derselbe Uoly Elmer, der 1428 März bei einem Schiedsgericht des Landes Glarus gegenüber der Stadt Zürich und dem Grafen von Toggenburg, ebenso wie auf spätern Tagsatzungen (1438) den hiesigen Kanton zu vertreten hatte, und derselbe Uolrich Elmer uss Serniftal, den uns eine Urkunde vom 27. Juli 1428 als Schwiegervater des in der Geschichte unsers Landes vielgenannten, um unsern Kanton vielverdienten Landammann Jost Tschudi vorführt und mit dessen Vermögensverhältnissen sie uns einigermassen bekannt macht. Es ist nämlich bezeichnete Urkunde ein Erbvertrag, durch welchen vor Allem festgesetzt wird, wie viel die Söhne des Ulrich Elmer vor seiner Tochter Margareth, der Frau des Landammann Tschudi, voraus erhalten sollen. Dabei wird festgesetzt, dass die Söhne Elmers als Vorlass vornwegnehmen können, für's erste hus und hoffstat, und die guoter mit dem huss, die innert dem graben liegen ze Elm, und die weid, die auch daby lyt, und allen den hussblunder, den er hat, wie der genant, in dem hus oder wa der ist, nüz usgenomen, usgenomen bar pfennig, die gehören nit in diesen fürling*); ferner den Harnisch und vor allem die Alpen, die Elmer damals, zur Zeit des Vertrages, besass, nämlich den Drittel an Tschinglen, und den Drittel an Valzüber und 62 Stöss an Risetenalp und 12 an der Neuenalp, und endlich Haus und Hostet ob Beglingen. Das Alles sollen die Söhne Elmers als Vorlass vorwegnehmen dürfen. Darnach mag man sich vielleicht auch eine Vorstellung machen von dem übrigen Vermögen, das unter Söhne und Töchter zu gleichen Theilen getheilt werden sollte. Nur was die Söhne als Vorlass erhielten, wäre heute ein grosses Vermögen.

---

*) und allen Hausrath, den er hat, wie er auch heisse, er sei im Haus, oder wo er auch sei, nichts ausgenommen, — ausgenommen allein das baare Geld, das gehört nicht in den Vorlass.

Unter den Helden von St. Jakob an der Birs (1444) finden wir zwei Elmer, Uli und Hans Elmer; ebenso ist uns unter den Opfern der Mordnacht von Weesen (1388) ein Ulrich Elmer verzeichnet; alle drei aus dem Sernfthal.

Wenn wir den Ammann Elmer von 1289 und den Werner Elmer der Jahre 1318—24 nicht als Landammann in des Wortes heutiger Bedeutung gelten liessen, so haben wir dagegen im XVI. und XVII. Jahrhundert drei wirkliche Landammänner aus dem Geschlecht der Elmer zu verzeichnen. Der erste von ihnen, Landammann Heinrich Elmer, bekleidet sein Amt als Landammann 1594—96; es ist das wohl derselbe der 20 Jahre vorher als Landvogt von Lauwis amtete,*) und vielleicht auch derselbe, dem 1603 die Stelle eines Pannerherren**) übertragen ward. Ueber seine Amtsführung ist uns aber wenig erzählt; desto mehr von dem zweiten Landammann Elmer, Joh. Heinrich Elmer, erstes Mal Landammann 1641—44, zweites Mal 1646—49, drittes Mal 1661—64 und ein viertes Mal 1671—74. Wir finden von der Reformation weg bis auf unsern Landammann und nun Bundespräsidenten Dr. J. Heer ausser Elmer nur drei Männer, denen viermal dieses höchste Ehrenamt des Landes Glarus übertragen worden, im XVII. Jahrhundert den Katholiken Balthasar Müller, im XVIII. Jahrhundert den sogar 5 Mal wiedergewählten Joh. Heinrich Zwicki, und in unserm XIX. Jahrhundert den ebenfalls viermal wiedergewählten Niklaus Heer. Zu Elmer's Zeiten standen einer öftern Wiederwahl zwei Hindernisse entgegen, die wir heute gottlob nicht mehr kennen. Für's Erste musste laut Abkommniss auf einen evangelischen Landammann jeweilen für zwei Jahre ein Katholike in der Landammannswürde folgen, und

---

*) In derselben Stellung (als Landvögte) amteten aus dem Geschlecht der Elmer: Im Thurgau: 1614 Heinrich E., zu Sargans: 1643 Kaspar E. und 1741 J. Jakob E., in den freien Aemtern: 1659 Kaspar E., und zu Werdenberg: 1581 Hans E., 1613 Thomas E., 1634 Hans Cabriel E., 1656 Hans Peter E. und 1755 Niklaus Elmer.

**) Dieses Ehrenamt wurde auf Lebenslänglichkeit verliehen und gerne ältern, würdigen Magistraten verliehen. So bekleidete unser Landammann Paulus Schuler 35 Jahre lang dieses Amt. Der obgenannte Heinrich Elmer konnte 18 Jahre lang diese Stelle einnehmen. Ausser ihm hat noch ein Elmer dieses Ehrenamt versehen, sein unmittelbarer Vorgänger, Hans Elmer 1593 bis 1603.

für's Zweite hing eine Wahl nicht einfach vom Vertrauen des Volkes ab, sondern war damals das Loos*) eingeführt, das unter den vom Volke auserkohrnen die Entscheidung zu treffen hatte. Wenn trotz dieser Schwierigkeiten Landammann J. Heinrich Elmer vier Mal dieses Amt bekleidet, wenn noch in seinem 72. Lebensjahre das Volk ihm diese Würde anvertraut, so dürfen wir schon daraus den Schluss machen, dass er ein Mann gewesen, der die Liebe des Volkes in hohem Masse besessen und auf den eben darum sein Geschlecht stolz sein kann. Ebenso darf als Beweis seiner geistigen Tüchtigkeit gelten, dass er, schon ehe er von Glarus zum Landammann ernannt worden, 1639 von der eidgenössischen Tagsatzung als Gesandter an den französischen Hof geschickt wurde, um dem König allerhand Beschwerden vorzutragen, in erster Linie wegen eines Kriegszuges in die Freigrafschaft Burgund, dann aber auch im Interesse der eidgenössischen Kaufleute, die zu Lyon und Valence neue Zollplackereien hatten erfahren müssen. »Und endlich«, erzählt Tschudi, »dass er auch um einige Bezahlung der von der Eidgenössischen Obersten und Hauptleuten Diensten herrührenden alten Ansprachen und Kontrakten (woran nun in die 13 Jahr kein Heller entrichtet worden) mit Fleiss sollicitiren sollte. Diese Gesandtschaft ward zwar freundlich genug empfangen und wohl regalirt**) entlassen; aber in der Sach wegen Burgund ward geantwortet, dass die allgemeinen Geschäfte so daran gebunden, dass der König selbiger Freigrafschaft, biss auf einen allgemeinen Frieden, sich ohne seinen allzu grossen Nachtheil nicht entschlagen könnte«;

---

*) Schon Landammann Paulus Schuler hatte bitter zu klagen über die immer mehr einreissende Unsitte, die Aemter durch Geldspenden sich zu kaufen. Um nun diesem hässlichen Missbrauch ein Ende zu machen, wurde von wohlmeinenden, edelgesinnten Männern die Einführung des Looses beantragt und von der Landsgemeinde 1638 beschlossen. In Folge dessen wurden zunächst durch freie Wahl vom Volke je 8 Männer (4 aus dem Mittelland und je 2 aus dem Hinter- und Unterland) für die zu besetzenden Amtsstellen auserkoren, worauf dann das Loos unter diesen 8 Erkornen zu entscheiden hatte. Bei dieser Einrichtung der Sache wundert es uns nicht, dass Landammann Elmer je zwischen einer und der folgenden Amtsführung 7 und sogar 12 Jahre still gestellt war, müssen wir es vielmehr noch eine günstige Schickung des Looses nennen, dass er so oft an die Reihe kam.

**) Die goldene Kette, die er zum Geschenk erhielt, ist noch vorhanden.

d. h. in Hauptsache hatte Elmers Sendung ihren Zweck nicht erreicht, wofür aber ihn selbst wohl keinerlei Schuld trifft. Mehr Erfolg scheint er in Sachen der eidgenössischen Kaufleute gehabt zu haben, denen der König volle Satisfaktion versprochen.

In seiner langen Amtsthätigkeit hat er den Stand Glarus auch auf einer ganzen Reihe von Tagsatzungen vertreten und ebenso bei verschiedenen Schiedsgerichten thätig mitgewirkt. Der evangelichen Toggenburger, die vom Abt von St. Gallen mancherlei Chikanen zu erfahren hatten, nahm er sich besonders warm an.

Auf einer der ersten Tagsatzungen, der Elmer beizuwohnen hatte, soll es, der Tradition zu Folge, geschehen sein, dass seine Mitgesandten ihn wegen seines einfachen mäzzenen Rockes, den er, der einfache Kleinthal-Rathsherr, trug, über die Achsel ansahen. Elmer habe das bemerkt, und als daher in der nächsten Session das Wort an ihn kam, sei er zwar aufgestanden, habe aber lange nichts gesagt, sondern nur seinen Rock von rechts und links betrachtet. Als darüber die Versammlung ihn verwundert ansah, ihn auch etliche fragten, was das zu bedeuten hätte, soll er geantwortet haben: Ich meinte, der Rock müsse reden! Die Lektion war sehr verständlich, die Anekdote also ganz hübsch; ich halte sie aber dennoch für apokryphisch, d. h. wenn sie je wirklich begegnet sein sollte, ist sie jedenfalls nicht unserm Landammann Elmer begegnet. Einmal stammte Elmer gar nicht aus dem Sernfthal, wie die Anekdote annimmt, sondern aus dem Hauptflecken Glarus; zweitens kleideten sich damals unsere Glarner besser, als »ander Purenvolk«, wie uns von Chronisten jener Zeit gemeldet wird, und durfte sich desshalb auch unser Elmer ganz wohl neben den Abgesandten von Uri, Schwyz etc. zeigen. Und drittens passt der allzu einfache Auftritt für unsern Landammann Elmer ganz besonders nicht. Es lässt sich doch leicht denken, dass man nach Paris an den dortigen Hof nicht einen Mann schickte, der so bäurisch auftrat, dass seine Kollegen ihn von oben herab meinten ansehen zu dürfen; man wird zu solcher Sendung vielmehr einen Mann ersehen haben, der auch schon in seinem äussern Auftreten sich zu geben wusste. Wir haben noch ein Notizbüchlein von ihm, in das er auf einer zweiten Reise nach Paris (1645) seine Ausgaben eingetragen, und aus dem wir ihn als einen Mann kennen lernen, der

sich zu kleiden weiss. Für Zehrung braucht er verhältnissmässig wenig; er lebt offenbar bescheiden; wenn es in Basel einmal 2 Mass Wein kostet, glaubt er sich entschuldigen zu müssen, »weil die Brüder D. bei uns (sein Sohn Rudolf begleitete ihn) gewesen.« Dagegen für seinen neuen rothen Mantel, ebenso für seidene Strümpfe, auch für Hutbinden und Strumpfbändel für sich und seinen Hans Christ, und ganz besonders für verschiedene Paar »Hentschen« hat er ganz bedeutende Ausgaben zu verzeichnen.

Item: So schön und lehrreich die angeführte Anekdote, so treffend die Antwort, die der Gekränkte gegeben haben soll, ich glaube nicht, dass sie Elmer zugehört. Ob sie je irgend einem andern geschehen, lasse ich meinerseits dahin gestellt sein.

Achtzig Jahre alt starb Landammann J. Heinr. Elmer anno 1679. In ihm scheint das Elmergeschlecht seinen Höhepunkt erreicht zu haben. Es drängt sich uns nämlich — bei Betrachtung unserer Familiengeschichten — die Wahrnehmung auf, dass wie das Leben des einzelnen Menschen in der Regel seinen Höhepunkt hat, auf den dann ein Stillstand und wohl auch ein Rückgang statt hat, dasselbe auch in der Geschichte ganzer Geschlechter sich findet.

Sieben Jahre nach dem Tode J. Heinrich Elmers bekleidet zwar noch wieder ein Elmer die Stelle eines Landammanns, Johann Christoph Elmer (1686—89), es ist uns aber von ihm nichts von Bedeutung gemeldet, und ebenso wenig wüsste ich aus den folgenden Zeiten zu erzählen, das hieher, in die Geschichte der Elmer, gehörte.

Die ursprüngliche Heimath der Elmer ist selbstverständlich, wie diess der Name besagt, Elm. Zunächst, d. h. nach dem früher Gesagten im XII. und XIII. Jahrhundert, hiessen wohl einfach alle in Elm wohnenden, »die Elmer.«*) Daheim, in Elm selbst, leistete nun freilich dieser Beiname oder Geschlechtsname keine Dienste zur Unterscheidung der Einzelnen; das war aber auch nicht nöthig; da damals Elm**) wohl kaum mehr als ein halb Dutzend Familien

---

*) Noch unter den 18 Rathsherrn, die Elm von 1700—74 im Rath zu vertreten hatten, waren die Hälfte, 9, »Elmer« von Geschlecht.

**) Die Nebenweiler nicht gezählt. — Diese gaben ihren Bewohnern wieder ihre besondern Namen. So finden wir damals im Sernfthal als freie Gotteshausleutengeschlechter: »die in der Krauche« und »die Bifanger« oder die im Bifang.

zählte, kamen sie unter einander ganz wohl ohne Geschlechtsnamen aus. Nur wenn sie nach Aussen, in kantonalen Dingen, sich sollten geltend machen, bedurften sie eines solchen; und da war denn eben dieser Name, Uli der Elmer, Fridli der Elmer, der zweckmässigste. Später, als die Geschlechtsnamen sich als solche fixirt hatten, siedelten dann »Elmer« von Elm nach Matt über und wanderten umgekehrt Marti von Matt in Elm ein. Noch später liessen sich Elmer von Elm und Matt auch im Hauptthal nieder, wogegen dann von da auch andere Geschlechter, wie z. B. die Hefti (von Hätzingen) und die Freitag (zunächst von Glarus her, ursprünglich von Höngg, Kt. Zürich) nach Elm einzogen.

Der Landessteuerrodel von 1763 verzeichnet uns in Matt 21 Elmer (mit einem Vermögen von 7200 fl.), in Glarus 20 (mit 66,400 fl.), in Schwanden 5 (800 fl.), in Linthal 14 (mit 1250 fl.), in Rüti*) 2 (200 fl. Vermögen) in Niederurnen 2 (400 fl.) und in Ennenda und Bilten je 1 Elmer.

Das Wappen der Elmer zeigt nach des Aeg. Tschudi's Wappenbuch einen Steinbock und einen Fuchs, also Vertreter des höhern und niedern Gewildes; der Steinbock Sinnbild der Kraft und Behendigkeit, der Fuchs Sinnbild der Klugheit. Da aber die Klugheit der Füchse zum Theil einen etwas fatalen Ruf erhalten hat, haben Spätere statt des Fuchses dem Steinbock ein Reh beigesellt.

III. Die Hüssli, jetzt Hösli.

Unter den 12 wappengenössigen Geschlechtern ist uns auch ein »Walter Huselin und sin Geschlächt« aufgezählt worden. Aus eben diesen Huselin oder Hüslin sind unsere Hösli geworden, ähnlich wie aus Churath im Laufe der Zeit unsere Kundert und aus Heinz unsere Heiz entstanden sind. Der Geschichtsschreiber Schuler ist zwar anderer Meinung; er lässt (in seiner Zusammenstellung

*) In Rüti sind sie wahrscheinlich in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts eingezogen. 1542 hat das Kirchenurbarium noch keine Elmer zu verzeichnen. Erst 1604 tritt in hiesigem Taufregister ein Jos Elmer auf, ebenso wie es heute wieder ein Jost Elmer ist, auf dem die ganze Hoffnung heruht, dass das Elmergeschlecht in Rüti nicht aussterbe.

glarner. Geschlechter) die Hüssli aussterben und hingegen unsere Hösli noch vor der Reformation als ein neues Geschlecht erstehen. Wenn wir dem entgegen annehmen, dass unsere Hösli nichts anderes sind als die alten Hüsli, so ist es ausser der grossen Aehnlichkeit des Namens vor Allem die Wahrnehmung, dass die Hösli ebendort ihr Stammquartier haben, wo die alten Hüsli nachweisbar auch gewohnt. In der Schlacht von Näfels erscheint unter den dort Gefallenen: Werner, Heini Hüssli's Sohn, und zwar als Bürger der Kirchhöri Schwanden. Ebendort aber, in der Kirchgemeinde Schwanden, näher in Haslen, ist auch das Hauptquartier der Hösli. Mehr noch, eine andere Urkunde weist noch bestimmter als Wohnort der Hüsli Haslen auf. In einem Prozesse zwischen denen von Nitfurn einerseits, denen von Zusingen, Haslen und Nesslowe anderseits erscheint als Zeuge Ruodolf Hüslin von Nesslow. Dieses letztere aber ist nichts anderes als das gegenwärtige »Leu« bei Haslen, einst der bedeutendste dortige Weiler, so dass im säckingischen Urbarium (von 1302) der jetzige Tagwen Haslen den Namen Nesslauwe führt. Durch diese Urkunde sind wir also betreff Wohnort der Hüsli ganz speziell nach Haslen gewiesen. Wenn nun aber später in demselben Haslen auch die Hösli ihren Hauptsitz haben, so ist doch allzu wahrscheinlich, dass beide, die Hüsli und Hösli, dasselbe Geschlecht sind.

In des Aegidius Tschudis Wappenbuch steht ebendarum auch unter dem Wappen der Hösli, das ein Hühnerbein als Wahrzeichen darstellt, ganz einfach und mit vollem Recht: Die Hüsli, jetzt Hösli.*)

Der Hüsli wird zum erstenmal urkundlich erwähnt 1289 in derselben Urkunde, in der wir auch die Elmer zum ersten Male erwähnt fanden. Unter den 30 Bürgen und Geisseln, die die Landleute von Glarus dem Herrn Rudolf dem Hofstetter gegenüber stellten, erscheint auch ein Walther Hüselin.

13 Jahre später, 1302, wird wiederum urkundlich erwähnt eines Hermann Hüseli, dem die Landleute von Uri eine Summe

---

*) Wie das ü in Hüsli sich in ö (Hösli) verwandelte, finden wir ähnliches öfters. So wurde aus dem alten swüren unser schwören.

Geldes schuldig gewesen*) und dem gegenüber die Ritter Heinrich und Bilgeri von Wagenburg Bürgen und Geisseln gewesen, aus welcher Geisselschaft**) den Landleuten von Uri Kosten im Betrage von 13 Pfund Pfennigen aufgelaufen waren. Wie bei dieser Gelegenheit Hermann Hüselin im Verkehr mit den Landleuten von Uri erscheint, so finden wir wohl denselben Herrman Hüseli 1315 als Vertreter der Landleute von Glarus bei einem Friedensschlusse mit Uri.***)

1372 aber finden wir unter den damaligen 42 Richtern und Rathsherren sogar zwei aus dem Geschlecht der Hüslin, was nur noch den Tschudi und Kilchmattere zu Theil geworden. Unter den 12 Richtern figurirt Heinrich der Hüseli in dem Hofe,†) und unter den 30 Rathsherren Wilhelm der Hüsli. Sind die alten Hüsli auch nicht zu so hohen Würden emporgestiegen, wie die Wichser und Elmer, so erscheinen nach dem Gesagten doch auch sie als ein angesehenes Geschlecht.

---

*) Nach Tschudi's Mittheilung hatte sich Hermann Hüssli »eines Schadens zu beklagen, so ihm Landleute von Uri in seiner Alp mit Atzung gethan, dafür nun die von Uri Abtrag versprochen« und obgenannte Ritter zu Bürgen gegeben.

**) Wenn ein Schuldner die von ihm zu bezahlende Schuld nicht auf den bestimmten Termin bezahlte, so hatten nach damaligen Rechten die von ihm gestellten Geisseln nicht etwa für ihn zu zahlen, sondern sich in ein vom Gläubiger bezeichnetes Wirthshaus zu verfügen und dort auf Kosten des säumigen Schuldners zu logiren, bis die Schuld bezahlt ward. Dem zu entgehen, hatte sich der Schuldner vor Allem umzuthun, dass er die Schuld rechtzeitig bezahle. Denn »Geisselmahl, köstliche Mahl« sagte ein damaliges Sprüchwort. Da wäre ich wohl auch gerne, denkt vielleicht Einer, der gerne auf Kosten Anderer lustige Wochen verlebte, Geissel gewesen! Aber wie, wenn der Schuldner, auf dess Kosten man logirte, diese Wirthshauskosten auch nicht zu zahlen im Stande war, und die Geisseln dann hintenher ihre lustigen Wochen selbst zu zahlen hatten? Diese Furcht musste die Geisseln wohl auch antreiben, dafür zu sorgen, dass der Schuldner möglichst rechtzeitig bezahle.

***) Von jeder Seite waren 9 Mann erschienen, die auf der »niederosten Wang«, dem untersten Platz des Urnerbodens, zusammen trafen (Urkundensammlung II, 137). Von Uri waren erschienen u. A. die aus der Schweizergeschichte bekannten Landammann Werner von Attinghusen und Walther der Fürst.

†) Auch diese Bezeichnung weist vielleicht nach Haslen.

Von den Hösli habe bereits bemerkt, dass Haslen als ihr Hauptsitz betrachtet werden darf. Von dort sind sie auch in unsere Gemeinde, nach Diesbach, eingewandert und zwar in den 40ger Jahren des XVII. Jahrhunderts. 1647 kauft Meister Heinrich Hösli das Dorfrecht von Diesbach um 100 fl. Wahrscheinlich hat er in demselben Jahr sich verehlicht (mit Magd. Geiger von Diesbach). Februar 1648 wird ihm ein erstes Söhnlein getauft, Namens Hans Melchior, dem bald noch andere folgen: 1650 J. Peter, 1657 Daniel, 1664 J. Heinrich und 1669 Samuel, die nun die Stammväter unserer Diesbacher Hösli geworden. Unser erster Familienrodel von 1692 weist daher bereits 4 Hösli-Familien (mit 11 Seelen) auf. 1763 sind es schon 15 kopfsteuerpflichtige Landleute (mit einem Vermögen von 3000 fl.), so dass in diesen 70 Jahren (1692—1763) das Geschlecht sich wohl verfünffacht hat; während es in den seither verflossenen 100 Jahren wieder eher rückwärts gegangen. Wenigstens wenn wir nur die in der Kirchgemeinde Wohnenden zählen, finden sich heute keine 15 Kopfsteuerpflichtige dieses Geschlechts.

Ausser in Haslen und Diesbach finden sich Hösli auch in Ennenda, Glarus und Netstall. 1763 finden sich Hösli in Glarus 9, (mit 6500 fl. Vermögen), in Ennenda 25 (1900 fl.), in Netstall 8 (500 fl.), in Riedern 9 (ohne Vermögen), in Haslen 20 (2200 fl.) und in Diesbach 15. Der Seelenzahl nach nahmen die Hösli damals unter den glarnerischen Geschlechtern die 12. Stelle ein,*) und diese Stelle kommt ihnen auch heute zu.

Während die Hösli des Hinterlandes ohne Ausnahme reformirt sind, sind diejenigen des Mittellandes paritätisch. Den Katholiken gehörte zu der 1611—13 amtende Landammann Heinrich Hösli, und wohl auch die mehrern dem Hösligeschlecht entnommenen Landvögte.**) Es hatten eben die Herren Katholiken, die nur

*) Dagegen dem Vermögen nach nahmen sie 1763 erst die 50. Stelle ein.

**) Als Katholik wird ausdrücklich bezeichnet Jost Hösli, der 1546 Landvogt im Gaster, 1566 zu Luggarus, 1570 zum Landeshauptmann ernannt wurde, aber in demselben Jahre auch starb; ferner Heinrich Hösli, der 1600 Landvogt zu Sargans war, wohl derselbe, der 1611 Landammann wurde. Im Gaster waren Landvögte: Dietrich (1598) und Bernhard Hösli (1618); zu Lauwis Johannes Hösli (1526).

1/8—1/6 der glarnerischen Bevölkerung bildeten und dennoch beinahe eben so viele Aemter zu besetzen hatten, wie die Reformirten, vormals vielmehr Aussichten auf Beamtungen. Auch unter den geistlichen Würdenträgern der katholischen Kirche finden wir einen aus dem Geschlecht der Hösli: Jodocus Hösli, seit 1626 Abt zu Pfäffers. Als Abt soll er für Hebung seines Klosters Grosses gethan haben; er ist auch der Erbauer des ersten Pfäfferserbadhauses, indem er die durch einen Bergfall verschüttete Quelle des dortigen Heilwassers wieder aufsuchen und durch die lange Tamina-Schlucht bis zu der jetzt für das Bad benutzten Stelle leiten und dort ein Badhaus erstellen liess. Als ein höchst edler Mensch bewies er sich besonders in der aufopfernden Menschenliebe, die ihn, den reichen »Fürstabt und Herrn, antrieb, 1629 die Pestkranken selbst zu besuchen.« (Schuler.)

Zweiter Vortrag.

(Den 23. Januar 1877.)

Wir haben letztes Mal unsern Plan dahin festgestellt, dass wir zunächst die Geschichte derjenigen Geschlechter betrachten, die uns bis zum April 1388 (Schlacht bei Näfels) vorkommen; wir haben demgemäss damals zunächst die drei wappengenössigen Geschlechter der Wichser, Elmer und Hössli behandelt. Ebenfalls vor jener Zeit kommen uns von Geschlechtern hiesiger Gemeinde vor: die Schindler, die Schuler (in der Schule) die Dürst, die Schiesser und die Störi, deren Geschichte wir eben darum heute zu erzählen haben.

Die ersten beiden, die Schindler und die Schuler, sind uns bereits aufgezählt worden unter den 34 Geschlechtern der freien Gotteshausleute, die, persönlich frei, dem Gotteshaus zu jährlichen Zinsen verpflichtet waren, also ungefähr dieselbe Stellung einnahmen, die heute einem Lehenmann seinem Lehensherrn gegenüber zukommt.

Für die drei andern Geschlechter, der Dürst, Schiesser und Störi, liegt, weil sie weder zu den Wappengenossen, noch zu den freien Gotteshausleuten gehörten, von vornherein die Vermuthung nahe, dass sie also der dritten Klasse, den Hörigen, zugehört haben. Bei den Dürst war das auch ohne Zweifel der Fall. Dagegen werden wir die Störi als ein eingewandertes vornehmes Geschlecht von dem Verdacht der Hörigkeit entlasten müssen und auch bei den Schiesser wird es uns zum allermindesten höchst zweifelhaft erscheinen. Doch lasst uns erst sehen. Gehen wir also in der Geschichte der einzelnen Geschlechter weiter. Wir lassen heute selbstverständlich den freien Gotteshausleuten den Vortritt und folgen uns also:

I. Die Schindler, einst Wiggisser.

Als die Wigkisere sind sie uns aufgezählt im Urbarium von 1302 und unter eben diesem Namen finden wir unsere Schindler auch schon erwähnt 13 Jahre früher, in der schon zweimal angeführten Urkunde vom 14. Nov. 1289, in welcher unter jenen 30 Geisseln, welche die Landleute von Glarus dem Herrn Rudolf dem Hofstätter geben, auch ein »Uolrich Wigghus der ober« erscheint. Wohl derselbe Uolrich Wigghus wird auch in einer Urkunde vom 3. März 1318 erwähnt, indem damals die Erben eines Uolrich Wigghus des Oberosten mit dem Kloster Wettingen einen Streit hatten und durch Vertrag unter bezeichnetem Datum zu friedlichem Ende führten. Wie dieser Ulrich Wighus als »der ober« bezeichnet ward, so sollen nach J. J. Weber andere Glieder desselben Geschlechts als die mittelst- und dritte als die unterst- Wiggisser bezeichnet worden sein. Es deutet das wohl darauf hin, dass die Wiggisser damals schon ein ziemlich zahlreiches Geschlecht waren, das solche Unterscheidungen nöthig machte.

Wann statt des Wighus zum ersten Mal das »Schindler« vorkommt, wüsste ich nicht mit Bestimmtheit anzugeben. Ich finde es meinerseits zum ersten Mal in einer Urkunde von 1414, wo in den Verhandlungen des damaligen Neunergerichtes öfters eines Rathsherr Rudolf Schindler sel. erwähnt wird. Dieselbe Streitsache, über welche damals (1414) das Neunergericht verhandelte, muss

schon früher, in den 1390ger Jahren, vor Rath behandelt worden sein und deponiren nun mehrere Zeugen, — in Ermanglung eines Rathsprotokolles, das damals noch eine unbekannte Sache war — dass bei jener erstmaligen Verhandlung vor Rath zuerst der Elmer selig so und so gerathen habe und darauf sei der Schindler selig gekommen und habe widerrathen und sein Rath sei nun auch zum Mehr geworden. Auch Elmers Sohn ist mit unter diesen Zeugen, und erinnert sich noch gar wohl, wie sein Vater selig von gedachter Rathsverhandlung erzählt und auch erzählt, wie der Schindler sel.*) seines Vaters Rath widersprochen und des Schindlers Rath gesiegt hätte. Aus dieser ganzen patriarchalischen Verhandlung merken wir, dass der Name »Schindler« bei manchen Gliedern der Wiggisserfamilie schon Ende des XIV. Jahrhunderts der geläufige gewesen. Andere führen dagegen noch fast ein Jahrhundert die beiden Namen Wiggisser und Schindler nebeneinander; so beschreibt sich der 1502 in's Rheinthal abgehende Glarner Landvogt**) noch als Rudolf Wiggisser, genannt Schindler.

Zur Reformationszeit lernen wir als einen eifrigen Anhänger des Evangeliums und Freund des Reformators Zwingli Pfarrer Johannes Schindler in Schwanden kennen. Seine Gemeinde Schwanden war ihm in ihrer grossen Mehrheit sehr anhänglich. Als daher am 3. Oktober 1527 sich das Gerücht verbreitete, die aus dem Unterland würden kommen, um den Pfarrer Schindler mit Gewalt wegzuführen, sammelten sich seine Pfarrkinder in hellen Haufen, um mit den Waffen in der Hand ihren Pfarrer zu schützen.

---

*) Wahrscheinlich ein Sohn dieses Rudolf Schindler, ebenfalls Rudolf Sch., befindet sich 1418 neben Landammann Vogel unter den 9 Schiedsrichtern, die zwischen den Freiherren von Räzüns und einem Jäkli Urt von Walterspurg zu mitteln hatten, und gehörte demnach Rudolf Schindler offenbar zu den angesehensten Männern des Landes. Ebenso vertritt an der Tagsatzung von 1420 neben Ammann Jost Tschudi ein Peter Schindler den Stand Glarus.

**) Als Landvögte amteten aus dem Geschlecht der Schindler: zu Baden: 1425 Fridolin Sch.; im Thurgau: 1698 Jakob Sch.; in den freien Aemtern: 1462 Fridolin Sch. und 1687 Joh. Jakob Sch.; im Rheinthal: 1502 Rudolf Sch.; zu Werdenberg: 1644 Andreas Sch. und 1758 Fridolin Sch.; im Gaster: 1446 und 50 Konrad Sch. — Von allen diesen dürfte einzig der Werdenberger Landvogt Andreas Schindler hiesiger Gemeinde, der Rüti, zugehört haben.

»So bald dieser Auflauf dem Ammann zu Glarus kund ward, schickte er in aller Eil den Landweibel gen Schwanden; doch als man vernommen, dass das Gerücht falsch und der Anschlag wegen der Priesteren nichts sei wurd die Unruh gestillet. Auf nächsten Zinstag hernach, ward dieser Ursach wegen ein zweifaches Land-Recht aussgekündet, und von demselben erkennet, dass diese Pfarer (ausser Pfr. Schindler von Schwanden auch die von Matt und Betschwanden) als Ursächer solcher Unruhe aus dem Land weichen und solches abschweren sollten. Weil aber dadurch der Unwille im Land noch mehr vergrössert ward, ist dessetwegen der Eid sothanen Pfarern nachgelassen worden; doch sind sie, wie auch der Pfarer im Linthal auss dem Land gezogen, zu nicht geringem Leidwesen der Evangelisch-Gesinneten.« Wohin sich Pfr. Schindler nach seiner Verbannung aus unserm Lande begeben, ist mir unbekannt.

Die eigentliche Blüthezeit des Schindler-Geschlechtes fällt offenbar in die zweite Hälfte des vorigen und die erste Hälfte des gegenwärtigen Jahrhunderts. Aus dieser Zeit werden uns eine Anzahl hervorragender Persönlichkeiten dieses Geschlechtes genannt, deren wir einige hier aufzählen.

In den 60ger und 70ger Jahren des vorigen Jahrhunderts erwarb sich grosses Verdienst um das glarnerische Strassenwesen Rathsherr Jakob Schindler von Mollis. Schon 1714, wenn nicht früher, führte ein fahrbares Strässchen von Glarus über Haslen bis Linthal, immerhin nur für Einspänner brauchbar, und so schmal, dass für das Ausweichen von zwei sich begegnenden Einspännern nur von Strecke zu Strecke sich eine Stelle zum Ausweichen fand. Durch die Ueberschwemmungen von 1762 und 64 wurde aber dieses schon bisher nicht wohl unterhaltene Strässchen vollends an vielen Orten in einen schlimmen Zustand versetzt. Oftmals soll es z. B. — nach mündlicher Tradition — vorgekommen sein, dass der Salzfuhrmann, der von Zeit zu Zeit ein Paar Fässer Salz in's Grossthal zu führen hatte, hinter Diesbach mit seinem Fuhrwerk stecken blieb, und desshalb erst nach Diesbach laufen und dort Hülfe holen musste, um sein Fuhrwerk wieder aus Schlamm und Morast herauszuschaffen. Und ähnlich muss es auch an andern Stellen ausgesehen haben. Desshalb beschloss denn auch endlich die Landsgemeinde von 1765 Hand an's Werk zu

legen und beauftragte den dreifachen Landrath, eine allmälige Korrektion der Landstrasse durchführen zu lassen. Mit der Leitung dieses Werkes betraute der dreifache Landrath den genannten Rathsherr Jakob Schindler von Mollis, der das Werk nicht bloss mit vieler Umsicht leitete, sondern dabei auch eine löbliche Uneigennützigkeit an den Tag legte. Indem er sich für seine Mühen und Auslagen mit einem Taglohn von 1 fl. begnügte, soll er nicht wenig von seinem Vermögen für das gemeinnützige, vaterländische Unternehmen aufgeopfert haben!

Um dieselbe Zeit, 1771, trat als »erster Schriftsteller aus dem Geschlecht der Schindler«*) Dr. Med. und Chorrichter Konrad Schindler mit einem Schriftchen, »Aufweckungen zur Verbesserung der Sitten und Landwirthschaft zu Mollis und sehr vielen andern Orten« vor die Oeffentlichkeit und erweist er sich in demselben als ein Mann von Einsicht und wirklich vaterländischer, uneigennütziger Gesinnung. Er sieht den allmäligen Niedergang des in den 1760ger Jahren so florirenden Baumwollspinnens voraus und wünscht darum, dass sein Volk kommender Noth vorbaue. Vor Allem dringt er auf bessere Verwendung der Allmeinden. Ein grosser Theil derselben wurde damals als gemeinsame Kühweide benutzt, und dabei der Boden der Art vernachlässigt und abgewirthschaftet, dass der Tagwen einen möglichst kleinen Ertrag und die Allmeindbenutzer, wie Dr. Schindler behauptet, einen noch kleinern Nutzen davon hatten. Desshalb schlägt er denn vor, dass die Allmeinden in ähnlicher Weise, als wie dieses heute wirklich geschieht, unter die Bürger ausgetheilt werden, da denn jeder Hausvater die ihm nöthigen Lebensmittel selbst pflanzen könne. Während bei der gegenwärtigen Wirthschaft, wenn einmal der Verdienst ganz stocke, die bitterste Armuth, ja Hungersnoth hereinbrechen müsste, weil man sich gewöhnt die Lebensmittel vom Ausland zu beziehen, würden seine Landsleute auf dem von ihm vorgeschlagenen Wege vom Auslande freier, unabhängiger, und darum

*) In der neuesten Zeit sind 2 Söhne des später zu nennenden Landammann Dietr. Schindler unter diese Profession gegangen: Kaspar Schindler-Escher durch eine Schrift über schottische Landwirthschaft und militärische Vorträge über den serbischen Krieg, und Louis Schindler durch sein »Vorarlberg, Notizen für Touristen.«

gegen kommende Noth gesicherter. Aus eben diesem Grunde empfiehlt er auch seinen Landsleuten das Anpflanzen der damals erst in Aufnahme kommenden Erdäpfel auf's dringendste. Ich hebe, um die Schreibweise unsers Dr. Med. zu kennzeichnen, einen Theil dieser seiner Erdäpfelempfehlung heraus. Er schreibt pag. 16 f.: »Die Erd-Apfel haben unter allen Ess-Früchten billich den Vorrang, und verdienen, als eine vortreffliche Speis, unser aller Freundschaft und Lob-Rede. Und du, der du sie uns ins Land gebracht hast, ernährest viel hundert Wittwen und Waisen, als hättest du grossmüthig reiche Spithäler gestiftet, und bist eher einer Säule des Dankes und der Ehre würdig, als zahlreiche Fürsten, welche die lügenhafte Schmeicheley vergötterte, ungeacht des Wimselns vieler tausend unschuldig Gedrükten; ja wenn ich zu befehlen hätte, stellte ich dich mit Ehrforcht und Vergnügen unserem Landes-Patron zur linken Seite. Die Erd-Apfel sind die wohlfeilste, die beste, und nur für Zärtling und Müssiggänger weniger gesunde Speis, eine Frucht, die unter allen dem Brodt am nächsten kommt, auf jedem auch mittelmässigen Erdreich gerathet, am wenigsten Bau und Pflege kostet. Die Erd-Apfel-Feinde schreyen sie aus, als der Gesundheit höchst schädlich: Sie sind es in der That in einem gewüssen Grad den schwächlichen, die auch andere Mähl-Speisen nicht wohl vertragen können, mit dem wichtigen Unterscheid, dass anstatt, dass andere Mähl-Speisen gern Säure, und ihre Folgen verursachen, die Erd-Apfel, sonderlich die gebratene (wie ich glaube beobachtet zu haben) die Säure in sich schlucken, und nützlich zu machen sich bemühen. Ihre etwelche Zähigkeit wird durch Salz, sonderheitlich durch den gesunden Schabzieger,*) wohlfeil aufgelöst und verbessert; und die Winde, wenn deren noch erzeugt werden sollten, treibt der angenehme und stärkende Kümich, als ungebetene Gäste, gewaltig zum Land hinaus, wie ein erbosster Harschier spröde Bettler verjagt, die seinem hundertjährigen Sabel, den er als einen Oberkeitlichen Arm ansieht, den geforderten Respekt verloren haben. Das arbeitsame Bauren-Mädchen isst Erd-Apfel mit

---

*) Den Schabzieger hielt unser Med. Dr. jedenfalls sehr hoch; er erwarb sich seinen Doktorhut durch eine Disputation über denselben (de casco Glar. rasili viridi).

Lust und bleibt dabei schön und stark, da die sizende Spinnerin bey leichten Speisen immer klagt.«

Um sein Vaterland vom Ausland nicht nur politisch, auch wirthschaftlich möglichst unabhängig zu machen, möchte er überhaupt die fremdländischen Produkte möglichst durch einheimische ersetzt sehen; dabei schiesst er dann freilich auch etwa über das Ziel hinaus; so möchte es eine doch wohl zu harte Forderung sein, wenn er meint, seine lieben Landsleute könnten auch statt des fremdländischen Weines Schotten trinken!

Auch die Forstkultur liegt ihm sehr am Herzen und wünscht er, dass, um die für unser Land so hochwichtigen Wälder zu schonen, den lieben Geissen etwas weniger Freiheit möchte gelassen werden. Ebenso mahnt er, um das Land vor Runsen und Ueberschwemmungen zu schützen, mehr zu thun, als diess bisher geschehen. Er ruft sogar schon einer Verpachtung der Jagd und Fischerei. Item, er erweist sich in seinen Schriften als ein Mann, dem des Vaterlandes »Oekonomie« gar sehr am Herzen liegt, der auch für seiner Zeit Schäden und Gebrechen ein offenes Auge hat. — Wie viel seine Vorschläge gefruchtet? Die Noth, die auf die Zeiten des reichsten Verdienstes bald genug kam, machte seine Mitbürger wohl um so empfänglicher für seine Reformvorschläge und half denselben mancherorten zu baldiger Verwirklichung; während allerdings in verschiedenen Gemeinden der Eigennutz und die Verblendung noch lange mit Erfolg sich diesen Verbesserungen, dem Austheilen der Allmeinden für Anpflanzung von Kartoffeln etc., widersetzte.

Weit mehr als die beiden vorausgehenden machte ihr Zeitgenosse und Mitbürger, Generalmajor Joh. Heinrich Schindler von sich reden, — zu einem Theile freilich ohne, vielmehr wider seinen Willen.

Schon 1744 hatte der genannte Joh. Heinrich Schindler,*) ebenfalls von Mollis, mit dem König von Sardinien eine Kapitulation abgeschlossen, durch welche Schindler es über sich nahm, dem Könige in seiner Heimath zwei Kompagnien zu werben, deren Kom-

---

*) S. Histor. Jahrbuch, VI, pag. 68—101. Eine Ausschreitung der glarnerischen Demokratie im vorigen Jahrhundert oder der sog. Brigadierhandel vom Jahr 1775, von Dr. N. Tschudi.

mando dann auch Schindler übertragen werden sollte. Eine evang. Landsgemeinde des Jahres 1744 hatte dieser Kapitulation auch ihre Genehmigung ertheilt, d. h. Schindler die Erlaubniss gegeben, die benöthigten 350 Mann im Kanton Glarus, sowie seinen Vogteien zu werben, für welche Begünstigung Schindler jedem Bürger ob 16 Jahren 6 gute Batzen zu bezahlen hatte. Da das Land Glarus 1751 seine 3446 evang. Bürger ob 16 Jahren zählte, hatte also Schindler für die ihm ertheilte Erlaubniss immerhin ein ganz »anständiges Standgeld«, alias »Blutgeld«, zu bezahlen. Ebenso hatten er und sein Mitgenosse, der spätere Landammann Kaspar Schindler, Inhaber der zweiten 1744 angeworbenen Kompagnie, für die Erneuerung ihrer Rechte 1759 jedem oberjährigen evang. Landmann ½ fl. zu bezahlen; dessgleichen war 1767 dieselbe Erlaubniss zu fortlaufender Ergänzung ihrer Kompagnien nachzusuchen und dafür wieder jedem Landmann 25 ß. zu bezahlen. 1772 wurde Schindler zum Generalmajor ernannt, aber schon 2 Jahre nachher, 1774, mit einer Pension von 2000 Fr. seines Dienstes enthoben und die Offiziere und Soldaten seiner beiden Kompagnien in andere Regimenter versetzt, was den Soldaten zum Mindesten unangenehm war, manchen Offizieren aber ihre bisherigen Hoffnungen auf baldiges Avancement vernichtete. So unschuldig nun aber Generalmajor Schindler an dieser ganzen Sache war, hatte dennoch er zu einem grossen Theil den Unwillen zu tragen, den der König von Sardinien durch seine Massregel erweckte. Es verbreitete sich durch das ganze Land das Gerücht, General Schindler habe um schweres Geld das Interesse seiner Mitbürger verkauft. Nach seiner Entlassung in seine Heimath zurückgekehrt, suchte Schindler, indem er dem Rath über das Geschehene einlässlichen Bericht abstattete, die über ihn verbreiteten üblen Nachreden zu entkräften. Der Rath gab ihm auch die Zusicherung, dass er seinerseits »die beste Ueberzeugung von seinen Meriten trage«; im Volke aber erhielt sich fort und fort der Glaube, dass Schindler an seinen Mitbürgern zum Verräther geworden; ja es ging sogar die Sage, er habe von seinen Soldaten nach Algier in die Sklaverei verkaufen lassen. Er sollte eben darum — so verlangte es des Volkes Stimme immer entschiedener — an nächster Landsgemeinde zur Verantwortung gezogen werden. Seiner Unschuld bewusst, gedachte

sich Schindler als Ehrenmann an offener Landsgemeinde zu verantworten. Dagegen beging sein Schwager, Altlandammann Marti, die Unklugheit, für »den persönlichen Schutz« seines Schwagers, damit dieser nicht bei allfälliger Prügelei Misshandlungen zu erfahren habe, 36 Mann anwerben zu lassen. Jakob Tschudi, dem er diesen Auftrag gegeben, nahm die Sache möglichst ungeschickt zur Hand und verschlimmerte dadurch seinerseits nach Kräften die Lage des angefochtenen Schindler. Als daher am 26. April 1775 die evang. Landsgemeinde in Schwanden zusammentrat, wurde sofort nach Belesung des Dänibergerbriefes, noch ehe der übliche Landeseid beschworen wurde, die Sache vorgebracht und konstituirte sich die Landsgemeinde förmlich als Gericht. Zeugen wurden vorgerufen und verhört; der Fünferrichter und Wirth M. Tschudi in Schwanden, bei welchem die zu Schindlers Schutze Angeworbenen logirt hatten, musste sein Rechnungsbuch an die offene Landsgemeinde holen, und hier nach Ablegung eines Eides, dass er nichts verheimlichen werde, Alles ablesen, was auf Rechnung des General Schindler resp. seines Agenten Tschudi getrunken worden. Ebenso wurden die piemontesischen Offiziere in's Verhör genommen, ob und wie Schindler seinen Verpflichtungen nachgekommen. Diese Verhandlungen dauerten bis an »den späten Abend«, und musste die Berathung, ohne zum Abschluss zu kommen, für diesen Tag abgebrochen werden; trat aber gleich folgenden Tages, den 27. April, Morgens 9 Uhr, das Volk sehr zahlreich zur Fortsetzuug der Verhandlungen zusammen. Schindler vertheidigte sich schlicht und offen: »in Beziehung auf den ihm vorgeworfenen Verkauf seiner Kompagnien und Bezug von Geld für seine Soldaten habe er reine Hände und ein gut Gewissen und könne er den Herren Landsleuten in keiner Weise das Recht zugestehen, ihn dafür zu bestrafen; sollte er dagegen durch die Bestellung der 36 Mann gefehlt haben, so wolle er solchen Fehler zu einer milden und billigen Bestrafung einem hohen Gewalt anheimgeben.« Auf unbefangene Theilnehmer machte die Vertheidigung Schindlers einen durchaus günstigen Eindruck. Bei der Mehrzahl trug aber Vorurtheil und Geldgier den Sieg davon, und wurde Schindler der Verstossung der Offiziere und Soldaten in andere Kompagnien schuldig erklärt und als Strafe

dafür ihm auferlegt, jedem evang. Landmann ob 16 Jahren — und deren waren damals über 4000 — einen Kronenthaler zu bezahlen.

Wenn dieser Eingriff der Landsgemeinde in die Ausübung der Justiz der damaligen glarnerischen Demokratie zur Unehre gereicht, dürfen wir es hinwiederum nicht unterlassen, beizufügen, dass beinahe die Hälfte der Bürger die Annahme dess ihnen zufallenden Kronenthalers verweigerte, dadurch erklärend, dass sie an dem Schindler zugefügten Unrecht keinen Theil haben wollten. Es gereichte das ihnen selbst zur Ehre, ebenso wie es Schindler einige Genugthuung bot. Das schönste Zeugniss aber für seinen edlen Sinn, der auch durch das erlittene Unrecht sich nicht erbittern liess, gab Schindlers Testament, indem er an alle Kirchen- und Armengüter des Landes, mit Ausnahme der reichen Gemeinden Glarus und Ennenda, Vermächtnisse stiftete. Er starb, 82 Jahre alt, 1791 in seiner Heimathgemeinde Mollis.

In dem Vorausgehenden ist bereits erwähnt worden seines Anverwandten, des Landammann Kaspar Schindler, der 1759 Inhaber der einten Schindler'schen Kompagnie war. Sieben Jahre später, 1766—69, bekleidete er die Stelle eines Landammanns ein erstes, 1776—79 zum zweiten Male. An der eben beschriebenen evangel. Landsgemeinde von 1775 wäre eben darum ihm — weil damals ein Katholike Landammann und in diesem Falle jeweilen der evang. Statthalter Leiter der evang. Landsgemeinde — das Präsidium zugekommen; während der Behandlung des Schindler'schen Handels hatte er aber als Verwandter des Generals den Stab niederzulegen, und als endlich dieses Geschäft beendet war und nun zu den übrigen Traktanden vorgeschritten werden konnte, war Statthalter Schindler unterdessen »heiser« geworden, so dass er den Stab nicht übernehmen konnte; — was uns nicht Wunder nimmt; er mag wohl auch nicht der Einzige gewesen sein, der an jenem Tage heiser geworden!

Von Schindler's übriger Amtsführung ist uns wenig bekannt. Dagegen lebt noch um so mehr in dankbarem Gedächtniss des heutigen Geschlechtes die Erinnerung an einen zweiten Landammann aus dem Geschlecht der Schindler, Landammann Dietrich Schindler, der bei der Neuorganisation unseres Kantons 1837 an die Spitze unseres glarnerischen Gemeinwesens trat, und — ein Mann von

edlem, idealem Gehalt, begeistert für alles Höhere, für Alles, was schön und wahr — in jener wichtigen Periode dem Vaterlande treffliche Dienste leistete. Da er noch zu den Lebenden zählt, müssen wir es uns versagen, von seinen Verdiensten um Land und Gemeinden, von seiner politischen Thätigkeit und seiner oft bewährten, grossartigen Opferwilligkeit für gemeinnützige Zwecke zu erzählen.

Dagegen haben wir noch rühmend zu erwähnen eines edlen Brüderpaares, des 1836 verstorbenen Zeugherr Kaspar Schindler und seines 1841 ihm im Tode folgenden Bruders Rathsherr Conrad Schindler im Haltli. Ueber den erstern erzählt in Nro. 6 der »Gl. Ztg.« von 1836 ein competenter Berichterstatter u. A.: »Dem Wesen nach von ernster Gemüthsart, dabei freundlich und heiter im Umgang, zeichnete er sich schon frühe durch Wort und Beispiel als Beförderer besserer Erziehung*) aus, die ihm selbst in den damals berühmten Instituten von Colmar und Marschlins zu Theil geworden war. Während den Stürmen der Revolution stand er auf Seite derjenigen Männer, welche die Unabhängigkeit des Vaterlandes als ein unveräusserliches Erbe und als das Palladium seiner Wohlfahrt, vor fremdem Ueberdrang zu behaupten den Willen und den Muth hatten. Kein Opfer schien ihm für solchen Zweck zu gross. Das bewies der enthusiastische Eifer, den er in jener Zeit zur Vervollkommnung des Militärwesens entwickelte, sowie der feurige Aufruf zur Gegenwehr, als einst während des Gottesdienstes die Schreckensnachricht von dem Anrücken der Franzosen in die Kirche gebracht wurde, mit dem Anerbieten, sein halbes Vermögen dem Lande zur Verfügung zu stellen. Als Magistrat hielt er auf Ordnung, unbekümmert, ob seine unerschütterliche Gerechtigkeitsliebe von Einigen misskannt oder von Andern, denen Popularität höher galt, als Pflichttreue, vornehm belächelt wurde. Im Jahr 1821 zog er sich aus der Rathsstube zurück, blieb aber bis vor wenig Wochen an der Spitze der Gemeindsverwaltung, deren anerkannte Redlichkeit, Offenheit und haushälterische Ordnung seinem wohlthätigen Einflusse Vieles zu verdanken hat.« — Vor allem

---

*) So war er auch Gründer und Hauptstütze einer höhern Lehranstalt für Mollis, welche nebst ähnlichen Anstalten in Glarus und Schwanden Vorbild unserer heutigen Sekundarschulen geworden.

war die Linthkolonie sein Kind. »Er war der eigentliche Vater der Armenerziehungsanstalt an der Linth, der er bis an's Ende seines Lebens alle Zeit und Kraft und reichliche Geldunterstützung zuwandte,« bemerkt Schuler in seiner Glarnergeschichte von ihm und der schon citirte Berichterstatter in der »Gl. Ztg.« sagt bestätigend: »Man muss ihn gesehen haben, wie er des Morgens, ein geistliches Lied vor sich her singend, der Linthkolonie zueilte, wie er sich freute, wenn er von einem Zögling etwas Gutes hörte, oder wahrnahm, dass die Wohlthätigkeit der Anstalt allmälig besser erkannt werde, — um sich eine Vorstellung von der Liebe zu machen, mit der er dieses Kleinod seines Herzens gepflegt hat.«

Sein Bruder, Rathsherr Conrad Schindler im Haltli, ist bekannt als Freund und Gehülfe des edlen Conrad Escher von der Linth. Dieser Letztere, Escher, hatte schon der helvetischen Regierung zur Rettung der immer grösserm Elend preisgegebenen Linthgegenden seine Vorschläge gemacht, die auch die Billigung der Regierung gefunden; zu ihrer Durchführung besass aber die Helvetik wohl die Lust, nicht aber die Kraft und Mittel. Als dann aber 1803 die helvetische Regierung gestürzt und durch die bekannte Mediationsakte eine neue, den wirklichen Volksbedürfnissen entsprechendere Gestaltung der Schweiz geschaffen wurde, war es unser Rathsherr Conrad Schindler, der durch eine eindringliche Denkschrift die Regierung des nun wieder hergestellten Kantons Glarus aufforderte, die Tagsatzung um die ernstliche Ausführung der Escher'schen Pläne zu bittten, um dadurch dem von Tag zu Tag wachsenden Verderben zu wehren. Als nach Besiegung mancher Hemmnisse endlich 1807 Hand an's Werk gelegt werden konnte, war es eben darum auch Rathsherr C. Schindler, dem neben Escher (als Präsident der Aufsichtskommission) und dem Architekten Osterriet von Bern die Aufsicht über das Werk aufgetragen ward. War bei der Ausführung desselben Schindler in manchem Betracht Escher's rechte Hand — vor Allem war die energische Herstellung des Molliserkanals sein Werk —, so stiftete er jenem in seiner »Escherau« auch ein sinniges Denkmal. »Die ganze Gegend war Sumpf; hier fuhren beladene Schiffe der ganzen Strasse entlang, der Jammer war gross und jedes Jahr grösser. Da sah der erbarmende Vater von seinem Himmel herab auf Tausende trauernder Kinder und sprach: Es werde trocken!

Ich habe schon mein Werkzeug gewählt. Es ist trocken. Danket, Menschen, dem rettenden Gott! Danket, Menschen, dem rettenden Werkzeug! Auch der Name sei Dank! Das Gütchen heisse: Escherau!« Diese Inschrift, die ein Denkmal für seinen Freund Escher sein sollte, ist zugleich ein Denkmal des edlen, religiösen Sinnes, in welchem Schindler selbst sich als Werkzeug der göttlichen Vorsehung wusste und freudig an dem schönen Werke Escher's mitwirkte. — Als Escher 1823 starb, wurde Schindler an seiner Stelle die Leitung seines Werkes, die fortgehende Unterhaltung und Aufsicht des Unternehmens übertragen.

* * *

Wir haben schon oben bemerkt, dass wahrscheinlich die alten Wiggiser des XIV. Jahrhunderts bereits ein ziemlich zahlreiches Geschlecht waren; daher ihre Unterscheidung in Oberst-, Mittelst- und Unterst- Wiggiser. 1763 nehmen die Schindler unter den Geschlechtern des Kantons Glarus in Beziehung auf Seelenzahl sowohl, als in Rücksicht auf Vermögen die zweite Stelle ein. In ersterer Beziehung sind ihnen nur die Hefti*), in letzterer die Zwicki**) voraus. Es fanden sich damals im ganzen Kanton 131 kopfsteuerpflichtige Schindler mit einem Gesammtvermögen von 465,000 fl. Seit 1763 sind sie in Beziehung auf Seelenzahl von der 2. an die 9. Stelle zurückgewichen, indem ihnen ausser den Hefti heute auch die Jenni, Tschudi, Dürst, Zweifel, Leuzinger, Blumer und Marti überlegen sind. Diese Rückwärtsbewegung, die sie im ganzen Kanton erfahren, haben sie auch in hiesiger Gemeinde gemacht. Von 1596—1610 war das Schindlergeschlecht, nach der Zahl der Geburten zu schliessen, das grösste in Rüti und das drittgrösste in der ganzen Gemeinde. Von den 105 Kindern von Rüti fielen 23 auf das Geschlecht der Schindler, 15 auf die Vögeli, 14 auf die Kundert. Dagegen fallen

---

*) Nach der von Schuler gegebenen Zusammenstellung des Landssteuerrodels von 1763 erscheinen zwar die Schindler mit 131, die Hefti nur mit 130 Kopfsteuerpfl.; es sind aber in dieser Zusammenstellung die Bürger von Elm, wo damals schon die Hefti, nicht aber die Schindler vertreten waren, nicht mitgezählt.

**) Die Jenni, die heute das reichste Geschlecht des Kantons sind, versteuerten damals erst 129,000 fl., waren also den Schindlern noch um ein schönes Stück zurück.

von den 212 Copulationen, die 1840—69 von Bürgern Rüti's geschlossen wurden, 68 auf das Geschlecht der Kundert, 63 auf die Vögeli und nur 29 auf die Schindler.

Wie schon der Name »Wiggiser« es andeutet, ist der Stammsitz der Schindler im Unterlande zu suchen. Eben dort, in Mollis nämlich, ist auch heute ihr Hauptquartier. Von den 131 kopfsteuerpflichtigen Schindlern des Jahres 1763 gehörten 102 nach Mollis (mit einem steuerbaren Vermögen von 444,400 fl.), 8 nach Niederurnen (800 fl.), 2 nach Bilten (4,500 fl.), 7 nach Schwändi (1,700 fl.), 10 nach Rüti (3,300 fl.), 1 nach Kerenzen (10,500 fl.) und 1 nach dem Eschentagwen (ohne Vermögen). Wann die Schindler von Mollis sich nach Rüti übergesiedelt, wissen wir nicht. 1542 sind sie in Rüti schon vertreten.

Das Wappen der Schindler zeigt einen bergansteigenden Steinbock.

II. Die Schuler, einst Wala.

Haben wir für die bisher beschriebenen Geschlechter der Wichser, Elmer, Hösli und Schindler ihre ursprüngliche Heimat ausser der Gemeinde gesucht, so darf dagegen für das ebenfalls den freien Gotteshausleuten zugehörige Geschlecht der Wala oder Schuler unsere Gemeinde, speziell Rüti, als Heimathsort*) angenommen werden. Schon unter den Opfern der Mordnacht von Weesen erscheint ein Hug Wala aus der Kilchhöri Betschwanden, mit dem Beinamen »zur Brugk«, ein Beiname, der sich auch heute noch in der Rüti findet. Ebenso finden wir unter den bei Näfels Gefallenen einen Wilhelm Wala, ebenfalls der Kilchhöri Betschwanden zugehörig.

Hatte sonach das Geschlecht der Wala zwei seiner Angehörigen als Opfer in den Freiheitskämpfen von 1388 zu verzeichnen, so scheint überhaupt das Geschlecht der Wala oder Schuler in jenen

*) Dem widerspricht nicht, dass in einer Urkunde vom 9. Mai 1333, welche das Schwesterhaus von Linthal betrifft, ein Peter und Ulrich Schuler mit als Zeugen figuriren. Rüti gehörte damals (1333) sowohl politisch als auch kirchlich nach Linthal, indem die Gründung der Kirche Betschwanden jedenfalls erst nach 1350 erfolgte.

frühern Zeiten ein kriegerischer, thatenlustiger Geist beseelt zu haben. So finden wir unter den 49 Glarnern, die 1444 im Heldenkampf von St. Jakob an der Birs gefallen, wieder zwei dieses Geschlechts: Heini Wala von Betschwanden und Peter Schuler von Mollis. Ebenso erscheint ein Hans Schuler unter den in andern Gefechten des alten Zürcherkrieges Gefallenen.

Aus dem Jahr 1468 aber wird uns aus ähnlicher Ursache eines Heinrich Schuler von Glarus erwähnt. Die Eidgenossen und mit ihnen ein Trupp Glarner waren in dem genannten Jahr der verbündeten Stadt Mühlhausen zu Hülfe gezogen. In diesem Kriegszug geschieht es, dass ein Trupp von 40 Eidgenossen (darunter 6 Glarner) von einem Haufen von mehr als 200 österreichischen Reitern überfallen und umzingelt werden. Die Eidgenossen stritten aber so tapfer, dass sie den Feinden 18 Pferde und 3 Mann erlegten und endlich alle in die Flucht schlugen, ihrerseits aber nicht mehr denn einen Mann verloren, den genannten Heinrich Schuler, »welcher, weil er ob seinem Ritterlichen Kämpfen zu Boden, und zugleich sein Rock ihm über den Kopf gefallen, dass man das weisse Kreuz nicht sehen könnte, unwüssend von den Freunden selbst für ein Feind erstochen ward.« Als Hans Tschudi, des Landammann Jost Tschudi's Sohn, ihn erkannte, führte er ihn zu ehrenvollem Begräbniss nach Mühlhausen.

Bekannter, als dieser Heinrich Sch., ist Hans Wala, genannt Schuler, der sich im Schwabenkrieg bei einem Ueberfall der Oesterreicher bei Sax rühmlich hervorthat. Denn, als er sich — erzählt von ihm Tschudi — »in der Verfolgung der Feinden zu weit begeben, und von seinen Cameraden abgewichen, ist er von 20 feindlichen Reutern hefftig angesprengt worden, hat sich aber auf einen vortheilhafftigen Posten mit einem blossen langen Spiess gegen denselbigen so mannlich gewehret, dass er drey von ihnen auss dem Sattel gebutzt, und Herrn Niklaus von Brandiss in eine solche Verwunderung über seine Dapfferkeit gesetzet, dass er ihn auf Ergeben, seines Lebens versicheret, hinter ihn auf sein Pferd genommen, und mit sich, gleich als zu einem Wunder, und Schauspill gen Feldkirch geführet, ihm auch zum Zeugnuss dieser Mannhafften Aktion Brief und Siegel gegeben, und ihn darmit ehrlich zu den seinigen heimziehen lassen«.

In der Geschichte der Reformation begegnen wir einem Pfr. Gervasius Schuler, der neben dem nachmals berühmten Bullinger, dem Nachfolger Zwingli's, Pfarrer in Bremgarten war, und als nach der Schlacht bei Kappel die katholische Restauration auch in Bremgarten einzog, mit Bullinger weichen musste. Dass Schuler in Bremgarten Pfarrer geworden, erklärt sich wohl z. Th. daraus, dass das Freiamt damals mit zu den glarnerischen Landvogteien gehörte; wir sehen aber auch im Allgemeinen, dass für die Geistlichen schon damals die Kantonsgrenzen keine Schranken bildeten. Nach seiner Flucht aus Bremgarten kam Schuler sogar nach Deutschland, musste aber zur Zeit des unglückseligen Interim zum zweiten Mal flüchten. Er kam wieder nach Zürich und fand mit seiner Familie bei Bullinger gastfreundliche Aufnahme.

Steht Gervasius Schuler in den Reihen der entschiedenen Anhänger der Reformation, so finden wir dagegen in derselben Zeit auf Seiten der Altgläubigen: Dekan Heinrich Schuler in Glarus, der indessen, obwohl den Altgläubigen zugehörig, nicht zu jenen Hetzern gehörte, wie sie leider in der damaligen katholischen Partei sich fanden, die um Alles gern die fünf Orte zum Kriege gegen Glarus gereizt hätten. Ein Muster eines toleranten katholischen Priesters, wies er bei verschiedenen Gelegenheiten Verläumdungen, die man gegen die Reformirten ausgestreut hatte, energisch zurück. Hand in Hand mit Valentin Tschudi, der der Reformation zugethan, dennoch fortfuhr, den Altgesinnten Messe zu lesen, that Dekan Schuler Alles, um den Frieden zwischen den beiden Religionsparteien zu erhalten.

Ebenfalls noch dem Reformationszeitalter gehört an: Landammann Paulus Wala, genannt Schuler. Geboren 1508, erhielt er schon 1525, also erst 17 Jahre alt, die Stelle eines Landschreibers, eine damals sehr wichtige Stelle, indem damals dem Landschreiber die Abfassung mancher Berichte und Gutachten überbunden wurde, die heute unsere obersten Magistraten selbst verfassen (ich erinnere an die Landschreiber Rudolf Köng, Jakob Wanner, Rudolf Maad). 1533—36*) finden wir ihn als Landvogt zu

*) Er hatte zunächst den 1532 nach Werdenberg abgehenden, aber schon im ersten Jahre verstorbenen Landvogt Jakob Meier zu ersetzen. Da, wenn

Werdenberg und 1544 in derselben Stellung zu Sargans. Von 1556—58 und 1567—74 bekleidete er die Stelle eines Landammanns, wobei er sich den Ruhm eines ausgezeichneten Staatsmannes erworben. Er lebte in sehr erregter Zeit. Der Kanton Glarus war damals so recht der Schicksalskanton, um den sich der Streit zwischen den V katholischen Orten und den evangelischen Ständen drehte. Die katholischen Orte hätten um Alles gern Glarus wieder katholisch gemacht, nicht bloss, damit in Glarus selbst wieder die katholische Kirche ihren Einzug halten könnte, sondern um mit Hülfe von Glarus dann auch in den gemeinen Herrschaften, im Rheinthal und andern Orten, dahin Glarus seine Landvögte zu entsenden hatte, den neuen Glauben wieder ausrotten zu können. Da aber die Glarner dazu auch nicht die mindeste Lust hatten, sagten sie Glarus geradezu die Bundesgenossenschaft auf. Obschon in Schwanden kein Mensch mehr die Messe begehrte, sollten die Glarner dennoch auf öffentliche Kosten einen katholischen Priester daselbst anstellen, und musste ebenso auch die Kirche von Linthal den wenigen Katholiken daselbst zurückgegeben werden, und die Reformirten, wohl $^4/_5$ der dortigen Bevölkerung, nach Betschwanden zur Kirche gehen. Zu derselben Zeit, da sie die Reformirten von Locarno mitten im kältesten Winter verjagten, klagten sie über Unterdrückung der Glaubensfreiheit im Kanton Glarus. Natürlich, dass, dadurch erbittert, die Reformirten da und dort auch sich vergassen, was dann dazu diente, die Sache noch schlimmer zu machen, indem sofort kath. Glarner, die Sache noch vergrössernd, Alles den V Orten meldeten. »So stellten sich denn,« meldet der Chronist, »die Landleute gegeneinander so hitzig, dass es dann und wann ein verstochen Leben abgegeben, auch der Pfarrer von Glarus in gehaltener Näfelserpredigt beschimpft war.« In diesen schwierigen Zeiten benahm sich Landammann Paulus Schuler mit grosser Weisheit und Umsicht; und mag es ihm nicht zum Wenigsten zu verdanken sein, dass es nicht zu einer dritten Auflage des Kappeler-

---

ein Landvogt während seiner Amtsdauer wegstarb, ihn in der Regel ein Nächstverwandter, ein Bruder oder Schwager oder Tochtermann ersetzte, macht dieser Umstand wahrscheinlich, dass auch Landammann Schuler ursprünglich aus unserer Rüti stammte. Später mag er dann seiner Aemter wegen nach Schwanden übergesiedelt sein, allwo er auch starb.

krieges gekommen. Einerseits vertrat er auf den verschiedenen Tagsatzungen und Schiedsgerichten die Sache und das gute Recht der Reformirten mit aller Energie, zu guter Antwort stets bereit, anderseits wusste er aber auch seine reformirten Landsleute immer wieder zur Mässigung zu bereden.

Wie Schuler den Kanton Glarus auf einer Reihe von eidgenössischen Tagsatzungen zu vertreten hatte, so machte diese ihn wiederum zu ihrem Vertreter bei den Unterhandlungen zwischen Bern und Savoyen und wird ihm nicht geringes Verdienst zugeschrieben an der 1567 zu Stande gekommenen Friedensvermittlung.

Auch als Schriftsteller hat Schuler einige Denkmäler seiner Wirksamkeit hinterlassen, vor Allem Aufsätze und Gedichte politischen und vaterländischen Inhaltes*); aber auch in theologischen

---

*) Ich kann mich nicht enthalten, eine Stelle hier mitzutheilen, die ebenso dazu dient, Schuler's Charakter kennen zu lernen, als sie anderseits uns auch einen Hauptschaden seiner Zeiten bloss legt. Er schreibt über das damals im Schwange gehende Gauzen: »Wir missbrauchen unsere Freiheit, welcher kein Schatz in der Welt gleich kommt, dass wir unsere Obern selbst wählen können. Ehe man zur ordentlichen Wahl kommen mag, sind schon vorhin die Aemter besetzt, und, wenn man zusammen kommt, thun sich die Versoldeten hervor. Dadurch geschieht's, dass weise, verständige Männer, die sich schämen, Aemter zu kaufen, nicht dazu kommen. Die aber, welche dieselben kaufen, suchen mehr, wie sie des Schadens einkommen, denn wie sie den Nutzen der Unterthanen fördern. »Ja,« sagen die, die ihre Stimme kaufen lassen, »wir haben die Freiheit, zu mehren und zu mindern, was uns gefällig ist; wenn uns ehrliche Landleute dafür Hosen, Geld, Zehrung geben, was ist das Böses? Es ist nur Missgunst, dass man uns das vorwirft.« Das ist keine Entschuldigung. Wir sind zur Beförderung des gemeinen Nutzens verbunden und schwören dafür. Was für Ehre ist es doch, zwei-, dreimal ein Amt theuer erkaufen? Aber aus freiem Willen gewählt werden, ist Ehre. Sobald die Gaben aufhören, hat auch Gunst und Ehre ein Ende. Wie thöricht ist's, durch so unlöbliche Mittel seiner Seele Heil opfern! An Gottes Statt soll der Mann richten, und er stiftet Unheil und Missbräuche, die man dann, wenn sie gewohnt sind, nicht mehr strafen darf. Und die, welche Gaben nehmen, haben keinen Nutzen, als sich täglich zu füllen; sie entziehen sich der nöthigen Arbeit und verschwenden dazu ihr eigen Gut, und bringen sich mit Weib und Kind in Armuth. Die, welche die Aemter erkaufen müssen, sollten die eitle Ehre erkennen, und Hab und Gut, das sie gewiss in Händen haben, nicht auf Hoffnung hin unter unsinniges Pöbelvolk ausbreiten. Je höher die Gewalt, je grösser die Sorge, ja, bei denen, die weise und verständig sind.«

Dingen hat er sich versucht. So schrieb er eine Wiederlegung der Schrift: »vom Fegefeuer,« die sein College Landammann Egidius Tschudi (der berühmte Geschichtsschreiber) zu Gunsten der katholischen Lehre verfasst hatte.

Von 1558 weg bekleidete Landammann Schuler — 35 Jahre lang — auch das Amt eines Pannerherren. Er starb, 85 Jahre alt, 1593 zu Schwanden.

Aus der Reformationszeit sei auch noch erwähnt des Lehrer Heinrich Schuler, welcher »in mathematischen Künsten wohl versirt gewesen,« ein Schüler und Schwestersohn des berühmten Gelehrten Glarean.

1566 geht ein Fridolin Wala, gen. Schuler, als Landvogt in's Rheinthal und bekleidet 1570 die Stelle eines Landeshauptmanns. Ebenso ist 1592 ein Niklaus Schuler Landvogt von Werdenberg und 1594—1602 Landeshauptmann. Als Landvogt von Werdenberg amtet 1565 ein Jakob Schuler und im Meienthal 1606 Peter Wala, gen. Schuler und 8 Jahre später derselbe zu Luggarus. 1757 endlich finden wir einen Rathsherr Joachim Schuler, von Rüti, in Dornhaus, als Landvogt von Baden; seine Enkel, deren Lieblingsthema Erinnerungen an den Grossvater Landvogt waren, starben zu unserer Zeit im Armenhaus Glarus.

Auf einem ganz andern Felde, als die letztgenannten, bethätigte sich ein anderer Schuler von Rüti in rühmlicher Weise in diesem unserm XIX. Jahrhundert: Pfarrer Melchior Schuler, der durch seine Thätigkeit für Hebung des Schulwesens, wie durch seine schriftstellerischen Arbeiten sich einen Namen erworben. Als Pfarrer von Kerenzen hielt er 1813 im Auftrag des damals seit 2 Jahren in's Leben gerufenen Kantonsschulrathes Lehrerkurse ab, die eine Anzahl älterer Schulmeister in den Stand setzen sollten, den Anforderungen ihres Amtes eher zu genügen, als dies ihnen bis dahin beim Abgang fast jeglicher Bildung möglich gewesen. Unter seinen schriftstellerischen Arbeiten nenne in erster Linie seine auf gründlichem Quellenstudium (davon sind seine der Landesbibliothek einverleibten Manuscripte Beleg) beruhende »Geschichte des Kantons Glarus,« von der er im Auftrage des Kantonsschulrathes auch eine Ausgabe für die Jugend herausgab. Ferner schrieb er »die Thaten und Sitten der Eidgenossen,« 7 Bände und für die Jugend wiederum:

»Vaterländische Erzählungen, ein Lesebuch für Schweizerkinder,« das, »Geschichten aus der Geschichte« enthaltend, wie mir bezeugt wird, Vielen, die es in ihren Bubenjahren gebrauchten, in lieber Erinnerung ist. — Zur 300jährigen Jubelfeier der schweizerischen Reformation schrieb er eine Biographie Ulrich Zwingli's. — Er starb 1859 als Pfarrer von Erlisbach, Kt. Aargau.

So hat denn auf den verschiedensten Gebieten, im Kriege wie in der Staatsleitung, in der Kirche wie in der Schule, das Geschlecht der Schuler einst Rühmliches geleistet, was wir den heutigen Genossen dieses Geschlechtes nicht vorhalten wollen, damit sie auf die Verdienste ihrer Vorfahren stolz werden, sondern damit sie ihnen durch gleiche Tüchtigkeit, durch biedern, strebsamen Geist, durch vaterländischen Sinn nachstreben.

In Beziehung auf Seelenzahl nahmen die Schuler 1763 im ganzen Kanton die 28. Stelle ein, in Beziehung auf Vermögen die 43.*); gegenwärtig sollen sie in Beziehung auf Seelenzahl an die 23. Stelle vorgerückt sein. In hiesiger Gemeinde kam ihnen 1763 die siebente Stelle zu (in Rüti sogar die dritte, indem sie damals mit 16 Kopfsteuerpflichtigen die Schindler mit nur 10 K. übertrafen); heute sind sie an die zwölfte Stelle zurückgewichen.

III. Die Schiesser.

Wohl zum ersten Mal begegnet uns das Geschlecht der Schiesser urkundlich in der schon mehrmals erwähnten Urkunde vom 5. Febr. 1372, allwo die zwölf Richter des Landes uns aufgezählt sind, und unter ihnen als sechster Walther Schiesser. Schon dieses eine bezeugt hinlänglich, dass das Geschlecht der Schiesser damals schon zu den angesehensten Geschlechtern des Landes gehörte; denn von den zwölf Richtern gehörten 8 den freien Wappengenossen zu, einer den freien Gotteshausleuten, einer dem wahrscheinlich aus dem Gaster eingewanderten, ebenfalls sehr angesehenen Ge-

*) Von den 44 Schuler, die der Steuerrodel von 1763 aufweist, fielen 16 auf Rüti mit einem steuerbaren Vermögen von 7,100 fl., 5 auf Diesbach (3,000 fl.), wo heute das Schulergeschlecht erloschen ist, 15 auf Glarus (500 fl.), 3 auf Matt (2,600 fl.), 4 auf Netstall (1,100 fl.) und 1 auf Mollis (3,300 fl.).

schlecht der Sumer, deren einer z. B. 1302 »Ammann zu Glarus und in dem niedern Ampte« gewesen. Nach der Angabe unserer Chroniken war auch in derselben Zeit 1360—1383, ein Rudolf Schiesser Pannerherr von Glarus, ebenso bekleidete 1416—44 wieder ein Schiesser — Walther Schiesser — das Amt eines Pannerherren, eines der höchsten Ehrenämter des Landes Glarus. (So finden wir als Nachfolger des vorgenannten Rudolf Schiesser zwei aus dem altadelichen Geschlecht der Tschudi verzeichnet; ebenso findet sich von 1444—1530 das Pannerherrenamt in den Händen der ebenfalls wappengenössigen Geschlechter der Riedler und Stucki.) Dass Pannerherr Walther Schiesser zu den angesehensten Männern des Landes gehörte, ersehen wir auch sonst bei verschiedenen Anlässen. Bei einem Streite zwischen Appenzell und dem Abt Heinrich IV. 1421 ist Walther Schiesser Schiedsrichter; ebenso erscheint er 1418 in einem Streite zwischen den Freiherren von Rhäzüns und Jäckli Urt als Schiedsrichter neben den angesehensten Männern des Landes, einem Landammann A. Vogel, einem alt Landammann Math. Netstaller, dem spätern Landammann Jost Tschudi. Eben dieser letztere aber, der später 33 Jahre lang Landammann von Glarus war und das Meiste gethan, um dem Lande Glarus Gleichberechtigung mit den übrigen Bundesgliedern zu erringen, dieser ausgezeichnete Landammann Jost Tschudi, war der Stiefbruder unsers Walther Schiesser, von diesem als dem ältern Bruder erzogen, so dass er oftmals geradezu als Sohn des Pannerherren Schiesser galt, sogar aus Anlass der ersten Tagsatzung, der er beizuwohnen hatte, geradezu als Jost Schiesser betitelt ward (Amtl. Sammlung der eidg. Abschiede, I, 85 u. 110).

Mit dieser angesehenen Stellung, die dem Schiessergeschlecht vor und nach 1395 zukam, lässt es sich nun wohl nicht zusammenreimen, dass die Schiesser bis 1395 (d. h. bis zum Loskauf von Säckingen) zu den Hörigen gehört haben sollten. Wenn sie nun dennoch nach dem säckingischen Urbar von 1302 weder zu den Wappengenossen, noch zu den freien Gotteshausleuten gezählt wurden, so scheint mir der Schluss nahe zu liegen: Entweder es sind die Schiesser (ähnlich, wie wir diess gleich nachher von den Störi sehen werden) nach 1302 in's Land Glarus eingewandert, um als freie Landleute sich zu setzen; oder aber, wir haben in den

Schiesser irgend eines der alten, nun als erloschen geltenden wappengenössigen oder freien Gotteshausleuten-Geschlechter, ähnlich, wie die Hösli die frühern Hüsli, die Schindler die frühern Wiggiser gewesen. Wie die alten Wala sich in drei Stämme theilten (die Schuler, die Simon und die Walen), so könnten z. B. die Wiggiser auch in zwei oder drei Stämme (wir sahen sie ja ohnehin schon in oberst-, mittelst- und unterst- Wiggiser unterschieden) sich getrennt haben; während nun einer dieser Stämme sich fürohin die Schindler hiess, hätte ein anderer Zweig, der durch seine Schiesskunst sich auszeichnete (die Schiesser führen in ihrem Wappen eine Armbrust), den Namen der Schiesser angenommen. Doch — das sind nur Vermuthungen; was ich dagegen mit Bestimmtheit behaupten möchte, ist, dass die Schiesser schwerlich zu den Hörigen gehört haben können.

Ausser den schon genannten Persönlichkeiten sind aus dem Geschlecht der Schiesser noch einige weitere zu erwähnen. Zunächst aus der Zeit der Reformation wird uns öfters genannt, und zwar unter den Anhängern des »alten Glaubens«: Vogt Bernhard Schiesser von Linthal. Nachdem er schon 1516 als Vogt im Thurgau geamtet, wird er 1530 in derselben Stellung von den V Orten eben dorthin geschickt, nachdem sie den evangelisch gesinnten Landvogt Philipp Brunner zur Resignation genöthigt. Derselbe Landvogt Bernhard Schiesser erscheint auch auf mehrern eidgenössischen Tagen als Vertreter der katholischen Partei.

Im folgenden Jahrhundert bekleidete Hans Heinrich Schiesser die Stelle eines Landammanns, von 1620—22, unter ähnlichen Zeitumständen, wie der früher genannte Landammann Paulus Schuler, in einer Zeit, wo der konfessionelle Hass und Hader wieder viel Unheil stiftete. War es doch jene Zeit, in welcher in Deutschland der 30jährige Krieg unheilvollen Angedenkens entbrannt war, in der in den rätischen Landen die Schandthat des Veltlinermordes das Signal gab zu jenen Kämpfen, in welchen Spanier und Oestreicher die reformirten Bündtner hart bedrückten. Es ist selbstverständlich, dass diese in der Welt draussen vor sich gehenden Händel ihre Schatten auch in unser Glarnerländchen und seine Parteiungen hineinwarfen. Es scheint aber, dass Landammann

Schiesser in diesen Kämpfen eine ziemlich unbedeutende Rolle spielte.

Aus der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts haben wir noch zu erwähnen des Landsseckelmeister Adam Schiesser von Dornhaus. In seiner Jugend ein armer Baumwollspinner, gelang es ihm, durch Fleiss und Geschick zum reichen Kaufmann sich emporzuschwingen, der in Italien, in Ancona, ein bedeutendes Geschäft gründete, das heute noch in der Firma »Jenni und Blumer« dort fortlebt. Von seinem Reichthum zeugt heute noch das von ihm erbaute Haus, das stolz über das übrige Dornhaus hinwegschaut; ebenso soll seine Staatskutsche, die er den Glarnertagsatzungsgesandten jeweilen für ihre Fahrten geliehen, einst gewaltig Furore gemacht haben und heute noch in der Erinnerung mancher Zürichbieter fortleben. Wohl einer der reichsten Glarner geworden, soll er öfters es ausgesprochen haben, die erste Hälfte seines Vermögens zu sammeln, sei ein schwer, sauer Stück Arbeit gewesen; mit der ersten Hälfte dann noch das Weitere zu gewinnen, habe dagegen wenig Mühe gekostet; ebendarum half er intelligenten jungen Leuten gerne, sie etwas rechtes lernen zu lassen oder ihnen für erste Unternehmungen Vorschüsse zu machen. Der Kirchgemeinde Betschwanden soll er auch einmal den Vorschlag gemacht haben, ihr auf seine Kosten ein neues Pfarrhaus zu bauen, wenn sie ihm in die Ausführung des Baues kein Wort darein reden. Da aber die Herren Kirchgenossen — und vielleicht nicht ohne Grund — fürchteten, ein nach seinem Sinn erbautes Pfarrhaus möchte für ihren Pfarrer nicht ganz zweckdienlich ausfallen, wollten sie jene Bedingung nicht eingehen, und zerschlug sich desshalb die ganze Sache. Von seinem Testamente redet man am liebsten gar nicht.

Seiner Seelenzahl nach hatte das Schiessergeschlecht 1763 unter den Geschlechtern des ganzen Kantons die zwanzigste Stelle inne; heute soll es an die achtzehnte Stelle vorgerückt sein.

Als Stammsitz der Schiesser darf wohl Linthal betrachtet werden. Von eben dort sind sie in der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts in unsere Gemeinde eingewandert. 1636 meldete sich Meister Johannes Schiesser, der sich mit einer Diesbacher-Bürgerin (Rosina Heiz) verehlicht und wohl in Folge dessen in Diesbach

gesetzt hatte, um den Erwerb des Diesbacher-Bürgerrechtes. Dieses wurde ihm auch wirklich um 35 fl. zugesagt; Meister Schiesser, ein guter Rechner, fand aber diesen Kaufpreis zu hoch und stellte den Tagwenleuten von Diesbach sein Bürgerrecht wieder zu Handen. Wie es aber allzu guten Rechnern etwa ergehen kann, erging es auch ihm; er hatte sich doch verrechnet. Im Jahre nachher, 1637, meldet er sich wieder um's Diesbacher-Bürgerrecht, er erhält es auch zum zweiten Mal, doch nicht für 35, sondern um 50 fl.; und diessmal nimmt er nun um 50 fl., was er ein Jahr früher um 35 fl. zu theuer fand. Eben dieser Joh. Schiesser wurde der Stammvater aller unserer Schiesser. 1692 betrug seine Nachkommenschaft schon 31 Seelen. 1763 zählte sein Geschlecht in Diesbach 9 Kopfsteuerpflichtige, die zusammen 10,350 fl. versteuerten und damit als das verhältnissmässig reichste Geschlecht der Gemeinde dastunden. Noch mehr müsste diess 10 oder 20 Jahre später der Fall gewesen sein, als Seckelmeister Schiesser's ganzer Reichthum mitzählte. Weniger glänzend standen die Vermögensverhältnisse der übrigen Schiesser; so versteuerten (1763) die 27 Schiesser von Linthal zusammen 1300 fl. und die 25 Schiesser von Schwändi 1200 fl.

IV. Die Störi.

Als eines glarnerischen Geschlechtes und eben damit auch als Geschlecht der Gemeinde Betschwanden wird der Störi zum ersten Mal 1388 erwähnt, indem unter den in Weesen Ermordeten auch ein Uli Störi aufgezählt ist und zwar aus der Kirchhöri Betschwanden. Dagegen besitzen wir eine Urkunde vom Jahr 1320*), in welcher auch schon ein Uli Störi als handelnde Person auftritt. In derselben erscheint der Genannte vor Ritter Pilgrim von Wagenburg, dem Pfleger und Ammann von Glarus, um auf öffentlichem Tag zu Wesen vor Gericht zu bezeugen, dass er das Recht des »Kilchunsatzes ze Walde«, d. h. das Recht, den Pfarrer zu Wald (Kt. Zürich) wählen zu dürfen, den Spitalbrüdern von Bubikon ver-

*) Einer mir nachträglich zur Einsicht gekommenen Urkunde entnehme ich, dass »Herr Heinrich Störi« schon 33 Jahre früher, 1287, in einer löblichen Stadt Zürich Bürger und Mitglied des Rathes gewesen. Aus allem erhellt, dass die Störi ursprünglich ein angesehenes Zürchergeschlecht gewesen.

kauft habe, und zwar um die Summe von 27 March Silber. »Uolrich, Johans seligen Störis sun«, erscheint bei dieser Gelegenheit als »Burger von Wesen«; es ist aber wahrscheinlich, dass die ursprüngliche Heimath der Störi Grüningen, ein Städtchen im Kanton Zürich gewesen. Ebendort, in Grüningen, verkaufte 16 Tage vorher (6. Mai 1320) ein zweiter Störi, ein Verwandter unsers Uli Störi, Berchtold Störi, seinen Mitantheil an demselben Recht denselben Spitalbrüdern zu Bubikon. Da nun Grüningen Wald näher liegt als Wesen, ist wohl als sicher anzunehmen, dass ebendort auch unsers Uli Störi's ursprüngliche Heimath gewesen. Ebenso wahrscheinlich ist aber auch das andere, dass eben dieser Uli Störi der Stammvater unserer Störi geworden, um so gewisser, da der 1388 als Bürger von Betschwanden in Weesen ermordete Störi wieder denselben Namen »Uli Störi« trägt, wie der durch bezeichnete Urkunde erwähnte. Wahrscheinlich, dass dieser letztere der Grossvater des 68 Jahre später Ermordeten gewesen. Vermuthlich stand Uli Störi damals, 1320, im Begriffe, nach Hätzingen überzusiedeln, was ich daraus schliessen möchte, dass in der bezeichneten Urkunde neben Bürgern von Weesen, sowie einem Bürger seiner ursprünglichen Heimath, Friedrich von Hittnowe (Hittnau, Kt. Zürich), auch ein muthmasslicher Bürger von Betschwanden, Heinrich Irrer, mit erscheint. (Unter den bei Näfels Gefallenen finden wir einen Uli Irrer von Betschwanden.) Gerade, wenn Uli Störi damals im Begriffe war, nach Hätzingen überzusiedeln, hatte er um so mehr Grund, sein Recht auf die Pfarrei Wald, von der er sich noch weiter entfernen wollte, zu veräussern. Hätzingen wird auch den neuen Einwohner um so williger aufgenommen haben, als Uli Störi offenbar ein vermöglicher Mann war. Denn wenn 27 March Silber, nur nach dem Metallwerth geschätzt, heute wenig zu bedeuten hätten, so waren sie doch nach damaligem Geldwerth ein schönes Vermögen. Da man damals für 12—20 Schilling (der damalige Schilling war dem Metallwerth nach etwa 45 Rp. unsers heutigen Geldes) eine Kuh kaufen konnte, hätte Uli Störi für seine 27 March Silber (1 M. = 6 ℔ = 120 Schilling) ein ganzes grosses Senten von 200 Kühen kaufen können.

Von 1388 weg wird der Störi nicht wieder erwähnt bis 1542, in welchem Jahr uns unser erstes Kirchenurbarium in Hätzingen

4 Störi als dortige Grundbesitzer bekannt macht. Einer von diesen, Michel Störi, geht 1553 als Landvogt nach Werdenberg, 1640 vermacht ein Herr Mathis Störi der Kirche 100 fl. Später scheint dann aber das früher habliche Geschlecht sehr verarmt zu sein. 1763 versteuerten die 24 Störi von Hätzingen alle mit einander nur 500 fl. und sind sie ebendamit das damals ärmste Geschlecht unserer Kirchgemeinde. Erst in unserm Jahrhundert haben sie sich wieder zu ökonomisch besserer Lage emporgearbeitet. Heute mag wohl jeder der Störi — im Durchschnitt nämlich — ebenso viel besitzen, als vor 100 Jahren alle mit einander.

Als in unserer Kirche noch jedes Geschlecht seinen besondern Stuhl hatte, besassen die Hefti deren drei, die Störi einen, und eben diess ist das ungefähre Zahlenverhältniss der Hefti und Störi, dieser beiden grössten Geschlechter von Hätzingen,*) durch die verschiedenen Jahrhunderte. 1596—1610 wurden 18 Hefti und 5 Störi, 1610—48 42 Hefti und 15 Störi getauft; 1840—69 verheiratheten sich 103 Hefti von Hätzingen und 38 Störi.

V. Die Dürst.

Gegenwärtig (nach J. J. Weber) das viertgrösste Geschlecht des Kantons, nahmen sie 1763 die 7. Stelle ein, der Seelenzahl nach; dem Vermögen nach hielten sie sich etwas bescheiden zurück und begnügten sie sich mit der 26. Stelle.

Dabei gehörten von den 108 kopfsteuerpflichtigen Dürst 41 nach Diesbach, 19 nach Linthal, 15 nach Kerenzen, 10 nach Ennenda, 11 nach Sool, 9 nach Mitlödi und 3 nach Glarus und Riedern. Ihr Hauptquartier war also Diesbach, und hatte ich eben darum früherhin auch angenommen, dass Diesbach auch ihre ursprüngliche Heimath sei. Folgende Thatsachen belehrten mich eines Andern:

Die erste Erwähnung der Dürst geschieht wohl 1333 Mai 6., in einer Urkunde über das Schwesternhaus in Linthal, indem bei

*) Ausser in Hätzingen fanden sich 1763 auch noch 2 Störi in Mollis, und je einer in Schwanden, Luchsingen und Matt. In Schwändi, wo die Störi heute auch bürgerlich sind, sind sie erst nach 1763 von Hätzingen aus eingewandert.

diesem Anlass ein Rudolf Dürst als Zeuge auftritt. Schon das macht es wahrscheinlich, dass nicht Diesbach, sondern Linthal die Heimath der Dürst.

Ferner: unter den 1388 bei Näfels Gefallenen befindet sich ebenfalls ein Rudi Dürst, der ausdrücklich als Bürger von Linthal verzeichnet ist. Ebenso befinden sich unter den Helden von St. Jakob an der Birs zwei Dürst (Heini und Thöni Dürst), beide aber stammen wieder von Linthal.

Wann die Dürst von Linthal nach Diesbach übergesiedelt, wissen wir nicht. 1542 finden wir in Diesbach 2 Dürst (Joachim und Fridli); um's Jahr 1600 scheinen es etwa 4 Familien gewesen zu sein, die das Geschlecht der Dürst in Diesbach repräsentirten. Unter den 1610—38 Getauften finden sich 25 Dürst und 46 Legler; 1692 dagegen haben die Dürst den Legler gegenüber schon einen kleinen Vorsprung gewonnen, zählt laut Familienrodel das Geschlecht der Dürst in hiesiger Gemeinde 52 Seelen, das der Legler 49. Noch mehr sind sie ihnen 1763 voraus, wo sich neben 41 kopfsteuerpflichtigen Dürst nur 29 Legler finden. 1840—69 endlich wurden 55 Dürst und nur 30 Legler copulirt.

Haben sonach seit 1692 die Dürst der Seelenzahl nach in Diesbach die Oberhand gewonnen, so schien dagegen die geistige Superiorität auf Seite der Legler zu sein. Wenigstens sind uns aus dem Geschlecht der Legler eine ganze Anzahl von Beamteten (Landvögte, Rathsherren, Richter, auch Pfarrer und Lehrer) bekannt, während aus dem Geschlecht der Dürst eine einzige Ausnahme zu melden ist. Oder sollte das nicht auf grössere Capacität der alten Legler schliessen lassen, sondern nur auf grössere Bescheidenheit der Dürst? Genug, der einzige Anlass, bei welchem unsere Chroniken in den beiden letzten Jahrhunderten der Dürst erwähnen, ist, dass 1688 ein Heinrich Dürst das Amt eines evangel. Seckelmeisters bekleidete.

Dagegen erwähnt unser Kirchenurbarium noch »eines frommen, vornähmen, fürsichtigen und weisen, insbesondere hochwerth geehrten Herr Joachim Thürst, wohl meritierter Kirchenvogt, der aus anerbborner Gutmüthigkeit und sonderbarer Liebe gegen Gott und Gottesdienst und arme, nothdürftige Glieder« der Kirche Betschwan-

den 100 fl. 25 ß. und der Spän 92 fl. vermachte. (Er starb 1711.) Sein Beispiel sei bestens zur Nachachtung empfohlen.

Um aber über den verwichenen Jahrhunderten nicht ungerecht gegen die Gegenwart zu werden, müssen wir doch auch noch einem Manne des XIX. Jahrhunderts ein kleines Denkmal setzen, dem 1874 Mai 28., verstorbenen alt Appellationsrichter Niklaus Dürst von Diesbach. Sein Name wird vor Allem mit der Geschichte unserer Glarnerkolonie in New-Glarus auf's Innigste verknüpft bleiben. Er war es, der s. Z. im Auftrage hiesiger Regierung zweimal nach Amerika reiste, um für eine Schaar auswanderungslustiger und infolge damaliger Verhältnisse auch auswanderungsbedürftiger Glarner das geeignete Land zu suchen, und der dieses Auftrages sich mit vieler Umsicht erledigte. In seinem Bericht vom Sept. 1850, also nachdem die Colonie eine Probezeit von 6 Jahren hinter sich hatte, erklärt Pfr. Streissguth von Neu-Glarus, dass seines Erachtens »in dem ungeheuren Länderkoloss nicht leicht ein Fleck Erde hätte ausfindig gemacht werden können, der den Vorschriften der den Experten (Dürst und Streiff) mitgegebenen Instructionen ebenso entsprochen hätte, da hier eine Menge von Vortheilen (fruchtbarer Boden, für den Anbau aller inländischen Gewächse günstig; gesundes Klima; treffliches Wasser; belebte Strasse) sich vereinigten.«

Wird ihm hiefür vor Allem die Kolonie Neu-Glarus dankbar bleiben, so hat er als pflichtgetreuer Beamter auch der hiesigen Gemeinde (er war 40 Jahre lang Mitglied des Stillstandes) und dem Kanton (als Mitglied unseres obersten Gerichtsstabes) treue Dienste geleistet. Ebenso habe ich, in was für Dingen ich immer an die Wohlthätigkeit hiesiger Bewohner appelliren musste, in ihm stets einen fröhlichen und darum Gott wohlgefälligen Geber gefunden. Ehre darum auch seinem Andenken.

Dritter Vortrag.

(Den 20. Februar 1877.)

Indem wir unsern historischen Gang fortsetzen, haben wir heute diejenigen Geschlechter hiesiger Gemeinde folgen zu lassen, die erst 1388—1529 uns zum ersten Male urkundlich begegnen. Dabei muss ich aber von vorneherein das Missverständniss abwehren, als ob diese Geschlechter 1388 in unserm Ländchen noch nicht existirt hätten. Vielmehr ist von den mehrern der von uns noch zu behandelnden Geschlechter wahrscheinlich, dass sie sich schon vor 1388 im Glarnerlande vorfanden, nur dass sie zu keinerlei schriftlichen Aufzeichnungen Anlass gaben, was um so mehr der Fall war, da wohl die meisten derselben vordem zu den Hörigen zählten und desshalb für sie um so weniger Anlass geboten war, in Urkunden aufzutreten. Unter den nach der Schlacht von Näfels, doch noch vor der Reformation bezeugten Geschlechtern haben wir als am frühesten bezeugt, zu erwähnen:

I. Die Vögeli.

Ihrer wird erwähnt unter den in der Schlacht am Stoss 1405 Gefallenen. Wie bekannt, zogen den Appenzellern in ihren Kämpfen gegen den Abt von St. Gallen 200 Glarner zu Hülfe und finden wir ebendarum unter den 21, die in der Schlacht am Stoss auf Seite der siegenden Appenzeller fielen, auch zwei Glarner: Hans Hüssli und Hans Vögeli.

Eines Rathsherr Fridolin Vögeli wird 1594 gedacht aus Anlass eines sehr langwierigen Schulstreites des Hauptortes. Reformirte und Katholiken hatten bisher nur Einen Schulmeister gehabt, die Katholiken aber, obwohl schwerlich 1/4 der Gesammtgemeinde, das Recht besessen, ihn zu wählen. Die Evangelischen wünschten nun für sich einen eigenen Schulmeister und die Katholischen waren mit dieser Trennung auch zufrieden, wenn ihnen die Mittel dafür verschafft würden. Nun waren durch den Vertrag von 1564 die von

Schwanden verpflichtet, an die Anstellung eines dritten Priesters in Glarus jährlich 52 Kronen zu bezahlen. Die Katholiken verlangten nun, die von Schwanden sollten ihnen diese 52 Kronen statt an die Besoldung eines im Grunde überflüssigen dritten Priesters an die Besolduug eines katholischen Schulmeisters beischiessen. Dess weigerten sich aber die von Schwanden, erklärend, sie müssten nur einen dritten Priester, nicht aber einen Schulmeister besolden helfen. Dieser Handel »schiene in verdriessliche Weitläufigkeit ausszulaufen,« als es einer Rathskommission gelang, einen glücklichen Ausweg zu finden. Die von Schwanden liessen sich herbei, an besagte Schulmeisterbesoldung einen Theil beizutragen, nur wurde dieser Betrag von 52 auf 32 Kronen herabgemindert. Erstes Mitglied dieser Rathskommission war besagter Frid. Vögeli, nehen ihm sassen noch Jakob Schindler und Balthasar Suter.

Ausser diesem ist meines Wissens die Notiz, dass 1698 ein Johannes Vögeli von Rüti als Landvogt nach dem Meyenthal abgegangen, das einzige, was in unsern Chroniken über die Vögeli zu lesen ist. Wir haben also lediglich noch zu constatiren, dass die Vögeli durch die verschiedenen Jahrhunderte, soweit unsere Beobachtung reicht, eines der grössern Geschlechter unserer Gemeinde waren*), und dass Rüti wahrscheinlich ihr Stammsitz.

---

*) Von den 22 Bürgern von Rüti, die das Kirchenurbarium von 1542 als der Kirche tributpflichtig zu verzeichnen hat, fallen nicht weniger als 7 auf das Geschlecht der Vögeli. Ebenso nehmen sie im Familienregister von 1692 von den 254 Bürgern, die Rüti damals zählte, 83, also beinahe $^1/_3$ für sich in Anspruch, während die Kundert, die ihnen später den Vorrang ablaufen, mit nur 40 Seelen noch stark im Rückstand sind. Dagegen sind ihnen 1763 die letztern bereits voraus. Von den 130 Kopfsteuerpflichtigen, die Rüti damals zählte, fielen 48 auf die Kundert, 33 auf die Vögeli, 16 auf die Schuler, 10 auf die Schindler, 8 auf die Meier und 15 auf 6 weitere Geschlechter. Von den 210 Copulationen endlich, welche 1840—69 von den Bürgern von Rüti geschlossen wurden, fallen 63, also immerhin stark $^2/_7$ auf das Geschlecht der Vögeli und sind diese dato das zweitzahlreichste Geschlecht der Rüti und das dritte der ganzen Kirchgemeinde.

Sporadisch findet sich das Vögeligeschlecht auch in Diesbach und Hätzingen. In Diesbach kommt es schon 1598 vor; ist es dagegen 1692 dort wieder erloschen. In Hätzingen hingegen ist es erst seit vorigem Jahrhundert bürgerlich geworden. — Etwas zahlreicher als an diesen beiden Orten findet es sich

II. Die Heiz (früher Heinz).

Als glarnerisches Geschlecht treffen wir die Heiz zum ersten Mal 1423 *), und zwar ist es nicht ein rühmlicher Anlass, — wie bei den Vögeli oder den uns sofort folgenden Figi — bei welchem ihrer zum ersten Mal geschichtlich gedacht wird. Doch lassen wir unserm Chronisten Tschudi das Wort. Derselbe meldet: »Anno dom. 1423 was ein Landmann zu Glarus, der hiess Heintz, der hatte eine Frau, die was Wälti Blumer's, eines einfältigen Landmanns Schwöster, derselbig Blumer was nicht gar witzig und einfaltig, er was aber ziemlich reich und hatte kein Kind. Wie er nun einsmals mit seinem Schwager Heintz in dem Gebirg gegen Ury gewandelt was, da stiess ihn sein Schwager Heintz über eine hohe Wand hinab, und er fluhe, und meinte ihn tod gefellt zu haben; das that er von des Guts wegen, dann sein Weib und seine Kinder waren seine Erben. Wie nun der Heintz heimkam, da komt Morndes sein Schwager Blumer auch hernach, und was nit zum tod, doch fast übel gefallen, und klagte etlichen seinen Freunden, wie ihm sein Schwager Heintz gethan hette. Das ward der Heintz innen, gieng von Stund

---

auch in Linthal, wo es schon vor 1600 durch unsere Pfarrregister bezeugt ist, und 1763 eine Zahl von 25 Kopfsteuerpflichtigen aufweist. Ausserdem fanden sich die Vögeli 1763 auch in Ennenda und Riedern, jedoch in geringer Zahl (an beiden Orten je 3 Kopfsteuerpfl.). Bekanntlich sind die Vögeli auch ein Geschlecht der Stadt Zürich; ob aber unsere Glarner-Vögeli mit ihnen in irgend welcher verwandtschaftlicher Beziehung stehen, ist mir unbekannt, ist aber nicht unmöglich, da Glarus und die Stadt Zürich verschiedene Geschlechter gegenseitig eintauschten.

*) Als Geschlecht des Kantons Schwyz begegnen uns die Heinz schon 2 Jahre früher, 1421, in einer glarnerischen Urkunde. In einem Prozess über das Benutzungsrecht des Euloch (ob der Brächeralp) tritt ein Jenni Heintzen, der Schafhirt auf der Alp Brunalp gewesen, als Zeuge auf. Da Heintz eine Verkürzung des Taufnamens Heinrich ist, kann es gar wohl sein, dass in beiden Kantonen die Geschlechtsnamen Heinz durchaus unabhängig von einander entstanden. (Wir haben Heitz auch in Zürich und Basel.) Es ist aber auch möglich, dass uns die Heinz von Schwyz her zugewandert sind. Was mir diese Vermuthung nahe legt, ist die bis in's XVI. Jahrhundert sich forterbende Form des Geschlechtsnamens Heinz statt Heiz. Während unsere Glarner den Taufnamen Heinrich in Heini oder Heiz verkürzen, ist die Verkürzung in Heinz oder Heinzen schwyzerisch. (Aehnlich wird Conrad schwyzerisch in Countzen verkürzt, während unsere alten Glarner Kuni daraus machten.)

an, eh es ausbrach zu den Freunden, und zeigte ihnen an, wie er den Blumer, seinen Schwager, an unschristlichen Thaten, mit Vieh handlende, funden habe vor etlichen Tagen, und auss Besorgnuss, dass er solches mehr möchte treiben, und offene Schand ihm, seinem Weib und Kinderen, und der gemeinen Freundschafft darvon folgen wurde, habe er ihn heimlich wollen ab der Welt thun. Die guten Freund glaubten dem Heintzen und wollten die Sach also vertüscht lassen bleiben. Jedoch kam die Sach so viel auss, dass man sie beide fienge und streng marterte, die Wahrheit zu erdauren; jedoch nach aller Versuchung und grausamer Marter, so bliebe der Heintz steiff darauff, dass er ihn also unchristlich handlende habe gefunden. Dargegen widersprachs der Blumer wol also steiff, sprach, er liege ihn an, und hette ihn Mörders-Weise über den Berg hinab gestossen. Und als man nun mit keiner Marter auf den Grund kommen möchte, hielte man ein Hochgericht, und allgemeinen Landtag, da ward mit Urtheil erkennt, weil die Sach so hoch-wichtig, schnöd und böss an ihr selbst were, und ihrer eintweder *) ein Bösswicht seyn müsste, und aber mit der Marter der Schuldig nicht möchte funden werden, man dann sie beide solle führen auf die gewohnliche Richt-Statt, in der In-Gruben genannt, und allda Schranken aufrichten, und ihren jedwedereim ein gleichlich Schwert der Richteren übergeben lassen, so sie in die Schranken getretten seien, und jedwederer in blosem Hembd und niderem Gewand angethan seyn, und der Richter mit den 60 Rechtsprecheren **) mit ihren Richtschwerteren zu rings um den Schranken stehen, und die Landleuth hinter demselbigen, nnd männiglich zulugen, vorhin ein Pater Ave Maria, und Christlichen Glauben bätten, dem Unschuldigen Sieg und Ueberwindung zu verleihen, und dass unter beiden einer seine Unschuld darbringe mit des andern Tod und Beraubung seines Lebens. Also ward gekämpfet, und wie sie eine Weil ein anderen herumgetriben, da gerieth dem Blumer ein Streich, dass er den Heintzen Herd-fellig ***) gemacht, und übel verwundt, darauf er ihm schnell etliche Stiche gab. Und als er sahe, dass er sterben

*) Der eine von beiden.

**) Der Rath, damals 60 Mitglieder zählend, hatte über Verbrechen Recht zu sprechen.

***) so dass er zu Boden. zur Erde, fiel.

müsste, entschluge er offentlich und überlaut den Blumer, dass er ihn angelogen hette, und verjach *), dass er ihn hette wollen mörden und bat ihn um Vergebung, und starbe schnell. Also übergab der Blumer sein Kampff-Schwert dem Heini Hupphanen, der sein Fürsprech an dem Gericht gewesen was, und des Heintzen Schwert überantwortete er dem Richter. Und geschahe dieser Kampff am Donstag nach St. Laurentzen Tag, was der 12 Tag Augstmonat, und was beyder Freunden und Schwägeren, Weib und Mann verboten, diesem Kampff zuzusehen, oder zugegen zu sein, und was Richter Joss Tschudi, dazumal Landamman.« —

So Gott will und wir leben, werden wir bei einer spätern Gelegenheit nochmals auf diese Erzählung zu sprechen kommen; für heute enthalte ich mich aller kritischen Zuthaten.

Einer ehrenvollern Erwähnung geschieht der Heiz i. J. 1444. Unter den Helden von St. Jakob an der Birs finden wir auch einen Peter Heintz, und ist derselbe ausdrücklich als Bürger der Kilchhöri Betschwanden anerkannt.

Durch unser Kirchenurbarium von 1542 sodann lernen wir einen Hans Heiz von Hätzingen als einen der grössten, wo nicht den grössten Grundbesitzer hiesiger Gemeinde kennen. Er besitzt auf Braunwald drei Berge (die Schreien, die Siten und das Riet) und im Thal wenigstens sieben Güter, die sich von Hätzingen weg längs der Linth bis über die Rufi nach Diesbach hinüber erstrecken. 1548 geht eben dieser Hans Heiz als Landvogt nach Werdenberg, und 12 Jahre später (1560) sein Sohn Gebhard, der 1569—72 auch zum zweiten Mal denselben Posten versieht. Von allen den 86 Landvögten, die von 1517—1776 nach Werdenberg geschickt wurden, haben ausser unserm Gebhard Heiz nur viere während zwei Amtsdauern dort regirt; es mögen verschiedene Ursachen dafür vorgelegen haben, wohl weniger, dass die betreffenden Landvögte vom ersten Mal so satt wurden, dass sie nicht zum zweiten Mal zu gehen begehrten, wohl eher der Ueberfluss an solchen, die nach solchen Stellen hungerten, und dann vielleicht auch die Fürsorge für die zu verwaltende Provinz. Genug, nur bei ganz wenigen Männern wurde eine Ausnahme gemacht und ihnen zum

*) bekannte.

zweiten Mal die Landvogtei Werdenberg anvertraut und zu diesen Ausnahmen gehörte Gebhard Heiz von Hätzingen.

Auch im folgenden Jahrhundert (1637) finden wir wieder einen Heiz, Melchior Heiz, als Landvogt von Werdenberg. Ebenso verzeichnet uns Trümpi in seiner Uebersicht glarnerischer V. D. M. einen aus dem Geschlecht der Heiz: Joh. Rudolf Heiz, 1746 Pfarrer auf Kerenzen, von 1750 weg Pfarrer in Wartau, allwo die Glarner damals und bis zum Jahr 1845 das Collaturrecht besassen.

Ob die beiden letztgenannten Heiz gleichfalls unserer Kirchgemeinde angehörten, weiss ich nicht, indem von den Heiz unsers Kantons etwa die Hälfte unserer Gemeinde, die andere Hälfte der Hauptstadt Glarus zugehört. Wenigstens 1763 zählte Glarus 10, die hiesige Gemeinde 9 kopfsteuerpflichtige und beim Austheilen von Geld zugberechtigte*) Heiz.

In hiesiger Gemeinde vertheilen sich die Heiz auf Hätzingen und Rüti und sind in letzterer Ortschaft gegenwärtig noch etwas stärker vertreten als in ersterer; wird wohl ebendarum auch oft behauptet, dass die Hätzinger-Heiz aus Rüti stammen. Das Gegentheil möchte richtig sein.

Im Urbarium von 1542 finden sich in Rüti keine Heiz. Im Taufregister von 1596—1610 sind 16 Kinder aus dem Geschlecht der Heiz eingetragen, aber keines gehört nach Rüti, sondern 11 nach Hätzingen, 5 nach Diesbach. Erst in den 1630ger Jahren siedelte dann Schiffmeister Heiz von Diesbach nach Rüti über und werden seine drei Söhne (Balthasar, Kaspar und Johannes) die Stammväter der Heiz von Rüti. So finden wir denn 1692 das Geschlecht der Heiz in Rüti mit 10 Seelen vertreten; in Hätzingen sind es damals ihrer 19. Dagegen hat sich 1763 das Verhältniss umgekehrt, finden sich in Rüti 6, in Hätzingen nur 3 kopfsteuerpflichtige Heiz, ist also in den 70 Jahren von 1692—1763 das Geschlecht der Heiz in Hätzingen positiv zurückgegangen. In Rüti erscheinen dagegen damals (1763) die Heiz im Aufgang; sie sind

---

*) Solcher Anlässe gab es damals wirklich. So wurden, wie wir oben gesehen, die Contributionen für Militärwerbungen, ebenso gewisse Bussengelder nach den Köpfen vertheilt. Das Gleiche geschah mit den Abgaben für Landvogteien.

auch das verhältnissmässig reichste der dortigen Geschlechter, indem die 6 Heiz 5500 fl. versteuerten, die 33 Vögeli nur 4600 fl. und auch die 41 Kundert nur 7300 fl. Noch reicher waren damals die Heiz von Glarus, wo 1781 die 11 Heiz 38,000 fl. versteuerten, und damit als eines der reichsten Geschlechter dastanden, reicher z. B. als die Trümpi, Heer, Brunner, Dinner, Schuler etc. (So ändern die Zeiten; Tempora mutantur ect.)

III. Die Figi.

Ihrer wird zuerst erwähnt im alten Zürcherkrieg, also ums Jahr 1444. Unter denen, die in diesem Kriege (jedoch nicht bei St. Jakob) gefallen, befand sich nämlich auch ein Rudi Feigi von Linthal.

Wie dieser Rudi Feigi von Linthal stammte, so scheint überhaupt Linthal der Stammsitz der Figi zu sein. Nach dem 1518 verfassten »Jahrziten Buch« von Linthal waren die Figi damals — wenigstens nach der Zahl der an die dortige Kirche gemachten Vergabungen zu schliessen — das zweit zahlreichste Geschlecht dieser Gemeinde. Dagegen finden wir in Betschwanden in dem Kirchenurbarium vom Jahr 1542 damals die Figi noch nicht vertreten. In unserm ersten Taufbuch kommt von 1596—1600, während welcher Zeit Linthal nach Betschwanden pfarrgenössig war, der Geschlechtsname Figi 12 Mal vor, aber 10 Mal gehören seine Träger nach Linthal,*) nur 2 Mal nach Betschwanden. Noch 1630 finden sich in hiesiger Gemeinde erst 2 Figifamilien, ein Fridli Figi in Diesbach, ein Hans Figi in Betschwanden. Der Diesbacher Zweig der Figi blieb auch allzeit ein schwaches Reis und steht heute sein Absterben in Aussicht. In höherem Masse vermehrte sich die Familie des Hans Figi von Betschwanden. 1692 zählte seine Nachkommenschaft in Betschwanden selbst 21 Seelen und überdiess ist in derselben Zeit einer seiner Nachkommen nach Haslen gezogen, um der Stammvater der dortigen Figi zu werden, die ebendarum auch heute noch das Bürgerrecht von Betschwanden besitzen.

---

*) Schon 1763 sind die Figi ebendort, in ihrem Stammsitz Linthal, ausgestorben.

1763 zählten die Feigi in Luchsingen 2, in Haslen 5 und in Betschwand-Diesbach 14 Kopfsteuerpflichtige.

Der Vollständigkeit wegen sei erwähnt, dass 1558 ein Jörg Figi als Landvogt in's Meyenthal geschickt wurde. Ebenso werden wir in der Geschichte hiesigen Schulwesens einem Schulmeister Balth. Figi begegnen. Sonst macht das Figigeschlecht — allerdings auch eines der kleinern Geschlechter — in der Geschichte des Landes, wie der Gemeinde wenig von sich reden. Dagegen verdient angemerkt zu werden, dass es durch das hohe Alter einer Anzahl seiner Genossen sich auszeichnet. So enthält unser Taufbuch bei dem 1617 gebornen Melchior Figi die Bemerkung: »demum obiit 1709«, zu deutsch: endlich gestorben 1709, woraus zugleich ersichtlich ist, dass ein Alter von 92 Jahren damals ebenso gut wie heute, als eine Seltenheit angesehen wurde. Ein ähnliches demum finden wir auch wieder in unserm Todtenbuch sub 26. Aug. 1859, indem dort auch nicht umsonst zwei Ausrufungszeichen die Bemerkung begleiten, dass die Ehe des J. Melchior Figi nach 64jährigem Bestande durch den Tod der Gattin gelöst wurde. J. Melch. Figi selbst folgte 1860 im Alter von 87 Jahren. Drei Jahre vor ihm starb Dorfvogt Abraham Figi sogar 88 Jahre alt und 2 Jahre später (1862) Balthasar Figi 84 Jahre alt. Also innert 6 Jahren drei Figi über 80 Jahre alt, während in derselben Zeit unter 80 Jahren auch nur drei Figi verstarben (1858 die beim Brand von Betschwanden mitverbrannte Regula Figi immerhin 64 und der von einem Stein erschlagene Paulus Figi 75 Jahre alt).

Wenn, wie aus diesen und andern Daten hervorzugehen scheint, dem Geschlecht der Figi wirklich eine Anlage zu höherm Alter zukommen sollte, würde sich damit wieder das Sprüchwort erwahren, dass, wen man zu frühe todt sage, erst recht lange lebe. Das alt-deutsche Feige*) heisst nämlich soviel als »dem Tode geweiht«,**) oder auch geradezu »todt«, erst später erhielt

---

*) Noch in Schulers Glarnergeschichte heisst es stetig statt Figi Feigi; ebenso treffen wir in Deutschland ein Geschlecht Feige, kommt z. B. Zwingli in Hessen mit dem Kanzler Joh. Feige zusammen.

**) Z. B. Nibelungenlied 3872: der chüne veige man (= der dem Tod geweihte Held).

das Wort feig die Bedeutung furchtsam, weil die furchtsam Fliehenden in der Regel gerade dadurch dem Tod in die Arme laufen.

IV. Die Meier.

Während in andern Kantonen und Ländern die Meier, ebenso eine ganze Schaar von Nebenbezeichnungen*) derselben, sich einer grossen Ausdehnung erfreuen, zählt das Meiergeschlecht im Kanton Glarus zu den kleinsten, beschränkt es sich gegenwärtig ausschliesslich auf unsere Gemeinde und stehen ihm auch hier in Beziehung auf Seelenzahl nur die Elmer, Zürcher und Lutzi nach. In früheren Jahrhunderten scheint es sich grösserer Verbreitung erfreut zu haben; denn während es sich heute ausschliesslich in Rüti bürgerlich vorfindet, erwähnt das 1518 verfasste Linthaler Jahrzitbuch, dem die Meier wohl ihre erste urkundliche Erwähnung verdanken, einerseits eines Hans Meier von Mullis genampt Feribein **) anderseits drei Brüder Heinrich, Hensly und Hug Meier, die »an die Kilchen etwas verordnet«, woraus erhellt, dass die Meier in Mollis und Linthal vertreten waren; ebenso konstatirt unser Kirchenurbarium von 1542 ihre Anwesenheit in Hätzingen und Rüti. Die Hätzinger-Meier scheinen dann zunächst nach Diesbach übergesiedelt zu sein und erst von da nach Rüti; daher 1625 Juni Leonhard Meier von Rüti aus für sich und seinen Sohn das Tagwenrecht von Diesbach erneuert; er wird auch als Tagwensmann anerkannt; »doch nit die andere Meierig«.

1532 geht ein Jakob Meier als Landvogt nach Werdenberg ab, der schon im ersten Jahr seiner Landvogtei wegstarb und für den dann der spätere Landammann Paulus Schuler eintrat.

V. Die Streiff.

Während wir von 1596—1607 in unserm Taufbuch keinen einzigen jungen Weltbürger dieses Geschlechtes bemerken, verhei-

*) Als solche nennen wir die Niemeier und Neumeier, die Lindenmeier, die Piepmeier, die Redmeier u. A.; sogar Dreckmeier findet sich als Geschlechtsname in Deutschland.

**) In demselben Linthaler Jahrzitbuch findet sich das »Feribein« auch wieder als selbstständiger Geschlechtsname.

rathet sich am 14. Jan. 1606 ein Fridolin Streiff von Diesbach mit Margreth Legler von eben dort, sichtlich mit der Bestimmung, der Stammvater eines grossen Geschlechtes zu werden. Schon in den Jahren 1607—1638 werden ihm und seinen beiden Söhnen Hans Peter und Joachim nicht weniger als 17 Kinder getauft und 1692, dem Jahre unsers ersten Familienrodels, ist seine Nachkommenschaft in hiesiger Gemeinde bereits auf 33 Seelen angestiegen. In eben dieser Zeit ist aber auch das Geschlecht der Streiff von Diesbach nach Betschwanden übergesiedelt, wo sich ein Meister Marx Streiff, Nachkomme jenes Fridolin Streiff gesetzt hat und Stammvater der Betschwander-Streiff geworden ist, die sich eben darum sämmtlich bis heute das Diesbacher-Bürgerrecht bewahrt haben. Und in derselben Zeit ist auch ein Sohn desselben Fridolin Streiff, Landvogt Fridolin Streiff nach Glarus übergesiedelt, und stammen von ihm, wie unser Ehebuch meldet, auch alle die Glarner-Streiff her. Ja, noch mehr, auch die Luchsinger-Streiff sind Nachkommen desselben Fridolin Streiff, resp. seiner Enkel Fridolin und David. Ob wahr ist, dass auch die Streiff von Schwanden, wie behauptet wird, ebenfalls von Diesbach und also von demselben Fridolin Streiff abstammen, weiss ich nicht; aber auch, wenn wir die Schwander-Streiff weglassen, und nur die Diesbacher-, Betschwander-, Luchsinger- und Glarner-Streiff zählen, sind doch 1763 schon 46 kopfsteuerpflichtige Streiff als Nachkömmlinge des 1606 kopulirten Fridolin Streiff zu notiren.

In dem genannten Jahr 1763 war das Geschlecht der Streiff im ganzen Kanton Glarus der Seelenzahl nach das 16., in Beziehung auf Vermögen nahm es sogar die 9. Stelle ein. Seither ist es im ganzen Kanton in Rücksicht auf seine Seelenzahl etwas zurückgegangen, soll ihm heute die 21. Stelle zukommen. In hiesiger Gemeinde dagegen hat es sich auch in diesen letzten hundert Jahren noch wieder stark vermehrt.*)

---

*) 1763 behaupteten, nach der Zahl der Kopfsteuerpflichtigen zu schliessen, die Streiff in hiesiger Gemeinde die 11. Stelle, während sie heute nach der Zahl der 1840—69 stattgehabten Copulationen die 5. Stelle einnehmen, Etwas weiter zurück würden sie allerdings zu stehen kommen, wenn man nur die in der Gemeinde wohnenden Streiff zählen würde, indem die Diesbacher-Linie des Streiffen-Geschlechtes bis auf den heutigen Tag den alten

Um auf unsern Fridolin St. zurückzukommen, ist derselbe übrigens nicht bloss der Vater eines zahlreichen Geschlechtes geworden, sondern erscheinen von seinen Nachkommen auch eine ganze Zahl unter den Beamten hiesigen Kantons. So bekleidete sein Aeltester, Joachim, die Stelle eines Landvogts von Werdenberg; wahrscheinlich starb er aber während seiner Amtsdauer weg; ihm dienete deshalb aus sein Bruder, der bereits erwähnte Landvogt Fridolin Str., der sein Geschlecht von Diesbach nach Glarus verpflanzte. Dieser letztere bekleidete ausser seiner Landvogtei nicht nur Jahre lang die Stelle eines Tagwensverwalters von Diesbach, sondern 35 Jahre lang, 1656—91, auch die Stelle eines Landeshauptmanns. (Nach damaligem Gesetz folgten sich dem Range nach 1. der Landammann, 2. der Statthalter, 3. der Pannerherr, 4. der Landeshauptmann.) 1691 folgte ihm als Landeshauptmann Balthasar Streiff, wahrscheinlich sein Sohn, wohl derselbe, der 1674 auch als Landvogt nach Meindriss abgegangen war. Um dieselbe Zeit, 1694—1700, bekleidet Joachim Streiff die Stelle eines evang. Seckelmeisters, und 1698—1700 Fridolin Streiff die eines Hauptmanns zu Weil.

Im folgenden, XVIII. Jahrhundert ist Kaspar Str. (von Glarus und Diesbach) 1726 Landvogt im Meyenthal und 1736 zu Luggarus; ebenso 1740 Fridolin Str. Landvogt im Thurgau, ebendort 1768 J. Heinrich Streiff. 1741 aber übernimmt ein Streiff die höchste Ehrenstelle des löblichen Standes Glarus, Joh. Christof Streiff, der, nachdem er 1734—37 die Stelle eines Landvogts von Werdenberg, 1739—41 die eines Landstatthalters bekleidet hat, 1741—44 und zum zweiten Mal 1751—54 das Amt eines Landammanns inne hat. Sein Regiment fällt in eine ruhige, friedliche Zeit, aus welcher unsere Chroniken nichts von grossen Staatsaktionen oder Feldzügen berichten können, sondern in Ermanglung dessen ihre Jahresrubricken

---

Wandertrieb noch nicht abgelegt hat. Von den 29 Diesbacher-Streiff, die von 1840—69 hier kopulirt wurden, haben einzig 6 in Diesbach selbst ihr Zelt aufgeschlagen, 5 weitere auf Braunwald, während 18, also beinahe $^2/_3$ ausser der Gemeinde sich setzten. Viel konservativer sind die Betschwander-Streiff, 1840 bis 76 traten von diesen letztern 18 in den Ehestand, von diesen 18 ist aber ein einziger ausgewandert; die übrigen 17 wohnen alle innerhalb der Grenzen unserer Kirchgemeinde.

mit der Berichterstattung über »Erdbidem und milde Winter,« über grosse Ungewitter und Cometen und allerlei andere Dinge, an denen auch ein glarnerischer Landammann ungeachtet seiner Machtvollkommenheiten nicht viel ändern kann, auszufüllen haben. Wir vernehmen denn auch von der Thätigkeit unseres Landammann J. Christof Streiff nichts, als dass er 1740, noch als Landstatthalter, bei einem Schiedsgericht betreff das Collaturrecht der Glarner im Thurgau mitwirkte.

Etwas mehr ist von seinem Zeitgenossen, dem 1749 zum Landmajor beförderten Joh. Heinrich Streiff zu vermelden, nicht zwar von seiner Thätigkeit als Landmajor, sondern als Gründer unseres glarnerischen Fabrikwesens. Schon unter den Abgaben, die das Land Glarus dem Kloster Säckingen zu entrichten hatte, figurirt ein Posten von 100 Ellen Grautuch. Ebenso erinnert eine ganze Anzahl von Güter- und Alpnamen (so unser Schafgütli, Schafgaden, Schafmatt u. a.) daran, dass in frühern Zeiten die Schafzucht im Glarnerlande eine bedeutende Ausdehnung gehabt, wohl zu demselben Zwecke, um aus der dadurch produzirten Wolle Gewebe zu bereiten. Bis Ende des XVII. Jahrhunderts florirte im Kanton Glarus die Bereitung von wollenen und mäzzenen Geweben, kam dann aber Anfangs des XVIII. Jahrhunderts entschieden in Abnahme. Statt dessen kam nun das Baumwollspinnen auf, das das vorige Jahrhundert hindurch eine Haupteinnahmsquelle unseres Landes geworden, in den 1760er Jahren seinen Höhepunkt erreichte. Hatte nun ein Zürcher, Andreas Heidegger, Pfarrer in Glarus, dieses Baumwollspinnen (1712) bei uns eingeführt, so war es hingegen ein Landsmann — und als Doppelbürger von Glarus und Diesbach zu einem Theil auch unser Gemeindsgenosse — der vorhin genannte Landmajor J. Heinrich Streiff, der vom Baumwollspinnen auch noch den weitern Schritt, den zur letzten Bearbeitung der Baumwolle, wagte. Er gründete 1740 zu Mollis die erste Indienne- und Schnupftücherfabrik in unserm Kanton und wusste derselben durch vorzüglich gute blaue Farbe, deren Bearbeitung er durch einen Herrn Fazy in Genf kennen gelernt hatte, Credit und Absatz zu verschaffen. Hat er dadurch sich selbst und seiner Familie ein grosses Vermögen erworben, so hat er zugleich ebendadurch auch seinen Landsleuten

durch Oeffnung einer neuen Verdienstquelle einen bedeutenden Dienst erwiesen.

Nur der Vollständigkeit wegen sei auch erwähnt, dass 1756 ein Joh. Heinrich St. zu Basel durch eine Disputation de retracta gentilitio zum Doctor utriusque juris promovirte, und 1726 ein Melchior St., 1730 ein Joachim St., und 1763 ein Jakob St. unter die glarnerischen V. D. M. aufgenommen worden, von denen der erste die Pfarrstelle von Schwanden, der zweite die zu Buchs (Werdenberg) und der dritte diejenige von Niederurnen übernommen.

Nachdem wir nun aber so manche Glieder des Streiffen-Geschlechtes aus vorigen Jahrhunderten erwähnt, ist es doch auch billig, eines aus unserm Jahrhundert zu erwähnen, und wäre dasselbe auch weder Landvogt noch Landammann, weder Dr. juris noch V. D. M. gewesen. In den Jahren 1850—1877 sind meines Wissens drei hiesige Bürger im Alter von über 90 Jahren vertorben, und von diesen drei gehörten 2 dem Geschlecht der Streiff an: der Nov. 1862 im Alter von 95 Jahren verstorbene Kaspar Streiff und der 1865, April 22., im Alter von 97 Jahren, 11 Monaten verstorbene Adam Streiff von Betschwanden, den wir Knaben einst mit gutem Grund nur den »alten Adam« hiessen und der wohl der älteste Bürger hiesiger Gemeinde gewesen sein dürfte, soweit wenigstens unsere Pfarrregister darüber Nachricht geben. Wenn Herr Pfr. Becker einst den noch näher an die 100 Jahre gekommenen Andreas im Samisklausen gefragt, wie er es gemacht, dass er so alt geworden, und dieser es darauf erwiderte, das habe er vor Allem Gottes Gnade zu danken, dann aber wohl auch dem, dass er in allen Dingen Maass gehalten, so hätte unser Adam wohl beigefügt: »Und dass ich mir in alle Wege einen fröhlichen Sinn bewahrte.« Hat er doch in seinem 90. Jahre nicht nur die Leiter noch bestiegen, um die Früchte seines Kirschbaumes eigenhändig einzusammeln, sondern auf seiner Leiter droben auch noch Psalmen gesungen und dadurch uns Knaben grosse Freude bereitet. In demselben Maass, als Ausgelassenheit die Lebenskraft rasch verzehrt und vor der Zeit alt macht, in demselben Masse ist wohl ein fröhlich-frommer Sinn eine lebenerhaltende Kraft.*)

---

*) »Die besten Doktoren sind: Dr. Genügsam, Dr. Gelassen und Dr. Frohmut, und mancher gottselige Ackersmann hat das Glück, von allen diesen Herren bei Tische bedient zu sein.« Spurgeon.

Sind wir mit unserm Adam Streiff in die Gegenwart herabgerückt, so machen wir nun aber wieder auf einmal »Kehrt um«, um zu den Anfängen des Geschlechts zurückzukehren. Haben wir mit dem bisherigen die Nachkommenschaft des 1606 sich verehelichenden Fridolin Streiff von Diesbach aufgezählt, so wird sich bei dem oder diesem die Frage erheben, woher ist denn aber dieser Fridolin St. selbst gekommen? Leider muss ich mit einem »non liquet« antworten. Unsere Pfarrregister geben über die Voreltern des Fridolin St. keinen Aufschluss; unser Kirchenurbarium von 1542 aber kennt noch keine Streiff in Diesbach*). Möglicher, um nicht zu sagen, wahrscheinlicher Weise sind uns auch die Streiff, wie die Dürst, Figi und Schiesser, von Linthal her zugewandert. Das Linthaler Jahrzitenbuch von 1518 constatirt ihre Anwesenheit in dorten, indem es einen Jörg Streiff erwähnt, der IV ℔ »an den Sakrament-Seckel gen (= gegeben) hat,« und Christen, sin sun, der »gen hat X ℔ an die kilchen für sich, sin vatter und mutter, für sine bruder und swösteren, dass man got für sy bit.« Möglich, dass ein Nachkomme dieses Jörg Streiff sein Geschlecht nach Diesbach brachte. Doch nichts gewisses weiss man nicht.

Die auch Ihnen vielleicht bekannte Erzählung, dass der Stammvater der Streiff bei einer Streiferei, die er mit einer Anzahl Kameraden durch unser Land gemacht, hier hangen geblieben sei und desshalb den Namen Streiff erhalten habe, betrachten wohl auch Sie lediglich als eine Sage, erfunden, um den Geschlechtsnamen zu erklären.

Aegyd. Tschudi erwähnt in seinem Wappenbuch eines thurgauischen Geschlechtes »derer von Streiffen«, die in ihrem Wappen zwei weisse Hörner im blauen Felde führen. Ob aber diese »von

---

*) In Betschwanden erwähnt dieses Kirchenurbarium eines Christian Streiff, vielleicht der obgenannte Christen, des Jörg Streiffen Sohn, von Linthal. Er scheint aber nur 2 Töchter gehabt zu haben. Auch in Adlenbach, allwo Ende desselben (XVI.) Jahrhunderts das Geschlecht Streiff wieder erloschen ist, erwähnt unser Urbarium 1542 eines Lux Streiff. Es wäre nun auch möglich, dass Frid. St. ein Nachkomme dieses Lux Streiff von Adlenbach gewesen, was dann später mit dazu beitrug, dass sein Sohn Hans Peter, eingedenk der alten Heimat, nach Luchsingen zurückwanderte, von wo aus seine Söhne David und Fridolin 1668 ihr Diesbacher Dorfrecht erneuern.

Streiffen« oder »von Stryffen«, wie Stumpf schreibt, mit unsern Streiff in irgend welcher verwandtschaftlicher Beziehung stehen, ist mir unbekannt, und so sehr dies einzelne zu wünschen scheinen, auch sehr unwahrsscheinlich.

VI. Die Zürcher.

Dasselbe Linthaler Jahrzitbuch von 1518, in welchem die vorausgehenden Geschlechter der Meier und Streiff ihre erste urkundliche Erwähnung gefunden, erwähnt auch allbereits — und zwar wiederholt — der Züricher (z. B. eines Heini Züricher zu Unterschoss ze frut). Ebenso finden wir sie schon 1542 in hiesiger Gemeinde, doch nicht in Rüti, wo sie jetzt ausschliesslich bürgerlich sind, sondern in Diesbach, wo ein Hans und Fridli Zürcher als Grundbesitzer verzeichnet sind. Der Erstere, Hans Zürcher, scheint aber dann noch in demselben Jahrhundert nach Hätzingen übergesiedelt zu sein, und erscheinen seine Nachkommen am Schlusse des XVI., Anfangs des XVII. Jahrhunderts als das drittgrösste Geschlecht von Hätzingen*). Anfangs des XVII. Jahrhunderts sodann siedelt ein Abraham Zürcher von Diesbach nach Rüti über, wo sein Geschlecht heute nun noch fortlebt, während es in Hätzingen — vielleicht auch in Folge der bei früherm Anlass erwähnten Pest — zur Zeit unseres ersten Familienrodels (1692) schon gänzlich erloschen ist, in Diesbach wenige Jahre später ebenfalls ausstarb. Auch in Rüti hat es übrigens nie eine grosse Ausdehnung gewonnen.**). Einst (um 1600) das neuntgrösste Geschlecht der Gemeinde, ist es heute das drittkleinste; weniger zahlreicher sind nur noch die Elmer und die Lutzi.

---

*) Von den 55 Kindern, welche 1596—1600 Hätzingerbürgern getauft werden, fallen 18 auf die Hefti, 11 auf die Heiz und 10 auf die Zürcher (ausserdem 5 Störi, 5 Heuer, 3 Wala, 2 Kundert, 1 Legler).

**) 1763 finden sich unter den Kopfsteuerpflichtigen hiesigen Kantons nur 2 Zürcher und ebenso fallen von den 617 Copulationen hiesiger Gemeinde in den Jahren 1840—69 nur 6 auf die Zürcher.

VII. Die Knobel.

Eine der ersten Lehren, die die Geschichte uns gibt, ist wohl die von der Vergänglichkeit und Wandelbarkeit alles Irdischen. Wie der einzelne Mensch heranwächst, um nach kurzer Zeit von dieses Lebens Bühne wieder abzutreten, dasselbe Schauspiel bietet uns die Geschichte ganzer Völker! Wir sehen einst mächtige Völker nach und nach zurücktreten, Staaten, die einst zu den weltbeherrschenden gezählt wurden, sehen wir heute ein ruhmloses Dasein führen; wir sehen sie hinsiechen; und andere auch sind, als wie vom Sturmwind verweht, und es hält schwer, noch einige Spuren ihres frühern Daseins zu finden. Wenn wir so bei ganzen Völkern, ebenso wie beim einzelnen Menschen, ein Werden, Aufblühen, Altwerden und Sterben wahrnehmen — nur dass man des Einzelnen Leben nach Jahren, das von Völkern nach Jahrhunderten zählt — so lässt sich wohl dasselbe von den einzelnen Geschlechtern eines Volkes erwarten. Wir haben ja auch bereits in unserer Geschichte von Geschlechtern erzählt, die ausgestorben, erloschen sind; und mit Gegenwärtigem soll ich wenigstens von einem Geschlecht erzählen, das einst gross und zahlreich gewesen, nun aber im entschiedenen Rückgang begriffen ist. Wer könnte solche Betrachtung anstellen, ohne einen Anflug von Wehmuth? Und doch müssen wir der Wahrheit die Ehre geben! Doch lassen wir die Zahlen reden.

Unter den 448 Kindern, die 1610—38 im hiesigen Taufbuch verzeichnet sind, entfallen auf die Knobel 55, macht 12,2 %, und ist in Folge dessen das Geschlecht der Knobel als das zahlreichste der damaligen Geschlechter legitimirt. 1692 ist es bereits von den Hefti und Vögeli überholt; dennoch zählt es damals von den 720 Einwohnern unserer Gemeinde (Rüti zählte damals 254, Betschwanden 125, Dornhaus-Diesbach 186 und Hätzingen 155) noch 71 Seelen, also immerhin noch 9,8 %. Dagegen nimmt es 1763 schon statt der ersten resp. dritten die 8. Stelle ein; unter den 372 oberjährigen Mannspersonen unserer Gemeinde entfallen auf die Knobel nur 17, also nur noch 4,6 %. Unter den 617 Copulationen der Jahre 1840—69 endlich zählen die Knobel nur 15, oder 2,4 %. Wäre es mir um den Effekt zu thun, d. h. die Sache möglichst dunkel zu malen, so würde ich als Schluss des Ganzen nur die

1860er Jahre nehmen, dann würden sich sogar nur 1,4 % ergeben (auf 204 Copulirte nur 3 Knobel). Bleiben wir aber, um die Sache noch möglichst günstig darzustellen, dabei, die drei letzten Dezennien (1840—69) zusammenzufassen, ist es nicht so noch eine überaus ernste Perspektive?

1610—38	Nro.	1	mit	12,2 %,
1692	»	3	»	9,8 %,
1763	»	8	»	4,6 %,
1840—69	»	13	»	2,4 %.

Es verhält sich die Sache auch nicht so, dass dieser Rückgang nur daher datirte, dass die übrigen Geschlechter in derselben Zeit sich vermehrt, sich verdreifacht, vervierfacht, verzehnfacht (z. B. die Wichser) haben, das Knobelgeschlecht aber stille gestanden hätte, es ist vielmehr positiv zurückgegangen. Während 1692 in hiesiger Gemeinde 71 Knobel hier bürgerlich waren (in der Dorfschaft Betschwanden 62 von 120 Bürgern), sind es heute deren wohl kaum mehr als 50. —

Ausser hiesiger Gemeinde waren 1763 die Knobel vertreten in Luchsingen (mit 5 Kopfsteuerpflichtigen), in Schwanden (2 Kopfst.), in Schwändi (17 K.), in Glarus-Riedern (4 K.) und in Linthal (1 K.). Ich möchte aber vermuthen, dass Betschwanden für alle diese Knobel der Stammsitz sei. Ob sich dieser Ursprung noch am einten oder andern dieser Orte nachweisen lasse, ist mir unbekannt. Nach Schwanden, resp. Schwändi kamen sie vielleicht durch Vogt Jakob Knobel, der, 1529 als Landvogt von Werdenberg abging, bei welchem Anlass wir der Knobel meines Wissens zum ersten Mal erwähnt finden. Eben dieser Landvogt Knobel war 1542 noch Besitzer der »Schwändi, so unter der Alplen liegt,« als solcher laut Urbarium der Kirche Betschwanden tributpflichtig, wohnte aber damals in Schwanden. Da Schwanden damals noch mehr als jetzt zweiter Hauptort des Kantons war, siedelten Beamtete oder ämtersuchende Leute gern nach Schwanden über, und hat vielleicht auch Landvogt Jakob Knobel die Schwändi ob Betschwanden, seine frühere Heimath, mit Schwanden oder Schwändi vertauscht, und ist dadurch Stammvater der dortigen Knobel geworden.

Das Knobelgeschlecht findet sich aber auch ausser unserm Kanton, im Kanton Schwyz und in der badischen Markgrafschaft,

und möchte ich zwischen diesen Knobel und den hiesigen einen ursprünglichen Zusammenhang vermuthen. Bei Geschlechtsnamen, die aus Berufs- oder Taufnamen entstunden, ist es selbstverständiich, dass dieselben an zehn, zwanzig Orten zugleich, unabhängig von einander, aufkamen. Knobel dagegen ist ein Specificum, das kaum an mehreren Orten zugleich auftauchte. Für eine ursprüngliche Verwandtschaft der hiesigen und der badischen Knobel spricht auch folgendes: Wie uns ein hierorts niedergelassener Bürger dortiger Gegend versichert, gilt in jenen badischen Orten, wo sich der Geschlechtsname der Knobel hauptsächlich findet, St. Fridolin heute noch ebenso als Landespatron, wie bei uns; hatte also wohl auch dort das Kloster Säckingen seine Rechte. Da nun die Aebtissin von Säckingen alle 4 Jahre nach Glarus kommen musste, lässt sich leicht denken, dass ein Knobel von dort sie in dienstlicher Stellung hieher begleitete und dann aus irgend welchem Grunde hier blieb. Dass sie dann von hier schon frühzeitig auch nach Schwyz kamen, war dann um so leichter möglich, da Säckingen und Einsiedeln schon 1326 eine Art von Freizügigkeitsvertrag für ihre beidseitigen Angehörigen schlossen.

VIII. Die Kundert.

J. J. Weber in seiner Zusammenstellung glarner. Geschlechter (histor. Jahrbuch VIII) zählt auch die Kundert unter denjenigen Geschlechtern auf, die schon vor der Reformation geschichtlich vorkommen sollen. Wo dieses aber geschehen, ist mir unbekannt und habe ich es auch von Hrn. Weber nicht erfragen können, auf seine Verantwortung hin will ich sie dennoch an dieser Stelle vorführen.*)

Der Seelenzahl nach gehören die Kundert zu den verbreitetsten Geschlechtern sowohl des ganzen Kantons, als unserer Kirchgemeinde insbesondere. Im ganzen Kanten sollen sie heute (nach J. J. Weber) die 11. Stelle einnehmen und eben diese Stelle kam ihnen auch

---

*) Unter den im Schwabenkrieg Gefallenen zählt Tschudi pg. 346 auch einen Weibel Kuri auf, den vielleicht Weber mit unsern Churadt, wie die Kundert vordem hiessen, identificirt. Nach Mittheilung des Linthaler Jarzitenbuchs war aber Weibel Kuri von Schwyz.

1763 nach dem damaligen Steuerrodel zu, — nämlich nach der Seelenzahl; nach dem Vermögen hätten sie mit der 40. Stelle sich begnügen müssen. In hiesiger Gemeinde aber standen sie 1692 an vierter, 1763 sogar an erster, und 1863, von den Hefti wieder überholt, an zweiter Stelle.

Dabei fällt das Hauptcorps auf Rüti, das wahrscheinlich auch ihr Stammsitz ist. Von den 90 Kundert, die der Steuerrodel von 1763 aufwies, fielen 48 auf Rüti, 12 auf den Eschentagwen*), 10 auf Schwanden, 7 auf Bilten, 5 auf Betschwanden**), 5 auf Mitlödi und 3 auf Mollis.***)

Von bedeutenden Männern dieses Geschlechts weiss die bisherige Geschichte nichts zu erzählen. Dagegen will ich zum Schlusse meines heutigen Vortrages denen, die gerne Räthsel lösen, eines aufgeben. Das Wappen der Kundert führt als Wahrzeichen einen sog. Katzenstriegel. Was der zu bedeuten hat? Da ich darauf meinerseits keine Lösung weiss, will ich diese Nuss andern zu knacken überlassen.

---

*) In Adlenbach waren die Kundert schon 1596 vertreten.

**) Hier zählten 1692 die Kundert 25 Seelen und waren sie damals nächst den Knobel das grösste Geschlecht dieser Ortschaft; heute stehen sie in grösster Gefahr, auszusterben.

***) In Glarus sind sie erst nach 1763, doch vor 1781 bürgerlich geworden. In Diesbach sind sie ebenfalls erst im letzten Jahrhundert eingezogen, d. h. wieder eingezogen. Während wir im Familienrodel von 1692, ebenso wie in den Tagwensrödeln von 1644 und 1673 in Diesbach keine Kundert finden, wohnte laut Urbarium von 1542 damals eben dort ein Matthias Conrad. Seine Nachkommen zogen dann von Diesbach weg und zwar ein Theil nach Mitlödi, andere nach Betschwanden, während dritte nach ihrer alten Heimat, der Rüti zurückkehrten. Desshalb erneuern 1682 Mai, sowohl die Kundert von Mitlödi, als die von Betschwanden, ihr Tagwenrecht in Diesbach, indem sie ihre Herkunft von da nachweisen. Und ein Gleiches thut an demselben Tag auch Richter Daniel Kundert (1692 Landvogt in Werdenberg) von Rüti für sich und seinen Sohn Joss. Ein Nachkomme dieses Jost Kundert hat dann später das Diesbacher-Tagwenrecht nicht bloss de jure, sondern de facto erneuert, indem er sich in Diesbach niederliess.

Vierter Vortrag.

(Den 27. Febr. 1877.)

Nachdem wir letztes Mal diejenigen Geschlechter behandelt, die uns nach 1388, aber vor der Reformation zum ersten Mal urkundlich begegnen, folgen uns nun noch diejenigen Geschlechter, die erst nach der Reformation urkundlich auftreten. Es sind dieses von Geschlechtern hiesiger Gemeinde noch die Glarner, die Hefti, die Legler und der Benjamin der hiesigen Geschlechter, die Lutzi. Während die letztgenannten meines Wissens erst Ende des XVII. Jahrhunderts hierorts auftreten, sind uns dagegen die ersten drei Geschlechter gleichzeitig bezeugt, durch das schon mehrmals genannte, bei späterer Gelegenheit noch etwas einlässlicher zu besprechende erste Urbarium der hiesigen Kirche, verfasst von dem damaligen Pfarrer von Betschwanden, Fridolin Brunner, den man oftmals geradezu den Reformator der glarnerischen Kirche nennt. Das von ihm im Auftrag der Kirchgemeinde verfasste Urbarium stammt aus dem Jahr 1542 und sind uns also in eben diesem Jahr 1542 die Geschlechter der Glarner, Hefti und Legler zum ersten Mal urkundlich bezeugt, sofern wenigstens nicht andere, mir noch unbekante Urkunden dieser Geschlechter schon früher erwähnen.

I. Die Glarner.

Während heute die hiesigen Glarner in Diesbach-Dornhaus bürgerlich sind, wohnen 1542 nach dem genannten Urbarium alle 4 dort erwähnten Glarner in der Dorfschaft Betschwanden.*) Schon Ende desselben XVI., Anfangs des XVII. Jahrhunderts sind aber, wie aus den Pfarrregistern erhellt, die Glarner sämmtlich von Betschwanden nach Diesbach übergesiedelt.

---

*) Es sind diess drei Brüder Fridolin, Erhard und Jakob Glarner als Besitzer eines Mettlengutes zum »Haslengaden« und Franz Glarner, als Besitzer eines Gutes zum »Schafgaden« der Kirchgemeinde zinspflichtig.

Ausser unserer Gemeinde findet sich heute das Glarnergeschlecht noch in Adlenbach, Haslen, Linthal und am stärksten vertreten in Glarus selbst. Dass der Stammvater aller dieser Glarner von Glarus gebürtig, sagt jedem der Name selbst. Dagegen kann er diesen seinen Namen schwerlich in Glarus selbst angenommen haben; nur bei kleinern Orten, wie Bönigen, Leuzingen, Beglingen, Elm konnten alle Bewohner eines Weilers den Namen desselben sich beilegen, da er nur in diesem Falle zur Unterscheidung ausreichte. Hätten die Bürger von Glarus alle den Geschlechtsnamen »Glarner« angenommen, so müssten wir ihn wohl auch lange vor 1542 treffen. Er kann also wohl nur so entstanden sein, dass ein ausser seiner Heimathgemeinde sich niederlassender Glarnerbürger als der »Glarner« bezeichnet wurde. Als dann später er oder seine Kinder nach Glarus zurückkehrten, war unterdessen ihr Zuname »Glarner« dermasen eingebürgert, dass er nun mit ihnen auch nach ihrer alten Heimath einwanderte.

Wo nun aber der Name Glarner zuerst entstanden? Von den obengenannten Orten kann, wenn es sich um die Priorität handelt, Adlenbach jedenfalls nicht mitkonkurriren, da auch noch 1763 dorten keine »Glarner« sich fanden; noch weniger Linthal, wo sie erst in diesem Jahrhundert eingezogen, erst vor wenigen Jahren bürgerlich geworden sind. Es blieben also nur Haslen und Betschwanden. In welchem von diesen beiden Orten der erste »Glarner« sein Zelt aufgeschlagen, wohl vor mehr, denn 600 Jahren, — wer will das wissen!!

In unserer Gemeinde zählte das Glarnergeschlecht stets zu den kleinern. Anno 1692 waren es 2 Familien mit 11 Seelen, kam ihm unter den hiesigen Geschlechtern die 17. Stelle zu, heute, an die 14. Stelle vorgerückt, mag es etwa 3 Mal zahlreicher sein.

In der Geschichte unsers Schulwesens werden wir s. Z. eines Lehrer Balthasar Glarner zu erwähnen haben. In unsern Chroniken dagegen wird meines Wissens des Glarnergeschlechtes ein einziges Mal erwähnt, 1590, in welchem Jahr Johannes Glarner als Landvogt nach Luggarus (Locarno) abgeht.

II. Die Hefti oder Höffty.*)

Wie wir schon bei früherm Anlass erwähnten, waren die Hefti schon 1763 der Seelenzahl nach das erste Geschlecht des Kantons und ebenso sind sie es auch heute. Dieselbe Stelle kommt ihnen heute auch in unserer Kirchgemeinde zu. Von den 617 Copulationen hiesiger Gemeinde, die 1840—69 statt fanden, fallen nicht weniger als 109, also mehr als 1/6, auf das Geschlecht der Hefti (die damals d. h. bis 1868 noch nach Betschwanden kirchgenössigen Hefti von Adlenbach nicht mitgezählt). Ebenso ist es heute unstreitig das reichste Geschlecht hiesiger Gemeinde.**) Dabei bildet in hiesiger Gemeinde, soweit unsere Urkunden zurückreichen, Hätzingen den Stammsitz der Hefti. So ist der Stammvater sämmtlicher Hefti, die heute in Diesbach-Dornhaus bürgerlich sind, von Hätzingen her dort eingewandert; es ist dieses ein Fridolin Hefti, der sich nach seiner Niederlassung in Diesbach das dortige Bürgerrecht 1709 um 140 fl. erworben hat.***)

---

*) Die ursprünglichere Schreibweise ist das Heffti; in unserm Urbarium von 1542 findet sich nur Heffti geschrieben; ebenso schreibt Pfr. Osenbrei, von dem unser erstes Taufbuch, immer mit e. Erst im XVII. Jahrhundert kommt dann das Höffty auf; Ende des XVII., Anfang des XVIII. Jahrhunderts hat es die Oberhand gewonnen; während die gegenwärtige Generation wieder ebenso entschieden zur ursprünglichen Form zurückkehrte.

**) Nicht ganz dieselbe Stelle nimmt es in hiesiger Gemeinde in frühern Jahrhunderten ein. So ist ihm 1763 an Kopfzahl das Geschlecht der Kundert überlegen, in Beziehung auf Vermögen aber, waren ihm damals ausser den Heiz, Wichser und Schiesser auch die Legler um ein bedeutendes voraus. Während die 50 Hefti 21,000 fl. versteuerten, versteuerten die 29 Legler 22,500 fl. Noch weiter zurück sind ihnen die Legler auch der Kopfzahl nach überlegen. So wurden 1610—38 hierorts getauft 55 Knobel, 46 Legler und nur 42 Hefti.

***) Schon früher waren auch schon Hefti von Hätzingen in Diesbach eingewandert; so hatte sich schon 1641 ein Hans Heffti um 50 fl. in Diesbach eingekauft, und zählte seine Nachkommenschaft 1692 laut Familienrodel 15 Seelen; es ist aber im folgenden Jahrhundert diese ältere Heftifamilie in Diesbach wieder gänzlich ausgestorben.

Ausser hiesiger Gemeinde finden sich Hefti heute*) auch im Eschentagwen, in Haslen, Schwanden, Elm und Ennetbühls. Dabei ist aber von den Hefti in Haslen und Elm durch Erneuerung des Bürgerrechtes festgestellt, dass sie von Hätzingen her stammen; dasselbe sagt man auch von den Hefti in Schwanden. Es werden also muthmasslich nur Hätzingen und der Eschentagwen sich um die ursprüngliche Heimath der Hefti streiten können.

Ausser hiesigem Kanton finden sich Hefti auch in Solothurn, an dessen Stiftsschule zu Anfang des XVII. Jahrhunderts ein Hieronymus Hefti**) eine Rolle spielte, nicht durch seine Tüchtigkeit im Schulfach, sondern weil er aus irgend welchen andern Gründen sich beim Rath beliebt zu machen wusste. Während der Schulrath sich über seinen Unfleiss bitter beklagte, erklärte der Rath, dass Hefti »gegen meiner gnädigen Herren und einer Bürgerschaft wohl verdient sich tragen und gehalten, dass mennigklich mit ihm zufrieden und es eine grosse Undankbarkeit wäre, wann er also rund abgestossen werden sollte«; ja in Ansehung »seines langen Dienens, vieler Mühe und Arbeit« — so ungleich urtheilt die Welt — wird er 1634 vom Rath einhellig zum Chorherren befördert, nachdem ihm 3 Jahre vorher seine Gattin gestorben und es ihm dadurch möglich geworden, sich zum Priester weihen zu lassen. Ob dieser Hieronymus Hefti von Hätzingen oder Luchsingen abstammte, ist unbekannt; dagegen ist urkundlich verbürgt, dass seine Familie aus dem Glarnerlande stammte***); doch ist, da Hieron. Hefti Katholik, während die hiesigen Hefti alle reformirt, wahrscheinlich, dass die Auswanderung von hier schon erste Hälfte des XVI. Jahrhunderts erfolgte.

In unserm Kanton haben die Hefti, obschon sie also schon 1763 ebenso wie heute, das grösste Geschlecht des Landes gewesen, dennoch im öffentlichen Leben der frühern Jahrhunderte eine sehr untergeordnete Rolle gespielt. Unter allen den Landvögten,

---

*) Anno 1763 zählten die kopfsteuerpflichtigen Hefti im Eschentagwen 53, in Hätzingen und Diesbach 50, in Schwanden 16, in Haslen 6, in Ennenda 4, in Urnen 1, in Elm ?.

**) F. Fiala, Geschichtliches über die Schule in Solothurn, pag. 13.

***) Hieronymus Hefti kaufte sich 1612 in's Solothurner Bürgerrecht ein, sein Bruder Conrad schon 1609.

Pannerherren, Landseckelmeistern oder gar Landammännern erscheint kein einziger dieses Geschlechts, ebenso wenig wie unter den Neuner-, Fünfer- und Chorherrenrichtern, die Trümpi's Chronik, pag. 721—23 aufführt. In Hätzingen selbt, in Gemeindesachen, haben sie wohl, wie schon der Familienrodel von 1692 verräth, das Regiment in Handen; dagegen in landlichen Dingen sind sie durchaus passiv. Selbst unter den 14 Rathsherren, die den Tagwen Diesbach von 1700—74 zu vertreten hatten, findet sich ein einziger Hefti, während z. B. das weniger zahlreiche Leglergeschlecht deren 4 aufweist.

Ist sonach aus vorigen Jahrhunderten aus dem Geschlecht der Hefti nur weniges zu berichten, so möchte ich dagegen um so mehr von einem Manne aus dem Anfange unsers Jahrhunderts erzählen, weil in ihm die damalige Zeit mit ihren Anliegen und Kämpfen sich recht deutlich wiederzuspiegeln scheint; es ist dieses Rathsherr Joh. Heinrich Hefti, von Hätzingen, in der Herren bei Schwanden (geboren 1749), 1802 Mitglied eines geheimen Revolutionskomites.

Wenn ich bei der Berichterstattung darüber allzu ausführlich werden sollte, so werden Sie mich damit entschuldigen müssen, dass mir dabei Protokolle und Briefe zur Verfügung stunden, die in den bisherigen Darstellungen dieser bedeutsamen Epoche nicht benutzt werden konnten, so dass mir also hier gestattet war, ein wenig als selbstständiger Quellenforscher aufzutreten, was natürlich besondern Reiz hatte.

* * *

»Freiheit und Gleichheit«, dieser Ruf der französischen Revolution hatte selbstverständlich bei unsern gut demokratischen Glarnern, vollen Beifall gefunden, und brachten dieselben ebendarum anfänglich der französischen Republik ihre vollste Sympathie entgegen. Auch als eben dieser Ruf und der Geist der Zeit die Lösung der bisherigen Unterthanenverhältnisse, die Entlassung der verschiedenen Landvogteien forderten, brachte die Mehrzahl auch dieses Opfer willig.

Als daher Frankreich 1797 nach der Besiegung Oesterreichs auch mit der Schweiz Händel anzufangen suchte, und desshalb die

Vororte Bern und Luzern die übrigen Stände zu bundesbrüderlichem Aufsehen ermahnten, wollten die Glarner den Grund zu solchem Aufsehen nicht einsehen, indem sie erklärten: Ihres Erachtens hätten die Eidgenossen keinerlei Grund zu Misstrauen gegen die französische Schwesterrepublik. Noch als die Tagsatzung von Aarau, Jan. 1798, zur Wiederbeschwörung der alten, seit Jahrhunderten nicht mehr beschworenen Bünde aufforderte, wollte die evangelische Landsgemeinde von Glarus nicht daran, und erst auf dringendes Zureden, dass ja durch solche Wiederbeschwörung der alten Bünde doch zum Mindesten nichts geschadet werden könne, gaben sie — noch ungern — nach und beauftragten ihren Landammann Zweifel in ihrem Namen den Bundesschwur zu leisten.

Bald sollten sie schrecklich aus ihrem Traume aufwachen, sollten sie es inne werden, dass es den Franzosen nicht sowohl um die Freiheit und Gleichheit der Eidgenossen zu thun gewesen, als vielmehr ihre Herrschaft auch über Helvetien auszudehnen und durch die in der Schweiz befindlichen Millionen sich zu bereichern. Statt neue Freiheiten zu empfangen, verloren die Glarner vielmehr die alten Freiheiten und Rechte, an denen sie so sehr gehangen; vor Allem das Recht der freien Landleute von Glarus, an den Landsgemeinden zusammen zu treten und ihre Gesetze und Rechte sich selbst zu geben, zu »mindern und zu mehren.« Die alten Freiheiten verlor man und erhielt statt dessen das sehr zweifelhafte Geschenk einer Anzahl neuer Steuern,*) die den Glarnern, die früher in Folge ihrer Landvogteien jährlich Geld austheilen konnten, auch nicht zum Besten mundeten.

Den französischen Druck von sich abzuwälzen, hiess man 1799 Oesterreichs Heere willkommen, die Noth aber wurde dadurch nur noch grösser, indem nun die Schweiz zum Schauplatz fremder Kriegs-

---

*) Es ist ein langes Verzeichniss neuer Steuern, die das Gesetz vom 12. Okt. 1798 einführte: Eine Abgabe von Kapitalbriefen und Obligationen (2 ‰), eine Grundsteuer, auf Kataster basirt (2 %), eine Abgabe von Häusern (1 ‰), dito von Getränken, die ausgeschenkt wurden (4 % vom Werth), Handänderungssteuer 2 %, Erbschaftssteuer, je nach dem Grad 1—5 %, Siegelgelder, Stempeltaxen, Gerichtsgebühren, Handelsabgaben und endlich die vernünftigsten von allen, Luxusabgaben (z. B. für den Besitz einer goldenen Uhr 10 Batzen, für Pferde und Kutschen 16—80 Fr.).

heere wurde. Eine einzige Thatsache illustrirt wohl mehr als hinlänglich das Elend, das damals, Ende des letzten, Anfangs des gegenwärtigen Jahrhunderts in unserm Glarnerlande herrschte; ich meine die Thatsache, dass um nicht zu verhungern, im Winter 1800 mehr denn tausend Kinder (1115) nach andern Kantonen auswandern mussten! Aus Schwanden und unserm Grossthal waren bei dieser Schaar nicht weniger als 526 Kinder! In dem den 2. Febr. 1801 zwischen Frankreich und Oesterreich abgeschlossenen Frieden von Lüneville wurde der Eidgenossenschaft Neutralität und das Recht, ihre Konstitution sich selbst zu geben, zugesichert, ebenso verheissen, die in der Schweiz sich befindlichen Truppen von dort zurückzuziehen. Da aber Bonaparte augenblicklich seine Truppen anderswo nicht brauchte, fand er es am wohlfeilsten, wenn sie weiterhin sich in der Schweiz — versteht sich auf deren Kosten — verpflegten. Ebenso dachte die damalige helvetische Regierung nicht daran, ihre Gewalt niederzulegen, d. h. sie in die Hände der Kantone zurückzugeben.

Schon ein volles Jahr war seit dem Lünevillerfrieden vergangen und noch keine seiner Zusagen war erfüllt. Immer mächtiger wurde der Unwille, namentlich in den innern Kantonen und den ebenfalls demokratischen Kantonen Glarus und Appenzell. Diesem Unwillen Ausdruck zu geben, vielmehr das Joch der helvetischen Regierung abzuschütteln und jene durch den Lüneviller-Vertrag garantirten Rechte und ihre altererbten Freiheiten sich zurückzugewinnen, traten daher in den genannten Kantonen eine Anzahl Männer zu einem Geheimbunde zusammen, und als Zweig dieses Bundes bildete sich den 10. April 1802 auch in Glarus ein Revolutionskomite — wenn wir es so nennen wollen — bestehend aus Kirchenvogt Egidius Schindler von Mollis, Heinrich Simon und Christof Iseli von Glarus, und unserm Hans Heinrich Höffty von Hätzingen, damals in der Herren bei Schwanden. Zu ihnen kamen dann, wie das vor mir liegende Protokoll bemerkt, bald noch zwei andere: Matheus Trümpi von Glarus, »der sich auch alle Tage einfand und Schützenmeister Zwicki von Mollis, so alle Tag und Nacht als Brüder unter vielen Thränen gearbeitet, bis man so weit es gebracht, als den 20. Augustmonat eine zahlreiche Landsgemeinde gehalten werden konnte.« Den Anstoss zur Grün-

dung der hiesigen Sektion hatte ein vom 31. März datirtes, von 5 Unterwaldnern, 2 Urnern und einem Schwyzer unterzeichnetes Schreiben gegeben. Vertrauend auf alt nachbarliche Freundschaft, und wohl wissend, wie nahe auch ihnen »die mit so vielem Blute und saurem Schweisse ihrer ruhmwürdigen Voreltern erkaufte, wahre Freiheit und das Wohl ihres geliebten Vaterlandes seit allbereit vier kummervollen Jahren am Herzen gelegen, und annoch liege«, gelangen die Unterzeichner jenes Aufrufes an ihre Gesinnungsgenossen in Glarus und laden sie freund-brüderlich zu einer »Verbindung oder neuen, engen Wiederverbrüderung ein.« Indem auf diese Einladung hin unsere vorhin bezeichneten glarnerischen Bundesbrüder zusammentraten, melden sie durch Schreiben vom 10. April nach Unterwalden ihr volles Einverständniss. Glarus, sagen sie in diesem Schreiben, hätte die im Januar dieses Jahres (1802) dem Volke zur Abstimmung vorgelegte Verfassung angenommen, um dadurch »aus dem provisorischen Elende sich schwingen zu können, da denn selbige erst bei einiger Festigkeit verbessert werden möchte.« Nach den in diesen letzten Monaten gemachten Erfahrungen fühlten sie sich nun aber schrecklich enttäuscht, und sehen sie sich mit ihren ennetbirgischen Bundesbrüdern zu der Ansicht gebracht, dass nun endlich der Zeitpunkt zum Handeln gekommen sei.

Ebendarum ladet denn auch ein neues Schreiben, datirt vom 19. April, zur Organisirung des Widerstandes ein. »Denn«, heisst es in diesem neuen Schreiben von Unterwalden, »wir Erwarten von Bern in alle Ewigkeit nichts Gutes mehr, nichts unsern Wünschen und Bedürfnissen angemessenes. Bald herrscht dort der Aristokrat, der die Volksfreiheit nicht will aufkeimen lassen, wie der Jakobiner, bald der alles verschlingende Einheitsmann, bald dieser, bald jener herrschsüchtige Geldfresser, Glück, Religion, Freiheit, Wohlstand und Sitten zerstörende Partei.« Die Unterwaldner, die in dieser Sache am eifrigsten, laden daher ihre glarnerischen Bundesbrüder ein, sich zu konstituiren, und auch nach Schwyz und Uri thätig zu sein; denn »diese scheinen uns in dieser Sache etwas schläfrig zu sein.« Auch nach Appenzell und Bündten sollte man trachten in Briefwechsel zu kommen. »Aber

wohl geschaut, dass man mit verschwiegenen und gutgesinnten Leuten anbinden kann.«

Dem in diesem Schreiben gegebenen Auftrage sind denn die Glarner auch nachgekommen und haben nicht nur nach Schwyz und Uri ihre Ermunterungen ergehen lassen, sondern auch mit angesehenen Männern von Appenzell und Chur einen regen, durch verschiedene Expressen vermittelten Briefwechsel angehoben. Bald kam auch die Gelegenheit zum Handeln: Schon wieder wurde dem helvetischen Volke ein neuer Verfassungsentwurf vorgelegt, den es nun entschieden zu verwerfen galt; nicht weil er schlechter, als die frühern gewesen, aber um der helvetischen Regierung es zu sagen, dass man nichts mehr von ihr wolle! »Wenn uns Gott, Freiheit, Eigenthum und Vaterland, unserer Väter Glück und Sitten noch lieb sind, schreiben sie denen von Schwyz, so finden wir aus sattsamem Einsehen Beweggründe genug, die uns verpflichten, unsere Kräfte alle aufzubieten, diese würkliche, höchst schädliche Constitution verwerfen zu machen; das sind die Kräfte, die wir noch haben und zu unserer Vertheidigung noch brauchen können: die Stimmen der Verwerfung. Ungescheut und unerschrocken, standhaft und thätig jetzt gearbeitet! Die Ax liegt schon am Baum; es ist Zeit, zu wehren, dass der Stamm nicht umgehauen wird; unser Eifer allein kann das hindern; unsere Arbeit ist also Gott und dem Wohle des Vaterlandes, also der billigsten und gerechtesten Sache, gewidmet.« Wie sie so durch Briefe nach Aussen thätig waren, so galt es natürlich auch im Kantone selbst das Volk möglichst zur Verwerfung zu animiren, was allerdings nicht schwer fiel. —

Am 6.—9. Juni sollte über die neue Constitution abgestimmt werden; und zwar in der Weise, dass in jeder Gemeinde Register aufgelegt wurden, in welche jeder einzelne stimmfähige Bürger sein Ja oder Nein einschreiben sollte — eine Abstimmungsweise, welche den an offene Gemeinden und ihre Diskussionen gewohnten Glarnern schlecht genug mundete, und jenen Vielen, die der Schreibkunst entbehrten, noch um so schlechter munden musste. Nicht bloss fast in allen Gemeinden des Hinterlandes, ebenso auch in Glarus, Schwanden, Mollis, Bilten verlangte das Volk stürmisch offene Gemeinden, ein Wunsch, der aber nicht erfüllt werden konnte; oder doch — wo er erfüllt wurde, nur so erfüllt werden konnte, dass der mit der Lei-

tung der Abstimmung betraute Beamte mit seinem Register in die Gemeindsversammlung kam und dorten die Einschreibung geschehen liess. Im alten Kanton Glarus schrieben 148 Ja, 2498 dagegen Nein. Im ganzen Kanton Linth, zu dem Glarus damals gehörte, nahmen an 2484, verwarfen 4894; in der ganzen Eidgenossenschaft sprachen sich 92,423 für Verwerfung und 72,453 für Annahme aus; also 20,000 mehr für Verwerfung. Dennoch wurde die Verfassung als angenommen erklärt, weil man die Nichtstimmenden (167,000) als Annehmende erklärte, und sonach 92,000 Verwerfende und hingegen 239,000 Annehmende herausrechnete!

Wir können uns denken, was für Entrüstung und was für einen Eifer das in unsern Verehrern der alten, demokratischen Freiheiten weckte. »Aufruf von Unterwalden — meldet das Protokoll vom 15. Juni — an die drei löblichen Orte Uri, Schwyz und Glarus zu einer Conferenz auf Seedorf, nämlich aus jedem Ort zwei Gesandte zu schicken. Da hat man in aller Eil die Commission zusammenberufen, um zwei Abgesandte zu schicken. Zu solchem hat man erwählt Hans Heinrich Höffti in der Herren von Schwanden, und Christof Iseli, Gesangschreiber in Glarus. Diese sind den 16. Brachmonat, Morgens in aller Früh verreist, und Abends spät nebst den andern Gesandten in Seedorf eingetroffen, wo sie alle zusammentretten und die wichtige Geschäfte in der Stille die ganze Nacht durch als wahre, fromme Bundesbrüder unter vielen Seufzen sich berathen, und da sie morgens bis um 7 Uhr die Geschäft vollendet, ein Jedweder eilends nach Haus abgereist.«

Auf dieser Conferenz zu Seedorf scheint vor Allem abgeredet worden zu sein, in den verschiedenen Kantonen das Resultat der Abstimmung genau zu erforschen, die Stimmung des Volkes wohl zu prüfen und sodann zur Organisirung eines grössern Volksbundes Schritte zu thun, doch immerhin noch mit dem Beding treuherziger Verschwiegenheit. Auch in Glarus trat denn schon den 17. Juni eine verstärkte Anzahl von Gesinnungsgenossen zusammen, die den Statthalter Niclaus Heer über das Resultat der Abstimmung vom 6.—9. Juni interpellirt.

Den 30. Juni ruft Unterwalden schon wieder zu einer neuen Zusammenkunft nach Alt-Matt, worüber unser Protokoll also meldet: »Abends 9 Uhr, den 1. Heumonat, kam von Unterwalden ein Schrei-

ben mit Aufruf, zwei Gesandte auf den 2. dieses Abends auf der Altmatt bei Antoni Schuler, Rössli-Wirth dort einzutreffen; ich habe nicht ermangelt, morgens um 5 Uhr auf Schwanden dem Höffti und in Mollis dem Herrn Kirchenvogt Schindler zu berichten, dass sie Jedweder um 8 Uhr hier in Glarus in Simons Haus eintreffen; es ware auch jeder auf Minuten, so wohl der Höffti und Schindler, bei der Thür im Eingang mit solchem Eifer ankommen, dass jedes Haar ein Schweisstropfen hatte. In der Eil hat man sich brüderlich und unerschrocken berathen, und bis um 12 Uhr abgeschlossen, zwei Deputirte abzusenden — Herrn Kirchenvogt Schindler und Hans Heinrich Höfti, welche sich schleunig zur Abreiss begeben und Abends spätt nebst den anderen Gesandten auf der Alt Matt Eingetroffen.« —

Dorten wurde denn beschlossen: 1) Ein Schreiben an den französichen Gesandten Verinac, um gegen die Gewaltthat der helvetischen Regierung zu protestiren und die durch den Lunevillerfrieden garantirten Rechte und Freiheiten zurückzufordern. 2) Ein Schreiben an den kleinen Rath, — die damalige Vollziehungsbehörde der Helvetik; desselben Inhalts. 3) Ein Schreiben an den kaiserlichen Hof, wohl auch an die durch besagten Lunevillerfrieden gemachten Zusagen zu erinnern. 4) Eine Proklamation an's Schweizervolk. Aus dieser letztern hebe ich folgendes heraus: »Wenn wir die Lage unseres lieben Vaterlandes mit jener vergleichen, in welcher wir noch vor wenig Jahren lebten, da wir noch die von unsern Vorvätern ererbte Freiheit genossen, da wir unter dem Schutze einer selbstgewählten, weisen, gerechten und zutrauensvollen Obrigkeit standen, von keinen andern Abgaben wussten, als die wir uns selbsten auferlegten, da wir uns über jede wichtige Angelegenheit berathen konnten, da man jedem Recht hielte, ohne Sitzgeld zu fordern, die dem Armen den Schweiss austreibten, oder ihn vom Recht abhalten müssen, wenn wir dieses Alles — und noch vieles Kürze halber mit Stillschweigen zu übergehen — unserm Gedächtniss zurückbringen, wer kann es uns verdenken, wenn wir den jetzigen Zustand, in welchem wir sind, billig beseufzen, und jene Verfassung sehnlich zurückwünschen, bei welcher wir und unsere Voreltern über 400 Jahre so glücklich, so vergnügt und im Frieden gelebt haben? — — Wer kann es uns verdenken, dass wir auch

die letzte Constitution nicht annehmen wollten, noch konnten; oder sollte man etwas bejahen können, was nicht einmal offenbar und festgesetzt ist; kann irgend einer mit Gewissheit sagen, es sei gut oder nicht gut, passend oder nicht passend, was ihm noch unbekannt ist? — — — Es ist offenbar, dass der eben vorgelegte Constitutionsentwurf so unvollkommen und unausgearbeitet ist, dass noch Niemand mit Gewissheit sagen kann, was er im Ganzen enthaltet, noch weniger, was einer unterschreibt. So soll eins der wichtigsten Punkte, die Organisation eines jeden Kantons, erst nachher festgesetzt werden, und viel Unbestimmtes das Gesetz bestimmen. — — Bis dahin sind die Richter und Beamten an die Localgesetze jedes Landes gewiesen worden, weilen selbige an seinem Ort probthätig, an einem andern aber unpassend wären. Daher ist auch jetzt noch nicht der Fall, dass alle Kantone just gleiche bürgerliche Gesetze, Rechte und Beamte haben müssen, besonders bei so grosser Zerschiedenheit der Bedürfnisse, Lagen und Gewohnheiten. — — — Lasse man darum doch jedem Kanton die Freiheit, sich selbst zu constituiren; der Landmann vereinige sich mit der Stadt, andere bilden einen eigenen Kanton, dann, dann wird gewiss Ruhe und Zufriedenheit in unsere Grenzen zurückkehren, und unsere Vereinigung fester verknüpft werden, als jemals; durch Erfahrung weiser, werden wir dann durch einen solchen Föderalismus uns enger zusammenhalten, als durch ein erzwungenes Einheitssystem. Wir haben keine Unterthanen mehr, die sich von uns trennen oder den Schutz anderer Mächte anrufen werden; nein! wir sind nun alle gleich, alle freie Schweizer, die ihre Freiheit, die sie lieben, mit vereinten Kräften schützen werden; alles Geschehene wollen wir dann unter uns vergessen, keine Rache und keine Beleidigungen sollen unter uns statt haben!«

Dieser Proklamation entsprechend, wurde nun in den verschiedenen Kantonen das Werk in Angriff genommen, Protest gegen die neueste Constitution erhoben, und die Organisation der Kantone auf eigne Faust, ohne helvetische Regierung, an Hand genommen. was um so leichter geschehen konnte, als um eben diese Zeit Napoleon seine bis dahin in der Schweiz befindlichen Truppen zurückzog, angeblich, weil nun durch Annahme der neuen Constitution die Schweiz so weit sei, sich selbst zu regieren. Schwyz, Ob- und Nidwalden

hielten schon am 1. August Landsgemeinden, um damit wieder sich in alter Weise einzurichten. Von Glarus gingen Deputirte an diese Landsgemeinden, ebenso nach Appenzell A.- und I.-Rhoden und nach Chur, um über die dortige Stimmung Bericht zu erstatten, und darauf im eigenen Kanton Hand an's Werk zu legen. Den 7. August versammelte sich unser Comite, um 6 weitere Mitglieder vermehrt, und zwar wagten sie es bereits, ihre Sitzung auf das Rathhaus zu verlegen. Unser Protokoll meldet darüber: »Die obbemeldten Männer sind morgens 9 Uhr zusammentretten, als wahre Bundesbrüder, gleich wie unsere Vorväter, unerschrocken, standhaft, mit grossem Eifer gearbeitet, dem samtlichen Landvolk vorzulegen, um die Fessel und Bande abzuwerfen, wo uns anno 1798 mit Gewalt aufgetrungen.

Erstens hat man im Anfang wichtige Schreiben abgelesen, in währender Zeit so kommt ein klöpf an die Thür, schnell öffnet der Simen selbige; da kommt der Regierungsstatthalter Heer herein; er setzt sich auf ein Stabellen, und hörte zu, bis die Schreiben abgelesen waren. Darauf machte Kirchenvogt Rathsherr Schindler als Präsident eine Anrede an Statthalter, warum sich die Männer auf den heutigen Tag versammelt, um unsere Freiheit, welche unsere seligen Vorväter mit ihrem Blute erfochten haben, wiederum trachten in das Werk zu legen etc. Worauf der Statthalter die Red abgenommen, und gesagt: Er sei desswegen schnell berichtet worden in Pfäffers, allwo er wegen seinen Gesundheitszuständen im Bade gewesen; er solle nach Hause kommen; man wolle Landsgemeinde halten; darauf sei er um 4 Uhr morgens von Pfäffers verreist, um auf die Zeit hier zu erscheinen; indessen stellt er für, es möchte noch zu früh sein zu Landsgemeinden; wünschte noch zu warten, wie es den Urkantonen gehen werde, indem die Männer, so in der Commission beigewohnt, ihn thäten bedauern, wenn selbige in Verlegenheit gesetzt würden. Endlich am Schluss gibt er zu, was Landammann Zweifel anrathe, wolle er auch einwilligen; darauf geht er aus der Session.« Man schickt darauf in der That zu Landammann Zweifel, der »ihnen nicht gerathen, zuzufahren mit dem Geschäft; es sei noch zu früh; Er wole zuwarten, was die helvetische Regierung mit den 3 Urkantonen vornehme; dann werden wir das Gleiche zu erwarten haben. — Nach abgestattetem Bericht

dauerte die Sitzung bis um 4 Uhr und wurde einhellig abgeschlossen, »auf Sonntag, den 8. August, in alle Gemeinden Schreiben zu versenden, um Tagwen zu halten und 2 rechtschaffene Männer zu einer Landeskommission abzuordnen, denen die Vollmacht von jeder Gemeind soll ertheilt werden, jedoch mit Vorbehalt auf Ratifikation dem Volk.

Darauf geht Simen, Iseli und Höfti schlünig aus der Session, um die Schreiben in alle Gemeinden zu verfertigen. Bis Abends 10 Uhr wurden alle verschickt, um morgen in allen Kirchen zu publiciren; und es ist auch in allen Gemeinden geschehen, ausgenommen die von Ennenda haben es nicht wollen annehmen, und wiederum zurüchgeschickt; also könnte man selbe gleich zu den Weesner zehlen und nennen; Es ist bedaurungswürdig, Menschen lieber in Sklaverey sich zu verwandeln, als die Freiheit helfen retten.«

So beschloss auf dem Rathhaus Glarus Samstag den 7. August 1802 — nicht etwa die Regierung von Glarus, sondern ein bis dahin geheimwirkendes Comite. Dass es das Rathhaus für sich in Beschlag nimmt und Befehl gibt, seine Proklamation morgens in allen Kirchen zu verlesen, und diesem Befehle auch mit Ausnahme von Ennenda überall nachgelebt wird, zeigt deutlich, welche Zeit es war! Der Proklamation entsprechend, traten denn auch überall (Ennenda ausgenommen) die Gemeindsversammlungen zusammen und erwählten ihre Abgeordneten *), die schon den 10. August in Glarus sich sammelten und nach dem Rathe des Landammann Zweifel einen engern Ausschuss ernannten, der das Weitere vorbereiten sollte. Zweifel hoffte dadurch die Sache in die Länge zu ziehen und vielleicht eben dadurch das Abhalten einer Landsgemeinde zu vereiteln. Wirklich ging auch der nächste Sonntag ohne Landsgemeinde vorüber. Da musste aber durch einen Anhänger der helvetischen Regierung die Sache rasch zur Entscheidung gebracht werden. Alt-Statthalter Heussi berichtete in einem Briefe der helvetischen Regierung über die Umtriebe der Altgesinnten, schalt die uns nun hinlänglich bekannten Führer der Bewegung als Gesindel,

---

*) Linthal, Bilten und Niederurnen lehnten es ab, Deputirte zu schicken, indem sie der Sache noch nicht trauten.

Schurken*), und meldet der Regierung, wenn sie nicht so schnell wie möglich Militär nach Glarus schicke, sei Glarus wie die Urkantone gleichfalls für sie verloren. Dieser Brief kam in die Hände des Volkes und erregte begreiflicherweise den fürchterlichsten Zorn. Heussi konnte glücklicherweise noch zur rechten Zeit entfliehen, sonst wäre es ihm wohl übel ergangen! Sofort trat der am 10. August gewählte Ausschuss zusammen und machte für's Erste dem Statthalter Heer Vorstellungen, dass er dafür sorge, dass keine Truppen nach Glarus kommen, was dieser auch zusicherte und vollführte; Donnerstags den 19. aber trat die weitere Kommission zusammen und berief sofort auf den folgenden Tag, Freitag den 20. August, die Landsgemeinde, und beschloss diese, der Helvetik den Abschied zu geben und sich nun wieder als eigenen Kanton zu constituiren, und sofort wieder einen Landammann zu erwählen und wurde statt des etwas zaghaften Landammann Zweifel Fridolin Zwicki von Mollis erwählt. Sofort wird auch der Beschluss nach Uri, Schwyz, Unterwalden, ebenso nach Chur und Appenzell gemeldet, wo er den freudigsten Widerhall findet. — Durch die Landsgemeinde vom 20. August war der helvetischen Regierung der Gehorsam des förmlichsten aufgekündigt, mithin der Krieg erklärt. Man setzte sich desshalb auch in Kriegsbereitschaft. Der Rath ernannte einen Kriegsrath; ebenso theilte jeder Tagwen sein Volk in Compagnien ein, erwählte seine Majore, die nicht etwa die Stelle unserer Majore hatten, sondern eine Art Platzkommandanten dieser einzelnen Tagwen waren.

Der weitere Verlauf der Dinge gehört der allgemeinen Schweizergeschichte an und ist bekannt. Der Stein war nun einmal in's Rollen gebracht. Die helvetische Regierung, die keine Wurzeln im Leben des Volkes hatte, stand gegenüber den sich erhebenden Völkerschaften verlassen und einsam da. Ihre Truppen wurden von dem eidgenössischen Heere, das unser Landsmann, General Bachmann, befehligte, zurückgedrängt und den 23. Oktober bei Wiflisburg geschlagen. Sie selbst floh von Bern nach Lausnane. Schon

---

**) Dieser Ausdruck möchte gepasst haben für eine Anzahl Lärmer, die sich der Bewegung angeschlossen, nicht aber für die Führer der Bewegung und die Grosszahl, die mit ihnen die Helvetik bekämpften.

jubelte Alles auf; schon wähnten sich unsere Landsgemeindemänner wieder im fröhlichen Besitze ihrer alten Freiheiten; schon glaubten sie die Früchte ihrer Arbeit und Mühe geniessen zu dürfen. Da erschien — wie ein Donnerschlag aus heiterm Himmel — General Rapp im Namen des ersten Consuls Bonaparte, und befiehlt dem eidgenössischen Heere, die Waffen niederzulegen, wieder nach Hause zu gehen, die bisherige helvetische Regierung noch einmal anzuerkennen, und zur Herstellung einer neuen Verfassung Gesandte nach Paris zu schicken. Und um diesem Befehle Nachdruck zu verleihen, erscheint auch General Ney mit 20,000 Franzosen auf's Neue in der Schweiz. Voll Grimm nehmen die Einen, voll Schrecken die Andern die Botschaft auf. Auch unter unsern Bundesbrüdern sind verschiedene Meinungen: Die Einen wollen es auf's Aeusserste kommen lassen; »nur die Franzosen nicht noch einmal Meister werden lassen; lieber bis auf den letzten Blutstropfen sich wehren; sind die Franzosen auch eine grosse Nation, können sie auch zu den ersten 40,000 noch 40,000 in's Feld stellen; es hat Alles seine Zeit und seine Höhe; und wenn das Maass zu voll ist, so läuft sie über; und Gott hat auch der grossen Nation und dem ersten Consul — wenn man nur glaubt, dass ein Gott sei — ein Ziel gesetzt, wie weit sie gehen und stille stehen müssen.«

Andere, und so auch die sonst so eifrigen Freunde von Unterwalden, meinten, man solle erst zuwarten, wie es gemeint sei. Diese letztern erhielten die Oberhand, und erhielten auch in der Folgezeit Recht. Die den 19. Febr. 1803 zu Stande gekommene Mediationsakte gab den Kantonen wieder ihre Selbstverwaltung zurück. Den 27. März desselben Jahres konnte daher auch das Glarnervolk an der gewohnten Stätte in Schwanden wieder — und diesmal mit erhöhter Freude — zur Landsgemeinde zusammentreten, um in Friede, Ruh und Einigkeit zu tagen, und die bisherigen Aemter, Landammann, Pannerherrn, Landshauptmann, Zeugherr, evangel. Seckelmeister, Landmajor, Fünfer-, Neuner- und Chorherrenrichter neu zu bestellen. Christof Iseli, der Schreiber des von uns benutzten Protokolls, wird zur grossen Freude des Landvolkes Landschreiber; und »so endigte sich denn die Landsgemeinde, und ein jeder gienge mit Freuden nach seiner Heimath, dankete dem Allerhöchsten für die verliehene Wohlthat.«

Wie Christof Iseli für seinen Eifer für die Sache der Freiheit mit der Stelle eines Landschreibers belohnt wurde, so wurde unserm Hans Heinrich Hefti als Anerkennung seiner Bemühungen von den Bürgern von Schwanden die Stelle eines Rathsherren und von der Landsgemeinde die eines Neunerrichters zu Theil. Er hatte diese Anerkennung auch durch seinen edlen patriotischen Eifer für die Sache der Freiheit wohl verdient.

* * *

Ehe wir unsere Geschichte der Hefti schliessen, müssen wir auch der beiden Söhne des Rathsherr Joh. Heinrich Hefti, des 1854 Mai, verstorbenen Rathsherr Fridolin und des 1862 Juni, ihm im Tode folgenden Steuervogt Heinrich Hefti, gedenken, die schon als die Gründer des ältesten und auch grössten industriellen Etablissements hiesiger Gemeinde diese Erwähnung verdienen. Anfangs der 30er Jahre gründete der frühere Bäcker und Müller und damalige Dorfvogt Fridolin Hefti mit seinem Bruder Heinrich seine Wolltuchfabrik, — wenn es nämlich erlaubt ist, jenes kleine Gebäude, das es Anfangs gewesen, eine Fabrik zu nennen. Oefters noch erzählen ältere Leute davon, um als »Einst« und »Jetzt« jene so unbedeutenden Anfänge und die Ausdehnung, die dasselbe Geschäft heute gewonnen, neben einander zu stellen. So klein und unscheinbar aber auch der Anfang gewesen, es öffnete eine Verdienstquelle, die immer reichlicher floss, und die es bewirkte, dass Hätzingen zuerst aus jener bittern Noth und Armuth, die zu Anfang unseres Jahrhunderts in unserer Gemeinde herrschte, sich wieder zu früherm Wohlstand erhob, und war eben darum die Gründung eines solchen Geschäftes für jene Zeit wohl mehr werth als zehn Landvogtsstellen des vorigen Jahrhunderts, deren das Heftigeschlecht keine einzige aufzuweisen hatte.

Ging dabei der ältere der beiden Brüder, Steuervogt Heinrich Hefti, in der Hingebung an das Geschäft auf, so fand der jüngere auch noch Zeit und Lust, sich dem gemeinen, öffentlichen Wesen zu widmen. Bei der Reorganisation unseres Kantons, 1837, trat er in die oberste Landesbehörde, die damals neu geschaffene Standeskommission, ein, ebenso bekleidete er später die Stelle eines Appel-

lationsrichters, und von 1837 bis zu seinem Hinschied 1854 die Stelle eines Kirchgemeindspräsidenten. Ein vieljähriger Mitarbeiter desselben — mein Vater sel. — bekennt es von ihm: »Mit treuen, uneigennützigen Bemühungen und Opfern hat er Jahrzehnte lang im heimatlichen Dorf, an der Spitze unserer Gemeinde, in den Räthen und Gerichten unseres Landes als Amtmann gewaltet, und namentlich die hiesige Kirche durch schwierige, verworrene Verhältnisse würdig hindurchgekämpft und mit einer Ausdauer und Hingebung seltener Art zur Ordnung geleitet. Seine ernste Gerechtigkeit in öffentlichen Dingen, sein durchdringender Einfluss für das Gute, das er einmal erfasst hatte, seine herzliche Fürsorge für die Armen im nähern stillern Kreise, wie in Behörden, sein Eifer für gemeinnützige Zwecke, namentlich auch für unser Schulwesen, bleiben unvergessen dem Beobachter seines vieljährigen amtlichen Lebens.«

Wappen finden sich in den verschiedenen Heftifamilien drei: Ein Anker, ein Mannskopf mit einem grossen Heftpflaster und ein silbernes Hüfthorn, von drei goldenen Sternen umgeben. Die ersten beiden Wappen sind jedenfalls neuern Datums, das dritte soll schon im XVII. Jahrhundert vorkommen.

III. Die Legler.

Wenn wir die Geschlechter unserer Gemeinde in vorrückende, stillstehende und rückwärtsgehende eintheilen würden, müssten wir die Legler wohl auch zu den letztern zählen. Unter den 448 Kindern hiesiger Gemeinde, die von 1610—38 getauft wurden, fanden sich 46, also stark $^1/_{10}$ Legler, dagegen unter den 617 Copulirten der Jahre 1840—69 nur 30 Legler, also nicht einmal $^1/_{20}$.

Während in den Jahren 1596—1610 von den 34 Kindern von Diesbach-Dornhaus die Legler 11 und dagegen die Streiff und Dürst mit einander nur 10 für sich in Anpruch nehmen, verheiratheten sich 1840—69 von Diesbacher-Bürgern 55 Dürst, 29 Streiff und nur 23 Legler. Von Diesbach, das offenbar die ursprüngliche Heimath der Legler, haben sie sich auch nach Hätzingen verbreitet und sind sie auch dort zum Theil bürgerlich geworden, ohne jedoch ihr Diesbacherbürgerrecht aufzugeben. Die Uebersiedelung scheint

im XVII. Jahrhundert und zwar in zwei Malen stattgefunden zu haben. Während von den zwölf Kindern des Leglergeschlechtes, die 1596—1610 getauft wurden, erst ein einziges nach Hätzingen gehörte, hielten sich 1692 die Hätzinger- und Diesbacher-Legler beinahe das Gleichgewicht; nach damaligem Familienrodel wohnten in Hätzingen 24, in Diesbach 17 und in Dornhaus 8 Legler. Indem seither eine theilweise Rückwanderung statt hatte, ist heute das Verhältniss wieder völlig anders, verheiratheten sich 1840—69 neben 23 Diesbacher-Legler nur 7 Legler von Hätzingen.

Ausser in hiesiger Gemeinde fanden sich die Legler 1763 vereinzelt auch in Schwanden (1 Kopfsteuerpfl.), in Linthal (3 K., — heute sind es zwei Familien, in denen das Leglergeschlecht dort fortlebt), im Eschentagwen (1 K.), in Niederurnen (2 K.) und in Näfels (2 K.). — Von den letztern meldet die Sage: In den Kämpfen der Reformation habe eine Mutter ihren vier Söhnen, die mit Heuen beschäftigt gewesen, zum Mittagsmahl die damals übliche Milchsuppe gebracht, und dabei ihren Söhnen es zugerufen: »So, zuchä zur Suppä, wer reformirä will.« Von den 4 Söhnen hätten 3 ihrem Rufe gefolgt, der vierte aber hätte, über diese Rede der Mutter erzürnt, von Stund an sich davon gemacht, um zu seinen Gesinnungsgenossen nach Näfels überzusiedeln und dorten Bürger zu werden. Thatsache ist, dass die Legler in Näfels ursprünglich Bürger von Diesbach gewesen. Laut Dorfbuch von Diesbach begehrt 1678 Joh. Peter Legler von Näfels für sich und die Seinigen das Dorfrecht von Diesbach zu erneuern und werden sie auch »auf guote Zügnuss und alte schriften für tagwenlüt erkännt.«

Schon bei früherm Anlass habe bemerkt, dass aus dem Geschlecht der Legler eine ganze Anzahl Landvogtsstellen*) bekleideten.

---

*) In Werdenberg amtete als Landvogt: 1596—99 Peter Legler und 1722—25 Joh. Peter Legler. Ebendort, in Werdenberg, amtete auch laut hies. Todtenbuch der den 28. Dec. 1778 verstorbene »Herr Joachim Legler von Diesbach, der über 40 Jahre lang die Stelle eines Landschreibers von Werdenberg treulich versehen,« — eine durchaus nicht untergeordnete Stelle, indem der Landschreiber nicht bloss in verschiedenen Fällen, z. B. den sog. Bussengerichten Sitz und Stimme hatte, sondern als mit den Ortsverhältnissen vertraut für die alle drei Jahre wechselnden Landvögte deren natürlicher Rathgeber war. Im Gaster ist Landvogt 1638 und 1646 Ulrich Legler und in Utznach 1688

Ebenso bekleidete 1718—24 ein Peter Legler und 1730—36 Joh. Melchior Legler die Stelle eines evang. Seckelmeisters und 1764—90 Landvogt Joachim Legler die eines evang. Neunerrichters. Unter meinen Standesgenossen bemerke einen Pfarrer J. Ulr. Legler, der 1752 die damals neu gegründete Gemeinde Luchsingen übernahm und dort 18 Jahre verblieb, um 1771 das Pfarramt Sevelen (Landvogtei Werdenberg) zu übernehmen und bis zu seinem Tode, 1786 Febr., zu bekleiden. In Trümpi's Chronik wird derselbe auch als Schriftsteller, als Verfasser einer Schrift »Versuch über die Freiheit« (1764) genannt. Welchen Inhaltes aber diese Schrift gewesen, ob mehr philosophischen oder mehr politischen Inhalts, macht die von Trümpi citirte Stelle nicht deutlich, lässt aber eher das letztere vermuthen.

Ein anderer Legler, Dorfvogt D. Legler, der als Tochtermann eines Pfarrers die Stelle eines ersten Schulmeisters von Betschwanden bekleidete, wird uns bei späterer Gelegenheit, in der Geschichte unseres Schulwesens, begegnen. (Ebenso in der Geschichte unserer Industrie sein Urenkel, Rathsherr Mathias Legler). Seinen Culminationspunkt erreichte das Leglergeschlecht, wenigstens der Zweig desselben, der auf dem »Bürgli« seinen Stammsitz hatte, Ende des vorigen, Anfangs unseres Jahrhunderts. Es theilte sich nämlich das Leglergeschlecht in drei Stämme, die nach ihren Wohnsitzen benannt wurden, die sogar ihre besondern Wappen hatten und deren Vereinigung weiter zurückreicht als unsere Pfarrregister: die sog. »Zuu-Legler«, denen vor Allem die nach Hätzingen Uebersiedelnden angehörten, die »Bah-Legler«, denen der vorgenannte Pfr. Legler, Schulmeister D. L. u. A. zugehörten und deren Wappen zwei von einander abgewandte Mondsicheln zeigt, und die »Bürgli-Legler«, in deren Wappen die beiden Mondsicheln sich einander freundschaft-

---

Melchior L. Da von 1638 weg laut Abkommniss mit Schwyz nur Katholiken die Vogtsstellen in Utznach und Gaster bekleiden durften, müssen diese beiden Legler dem Näfelserzweig dieses Geschlechts zugehört haben. Im Freienamt amtete als letzter glarn. Landvogt der oberwähnte Neunerrichter Joachim Legler. Derselbe bekleidete 1770 auch die Stelle eines Hauptmanns von Wil. In den sog. ennetbirgischen Vogteien amtet 1602 in Mendris Balthasar Legler, 1702 in Meienthal Heinrich Legler und 1798 der spätere Landmajor Thomas Legler.

lich zuwenden*) und überdiess von drei Sternen umgeben sind. Diesem letztern Zweige gehörte der oben erwähnte Neunerrichter und Landvogt Joachim L. an. Von seinen 5 Söhnen wurde der älteste, David (geb. 1755), schon mit 22 Jahren Kirchmeier und verwaltete diese Stelle mehr denn 60 Jahre. Er wurde mir von ältern Leuten öfters schon mit entschiedener Begeisterung als das Muster eines treuen, biedern und ehrwürdigen Vorstehers geschildert. Er starb, 84 Jahre alt, 1839. Der dritte Sohn des genannten Neunerrichter J. Legler, Joachim, wurde Schatzvogt, der vierte, Georg, wurde Rathsherr und Gründer des nun weitberühmten Stachelberg; der jüngste, Melchior, der sog. »kleine Legler«, ein etwas boshafter Junggeselle, brachte es nur zum Lieutenant, dagegen leben von ihm noch mancherlei Spässe und Schwänke in der Ueberlieferung des Volkes fort.

Der Bedeutendste der 5 Brüder war aber offenbar der schon erwähnte Landvogt und Landmajor Thomas Legler. Sein Vater hatte ihm, um ihn zum Handelsmann zu erziehen, eine über das damalige Niveau hinausreichende Bildung zu Theil werden lassen; er hatte ihn in eine Bildungsanstalt des Kt. Tessin (wenn ich recht berichtet bin, nach Locarno), zur Erlernung der italienischen Sprache und anderer gemeinnützlicher Kenntnisse, gegeben. Ebendorthin, nach dem Kt. Tessin (nach Mendris), kam er unmittelbar vor Ausbruch der Revolution als Landvogt. Während bis zum Jahr 1640 die Landvögte durch freie Wahl von der Landsgemeinde ernannt wurden, war 1640, wie wir schon erwähnten, um dem schändlichen Aemterkauf einen Riegel zu stossen, das Loos eingeführt worden, in der Weise, dass zunächst 8 Männer durch freie Wahl ausgewählt wurden, unter diesen 8 dann aber das Loos entschied. Wenn nun diese Wahlart s. Z. von einsichtigen und wohlmeinenden Männern als eine Wohlthat, d. h. gegenüber dem schändlichen Aemterkauf als ein nothwendiges Uebel vertheidigt wurde, so fasste 1791 die Landsgemeinde den unsinnigen Beschluss, für die Besetzung der Landvogtsstellen lediglich das Loos entscheiden zu lassen; d. h. nicht bloss 8 Auserwählte, sondern alle Landleute ob 16 Jahren sollten fürder in das Loos kommen, und wer das Glück

*) S. Wappenteller des Gesandten J. Peter Legler von 1678.

hatte, der erhielt eine Landvogtei, konnte so auf einmal vom Geissbuben zum Landvogt avanciren! Wenn der vom Loos beglückte vom Rath für untauglich befunden worden oder auch seine Stelle nicht behalten wollte, mochte er sie dem Meistbietenden verkaufen. Auf diese Weise erhielt Thomas Legler seine tessinische Landvogtei. Das Loos war seinem Vetter Fähndrich Heinrich Schiesser zugefallen, der, ein einfacher Bürger, nicht recht wusste, was er mit seinem Glücke anfangen sollte. Thomas Legler kaufte ihm die Landvogtei ab und Heinrich Schiesser, der eigentliche oder ursprüngliche Inhaber der Stelle, ging als Bedienter mit.*)

Kaum hatte aber Legler sein Amt angetreten, so hatte in Folge der Revolution und eines Tagsatzungsbeschlusses vom 9. März 1798 seine Landvogtei auch schon ein Ende. In seine Heimath zurückgekehrt, wurde er noch in demselben Jahre (1798) Mitglied des helvetischen »grossen Rathes«, der an die Stelle der alten Tagsatzungen zu treten hatte. Ueber die Art, wie er hier seine Pflicht erfüllte, meldet sein Zeitgenosse Schuler: »Thomas Legler, ein Handelsmann, ward Mitglied des helv. gr. Rathes. Innig schloss er sich hier der gemässigten Partei eines Escher, Bay, Carrard etc. an; er widersetzte sich dem unglücklichen Gesetz über Zehnten und Grundzinse, das eine ungeheure Zerrüttung im Staate verursachte und wieder aufgehoben werden musste, dem Stürmen auf Patrioten-Entschädigung, der Verfolgung der alten Regierungen und den tyrannischen Massregeln des Direktoriums.« Dieses Lob spendet ihm auch nicht etwa nur sein Landsmann Schuler aus patriotischer Eigenliebe; auch der hierin gewiss unparteiische Strickler (in seinem Lehrbuch der Schweizergeschichte, pag. 445) zählt unsern Thom. Legler zu denen, »die als geistvolle, ehrenfeste und gemässigte Redner hervorragten«; im Gegensatz zur Mehrzahl der Räthe, die, stumm und träge, ihr grösstes Verdienst in ihrem Hass gegen die gestürzten Regenten und blinder Ergebenheit für die Franzosen erblickten, die sich selbst die Patrioten nannten und

---

*) Nach einer andern Relation ging Schiesser gar nicht mit ihm. Als sie mit einander von Diesbach abreiten wollten, warf das Pferd den des Reitens unkundigen Mann ab, dadurch vollends entmuthigt, blieb Schiesser zu Hause und liess seinen Vetter allein ziehen.

immer bereit waren, der »erwürgten Oligarchie« auch den Kopf abzuhauen.« In diesem letztern Sinne war also Legler kein »Patriot«; die wir aber aus Erfahrung wissen, welchen Missbrauch man auch heute mit Parteinamen treibt, die werden wir uns auch nicht wundern, dass Legler auf den Parteinamen eines »Patrioten« gerne verzichtete. Dagegen war er ein Patriot in des Wortes eigentlichster und wahrer Bedeutung. Als solcher wirkte er im grossen Rathe vom 1798/99, wie in der Tagsatzung von 1802, in den Raths- und Gerichtsäälen, wie im Privatleben. »Seine Wohlthätigkeit und Dienstfertigkeit«, bemerkt wiederum Schuler von ihm, »seine treue, thätige Armensorge in seiner besonders unglücklichen Kirchgemeinde, und sein Biedersinn gewann und erhielt ihm Liebe und Achtung durch's ganze Land; er war einer der geachtesten Räthe und Richter und wirkte mit seiner einfachen, »landlichen «Beredtsamkeit ungemein viel Gutes. Er war es, von dem 1816 ein öffentliches Blatt, ohne Nennung seines Namens, folgendes erzählte: »Ein Hausvater, der aus dem Holze zu seiner Wohnung zurückkehren wollte, stürzte über eine Felswand hinab und blieb todt. Der brave, thätige Mann hinterliess eine Wittwe mit zwei unerzogenen Kindern. Mitten in ihrem Jammer sagte die Wittwe: »Nächst Gott kann mich nun Niemand besser trösten, als.... (Legler); wenn er doch mein Vormund würde.« Zu seinen vielen Vormundschaften übernahm er bereitwillig auch diese. Noch hatte diese Haushaltung ein kleines Vermögen, ein Gütchen. Der Vater war in voller Arbeit gewesen, ein Häuschen zu bauen; es war schon zum Theil ausgeführt. Wer sollte es vollenden? Dafür sorgte der Vormund. Erst liess er das Holz durch seine eigenen Knechte nach Hause bringen; dann ersuchte er den Dorfvogt, er möchte bei Gemeinwerken Leute für diese Wittwe abschicken, um das Häuschen bauen zu helfen, während er selbst mit seinem Bruder, einem Neffen und einem Knechte mehrere Wochen lang half, bis das Häuschen fertig stand.« Was hier Schuler nach einem damaligen Zeitungsblatte erzählt, wird mir von einem seiner noch lebenden Taglöhner, der selbst öfters im Namen des Richter Legler der Wittwe Dürst Hülfe leisten musste, vollauf bestätigt; dieselbe Menschenfreundlichkeit, die er in diesem einen Falle bewies, zeigte er überall wieder. »Wo irgend ein Unglück geschah, lief

Alles dem Leglerschen Hause zu, gewiss, wenn es irgend möglich war, hier Hülfe zu finden.« Und wie er für die Armen sorgte, so war ihm auch die Förderung des Schulwesens am Herzen gelegen. So schenkte er, obwohl nicht gerade reich, seiner Heimathgemeinde 100 fl. für Aeufnung ihres Schulfondes und bestritt überdiess die Kosten für Ausbildung eines Schullehrers in einem »Schulmeister-institut.«

Die Liebe des Landvolkes, die er durch diese seine Menschenfreundlichkeit sich erwarb, soll einen gar herzlichen Ausdruck erhalten haben, als ihm die Landsgemeinde das Ehrenamt eines Pannervortragers, eines der höchsten Ehrenämter, übertrug. Als er dafür in Vorschlag gekommen, kam er auf die Bühne, mit der Bitte, ihn dieser Ehre zu entheben; er habe nun schon Aemter genug; auch sei er nun bereits ein »alt-lediges Bürschli«, das für dieses Amt nicht recht passe. Es half aber nichts; mit jubelndem Mehre übertrug ihm die Landsgemeinde dieses auf Lebenslänglichkeit lautende Mandat. Er starb, 71 Jahre alt, 1828 Juni 15., als er in Sachen des Landes eine Mission nach Näfels ausgeführt und seinen Freund Rathsherr Schindler im Haltli noch besuchen wollte, auf der Näfelserallmend, vom Schlage getroffen.*)

Dieses letztere, vom Schlage getroffen zu werden, scheint überhaupt ein Characteristicum dieser Legler, deren »vom Bürgli« wenigstens, zu sein. So starb laut hiesigem Todtenbuch 1783 Herr Schiffmeister Thomas Legler an einem Schlagfluss, da er auf die Urneralp gehen wollte und wurde nächst der Linthaler Linthbrücke todt gefunden.« Ebenso plötzlich starb 1789 Lieutenant Joh. Legler »an einem Schlagfluss, da er in die Bärenbodenalp hinter Linthal auf die Gämsenjagd gehen wollte.« Dasselbe Loos wurde auch dem Neunerrichter und Landvogt Joachim Legler zu Theil, der »Handelsgeschäfte wegen nach Bündten reiste und dort plötzlich verstarb.« Von seinen 5 Söhnen soll nur einer, Schatz-

---

*) Ein Geschichtsfreund, dem ich vorliegende Arbeit als Manuscript zur Einsicht gegeben, schreibt mir: »Die Gestalt des Landmajor Legler ist mir eine anheimelnde Erscheinung; noch tritt sie mir lebhaft in der Erinnerung entgegen, wie er blühend aussehend, mit fröhlichem Lächeln auf dem Gesicht, eine Blume im Knopfloch an der Landsgemeinde unter den Mitgliedern des »Schrankens« aufzog.«

vogt Joachim, im Bett gestorben sein. Dem jüngsten, Lieutenant Melchior, soll diese Disposition für Schlagfälle dermassen Furcht gemacht haben, dass er 10 Jahre lang nicht in's Bett (so meldet die Sage) ging; — hat es aber doch nicht vermeiden können und ist ebenfalls an einem Schlage gestorben. Ebenso starb Rathsherr Georg Legler, als er in eine Rathssitzung nach Glarus wollte, plötzlich auf dem Wege in Haslen, in Folge eines Schlagflusses. Und dasselbe Loos raffte auch den Mann rasch hinweg, mit dessen Lebensbild ich meine Berichterstattung über das Geschlecht der Legler abschliessen möchte: Oberstlieutenant Thomas Legler. Geboren 1782 Februar 21. als Sohn des vorhin genannten Schiffmeister Thomas Legler von Dornhaus, verlor er schon in seinem zweiten Lebensjahre seinen Vater. Von früh auf von militärischem Geiste erfüllt, trat er in die Kadettenschule zu Bern ein und erhielt schon 1799, also erst 17 Jahre alt, die Stelle eines Unterlieutenants in der helvetischen Armee. Als solcher nahm er Theil an den Gefechten, die die helvetischen Truppen an der Donau mitzumachen hatten, ebenso im folgenden Jahre unter Massena an jenen Kämpfen, in denen die Schweiz fremden Mächten, den Franzosen einerseits, den Russen und Oesterreichern anderseits, zum Kriegsschauplatz dienen musste. Als 1803 Napoleon der Schweiz die Mediationsakte gab, zugleich aber von ihr die Stellung eines Heeres von 16,000 Mann forderte, trat auch Legler mit seinem Bataillon in französische Dienste über, machte die Feldzüge auf Corsika und Elba mit, später auch nach Neapel, wo er zum Oberlieutenant der Grenadiere ernannt wurde. 1812 machte er sodann den Feldzug nach Russland*) mit, allwo er bei verschiedenen Anlässen sich rühmlichst hervorthat. So in der Schlacht von Polotsk, den 18. Oktober, und noch mehr in der darauffolgenden Räumung dieser Stadt, bei welcher Gelegenheit die Schweizer den Rückzug zu decken hatten. Sie rechtfertigten bei diesem Anlass das Vertrauen des Marschall Gouvion St.

---

*) Nach Moskau kam Legler nicht, musste vielmehr mit seiner Abtheilung in Polotsk bleiben; übrigens gab es auch hier mancherlei Strapazen und Nöthen durchzumachen. Das Marodiren brachte manchem tapfern Soldaten den Tod, und ebenso setzte die Ruhr ihnen hart zu. Auch Legler war daran krank, kurirte sich aber, wie er behauptete mit Pfeffer, Zimmet und Muskatnuss. (Eine Pferdekur, meinte freilich sein Arzt.)

Cyr, der bei einer frühern Gelegenheit es von ihnen gesagt: »Zum Angriff sind die Franzosen rascher; aber sollte es zum Rückzug kommen, so können wir auf die Kaltblütigkeit und auf den Muth der Schweizer sicher zählen.« Als daher am 24. Okt. Napoleon auf seinem Rückzug von Moskau bei ihnen eintraf, erhielt auch Legler, als Anerkennung der von ihm bewiesenen Bravour, nebst zwölf Andern seines Regiments die Ernennung zum Ritter der Ehrenlegion. Nur ungern versage ich es mir, Ihnen Leglers Bericht über den Kampf von Polotsk, sowie seine Schilderung über den traurigen Anblick, den Napoleons Heer, diese Trümmer der vor wenig Monaten so stolzen Armee, bei ihrer Rückkehr darboten, Ihnen mitzutheilen.

Dagegen kann ich es mir nicht versagen, Ihnen wenigstens ein Bruchstück aus seinem Bericht über die Schlacht an der Beresina (1812 Nov. 28.), in der sich Legler noch glänzender hervorthat, mitzutheilen: »An einen Baumstamm gelehnt stand ich, vorwärts blickend; die Patronen waren bei Vielen schon verschossen und die Zahl der durch diesen Umstand Unthätigen wuchs mit jedem Augenblick, so dass ich zum Mindesten dieselbe auf 300 Mann angeben kann. Alle diese Leute stellten sich hinter der Offizierslinie auf und Niemand war weiters dafür besorgt. Dieses Umstandes mich zu versichern, überzeugte ich mich selbst, und fragte die Zurückgetretenen nach der Ursache ihres Daseins; es war nur eine Antwort: »Gebt uns Patronen!«

Wer könnte bei einer solchen Antwort ruhig bleiben? Ich blickte unruhig umher; — endlich sahen meine Augen den Divisions-General Merle. Ich lief auf ihn zu, der 200 Schritte rückwärts zu Pferd hielt, und meldete demselben: »Mein Herr General! Sie sehen vor Ihnen hinter der Front 300 Mann, die keine Patronen mehr haben; der Feind benutzt diesen Umstand, indem derselbe sich uns nähert; sollen wir ihn indessen mit dem Bajonet angreifen?«

»Oui, c'est ça, mon ami! allez, courrez et criez en mon nom, qu'on cesse le feu et qu'on culbute l'ennemi à la bayonette!« »Für die Herbeischaffung der Patronen werde ich sorgen.«

Wie gesagt, eben so schnell wurde der Befehl ausgeführt. Ich schrie aus vollem Halse, was ich vermochte: »Par ordre du

Général, la charge! en avant à la bayonette! Tambours, battez la charge!«

Mein Geschrei wurde durchgehend wiederholt, und der Sturmschritt geschlagen. Bei unserm Häuflein Grenadiere verlangte ich, die Tambouren sollen sich an die Spitze stellen, indem man ja nicht feuere; hierauf weigerten sich alle, dieses zu thun. Ich packte in der Hitze den ersten besten beim Kragen, drohte ihn zu durchbohren, wenn er mir nicht folge, und zog laufend denselben, der mit einer Hand den Sturmschritt schlug, vorwärts der Front; allein so wie ich ihn gehen liess, traf ihn eine Kugel in den rechten Kinnbacken.

Dieser Tambour war ein Glarner, Namens Kundert aus der Rüti, was ich aber in meiner Hitze nicht hemerkte, sondern erst anno 1816 in Dösburg beim Schweizerregiment Nr. 31 in holländischem Dienste von ihm selbst erfahren musste, wo er als Tambourkorporal diente und die Kugel noch im Kinnbacken hatte.

Der viel stärkere Feind, über unser Geschrei und rasches Vorrücken bestürzt, kehrte den Rücken; wir mochten ihn eine Viertelstunde verfolgt haben, als wir auf einmal von der Eskadron Lanciers, die auf der rechten Flanke war, in ihrer Flucht mitgerissen wurden. Im Fliehen, rückwärts sehend, bemerkten wir die russischen Dragoner, die uns auf den Fersen waren, und mit diesen rückte auch die feindliche Infanterie wieder vor. Ich schrie abermals aus vollem Halse, sich in Masse zu sammeln und Halt zu machen! Die welche mich hörten, thaten, was ich verlangte, und die wohlgezielten Schüsse auf die nächsten Dragoner, wobei mehrere vom Pferde stürzten, thaten gute Wirkung, indem die Uebrigen zurücksprengten. Die feindliche Infanterie blieb bei der Flucht ihrer Dragoner auch wieder stehen. — Die Patronen, welche endlich ankamen und ausgetheilt wurden, reichten hin, das Feuer lebhaft zu unterhalten, und aus diesem Grunde brachten wir mit dem Bajonet den Feind auf einige hundert Schritte noch zweimal zum Weichen.«

Um nicht zu lange zu werden, muss ich hier wohl den Leglerschen Bericht abbrechen, möchte aber jeden, der sich eine lebendige Anschauung von jenem denkwürdigen Rückzug Napoleons und der seine Armee begleitenden Schweizer insbesondere machen

will, ermuntern, diese wirklich fesselnden »Denkwürdigkeiten aus dem russischen Feldzug« zu lesen. Sie finden sich im IV. Heft des histor. Jahrbuchs des Kt. Glarus. Der Leser wird in ihnen auch nicht bloss einen tapfern Soldaten, sondern, was ihn noch mehr freut, einen Mann kennen lernen, der mitten in der Ausübung des rauhen Kriegshandwerkes sich ein edel, menschenfreundlich, mitfühlend Herz bewahrt hat.

Während der Grosstheil seiner Landsleute, die mit ihm nach Russland gezogen, ihre Heimath nicht wieder sah, gelangte Legler durch alle die Gefahren, mit denen Hunger und Kälte, feindliche Kosaken und Barbaren des eigenen Heeres ihn bedrohten, glücklich nach Königsberg, und von da in die Schweiz, allwo seiner eine liebe Braut harrte, deren Bild er auf seinem Kriegszuge auf sich getragen.

Als Anerkennung seiner an der Beresina bewiesenen Tapferkeit wurde Legler zum Hauptmann befördert, trotzdem dem Alter nach mehrere Lieutenants seines Regiments ihm vorausgegangen wären. Als solcher hatte er 1814 mit dem zweiten Schweizerregiment die Belagerung von Schlettstadt mitzumachen, d. h. Schlettstadt gegen die Alliirten zu halten. Nachdem die Belagerung vom 2. Januar bis 16. April gedauert, wurde sie in Folge der Abdankung Napoleons und der Wiedererhebung der Bourbonen auf den französischen Thron aufgehoben und hatte Legler mit seinem Regiment am 20. April dem König Louis XVIII. Treue zu schwören und die weisse Kokarde aufzustecken. Diesen Treuschwur hielt er auch, als Napoleon von Elba zurückkehrte, um sein Regiment noch einmal für 100 Tage zu erneuern; er kehrte nach der Heimath zurück und wurde hier Oberstlieutenant, erhielt auch von der Tagsatzung die eidgenössische Medaille »für Treu und Ehre.« Als Anführer des Glarner-Bataillon machte er den Feldzug von 1815 mit, den unser Landsmann, der greise General Bachmann, zu leiten hatte, ebenso die Belagerung von Hüningen, bei welcher sich Legler wiederum rühmlich auszeichnete, durch die Ruhe, die er auch mitten im Spiele der »schönen Kanonenmusik« sich bewahrte, auch andern durch seine Ruhe Muth einflössend.

1816 trat er, wie eine ganze Anzahl hiesiger Bürger, in holländische Kriegsdienste, und wurde hier Hauptmann im Regiment

Sprecher. Als 1829 die Schweizertruppen aufgelöst wurden, wurde er als Grossmajor in ein holländisches Regiment versetzt, und machte als solcher den Feldzug mit, den die Erhebung Belgiens 1830 zur Folge hatte. 1835 Sept. 4. starb er an einem Schlage zu Axel im Seeland, wo er in Garnison lag, tief betrauert sowohl von seinen Vorgesetzten, als auch von seinen Untergebenen, für welche er wie ein Vater gesorgt.«

IV. Die Lutzi.

In hiesigen Pfarrregistern begegnet uns das Geschlecht der Lutzi zum ersten Mal im Taufbuch von 1688 in der Person eines Jakob Lutzi, der 1688 ein erstes Söhnlein, Hans Peter, zur Taufe anzumelden hat. Woher, d. h. aus welchem Kanton oder Land, Lutzi zu uns gekommen, ist nirgends angemerkt; was wir unsern Pfarrregistern entnehmen, ist einzig, dass er bei Herrn Mathias Kundert Knecht gewesen und dass ihm eine A. Maria Höffti von Adlenbach wohlgefallen und er sie geheirathet und wohl auch ihretwegen in Adlenbach geblieben ist. Sein Sohn Joh. Peter hinwiederum verheirathet sich mit einer Störi von Hätzingen und zieht in Folge dessen später mit seiner zahlreichen Familie nach Hätzingen hinüber. Wann seine Nachkommen dort Bürger geworden, weiss ich nicht genau anzugeben. 1798 heisst es im hies. Eheregister bei der Copulation eines Albrecht Lutzi noch: »zu Hätzingen«, während 1804 bei der Ehe seines Bruders Jakob es heisst: »von Hätzingen«. Deutet diese Vertauschung des zu in ein von daraufhin, dass die Familie Lutzi in der Zeit von 1798—1804 in Hätzingen bürgerlich geworden, so wird mir dasselbe auch durch die mündliche Tradition bestätigt. Die Schweiz hatte 1803 dem Napoleon ein Heer von 16,000 Mann zu stellen. An diese 16,000 Mann hatte jeder Kanton sein Kontigent und in unserm Kanton wieder jede Gemeinde nach der Bevölkerungszahl ihr Treffniss zu stellen. Den Gemeinden fiel es aber vielfach schwer, die von ihnen verlangten Leute zu finden. Es wird erzählt, dass man an manchen Orten junge Bursche, die sich in irgend einer Weise verfehlt, Hitzköpfe auch, die man gerne los geworden, zur Strafe unter jene Napoleon zur Verfügung zu stellende helvetische Truppe gestekt. In Hätzingen nun stellte

sich ein Lutzi freiwillig und erhielt seine Familie dafür das Hätzinger-Bürgerrecht. Landleute von Glarus aber sind sie erst 1834 geworden. Es war nämlich damals möglich, dass man sich ein Tagwensrecht erwerben konnte, ohne zugleich das Landrecht zu besitzen; und da das Landrecht noch theurer zu stehen kam, als der Einkauf in ein Tagwensrecht*), ward die Zahl dieser sog. Hintersässen oder Nichtlandleute, die wohl Antheil an den Armen- und Gemeindsgütern hatten, nicht aber Kantonsbürger waren und also ohne politische Rechte, je länger, je grösser. Schon 1816 hielten diese Hintersässen um die Ertheilung der politischen Rechte an; der Rath befürwortete auch das Gesuch. Der hohe Gewalt aber, damals überhaupt in schlechter Laune, wohl noch in Folge der vorausgegangenen Stürme, verwarf seinen Antrag, oder vielmehr, es erhob sich ein solcher Lärm dagegen, dass laut Landsgemeindeprotokoll »über dieses Punktum keine ruhige Berathung und also auch kein förmlicher Schluss hat erzweckt werden können.« Item, es blieb einstweilen beim Alten. Ja, noch 1828 zeigte sich die Landsgemeinde den Hintersässen nicht günstiger gesinnt, indem sie ihnen sogar das früher ertheilte Recht, in Tagwenssachen mitzustimmen, wieder entzog. Erst 1834 ertheilte ihnen die Landsgemeinde gegen eine Gesammteinkaufssumme von 20,000 fl., die fürder als besonderer Fond (Neulandleutenfond) verwaltet wurden, das Kantonsbürgerrecht. Die Zahl der 1834 auf diese Weise eingekauften Mannspersonen betrug nicht weniger als 718, die sich auf 46 Geschlechter vertheilten. Unter ihnen finden wir z. B. die Bäbler und Wirth in Matt, die Disch in Elm, die Ruch, Spieler und Schönenberger in Mitlödi, die Sigrist in Luchsingen und also auch die Lutzi**) in Hätzingen.

---

*) In Diesbach z. B. kostete das Dorfrecht 300 fl., während das Landrecht für einen Auswärtigen 1500 fl., für einen Hintersässen 1050 fl. kostete.

**) Auch in Schwanden finden sich heute Lutzi, die aber meines Wissens mit den Hätzinger-Lutzi nicht in verwandtschaftlicher Beziehung stehen, auch heute nicht Glarnerbürger sind, sondern Bürger von Mutten, Kt. Graubündten.

* * *

Am Ende unserer Berichterstattung angekommen, werfen wir noch einen kurzen Rückblick auf das Ganze.

Zufolge der von uns angestellten Untersuchungen wohnten von den noch heute unter uns fortlebenden Geschlechtern schon 1300 in unserer Gemeinde: In Rüti die freien Gotteshausleute der Schuler (Abkömmlinge der früher das Land bewohnenden Walen, Romanen), und die Hörigen Kurat (Kundert) und Fögeli, in Betschwanden die wahrscheinlich vom Rhein her eingewanderten Knobel, in Diesbach die Legler und in Hätzingen die Hefti; überdies die seither ausgestorbenen Geschlechter der Wilhelm, Susser, Irrer, Heuer, Dietty und Wesiner. Vor 1388 wandern sodann in Hätzingen ein die Störi aus dem Kanton Zürich, und vor 1444 ebendort auch die Heinz. In Diesbach sodann wandern bis 1542 ein die jetzt dort ausgestorbenen Heuer, Zürcher und Cloter und von Linthal her die Dürst; in Rüti wandern bis 1542 ein die Meier, die Wichser und die Schindler; dagegen sind in derselben Zeit, d. h. bis 1542 ausgestorben die Irrer, Susser und Dietty. Von 1542 weg bis Ende des XVI. Jahrhunderts kommen uns zu die Zeller in Rüti, die Figi in Betschwanden und Diesbach von Linthal her, und die Aebli in Diesbach von Ennenda her, hingegen erlöschen oder wandern fort die Fischli, die Wesiner und die Wilhelm, während in derselben Zeit auch die Glarner von Betschwanden nach Diesbach und ein Theil des Leglergeschlechtes von Diesbach nach Hätzingen übersiedelt.

Von 1600—1692 sodann halten ihren Einzug in Diesbach die Hösli von Haslen her, die Schiesser von Linthal und die Streiff von unbekannt woher, in Betschwanden die Wichser von Linthal her, in Rüti von Diesbach her die Heiz. Dagegen erlöschen in dieser Zeit die Feurer, die Aebli, die Heuer, z. Th. in Folge des schwarzen Todes. Im XVIII. Jahrhundert ziehen in Hätzingen ein die Lutzi, in Diesbach die Pfeiffer und Tschudi, und sterben hinweg die Zeller und Cloter. Im XIX. Jahrhundert endlich sehen wir keine neuen Geschlechter mehr auftreten, dagegen die Geschlechter der Pfeiffer und Tschudi wieder verschwinden.

So war es denn durch die Jahrhunderte hindurch — und wird es wohl auch in Zukunft sein — ein beständiger Wechsel,

ein Kommen und Gehen, wie der einzelnen Menschenkinder, so auch ganzer Geschlechter. Item: Wir haben hier keine bleibende Stätte, sondern die zukünftige suchen wir.

Ihr Berichterstatter aber schliesst mit dem Wunsche, dass den Geschlechtern unserer Gemeinde noch recht mancher Mann entstammen möge, der für Vaterland und Gemeinde ein Segen wird, und von dem desshalb auch spätere Chronisten wieder gerne ihrer Zeit erzählen. Und nicht bloss einzelne ausgezeichnete Männer, die an der Spitze unseres Gemeinwesens stehen, mögen sie uns bringen, sondern ebenso auch unter den einfachen, schlichten Bürgern, deren Namen mit den Jahren wieder vergessen werden, biedere und fromme Männer, die, wenn auch in stiller, einfacher Weise, so nicht weniger zum Segen ihrer Mitmenschen dienen.

Berichtigung.

So eben ersehe ich aus Hottinger's Kirchengeschichte, dass der pag. 41 erwähnte Pfr. Gervasius Schuler in Bremgarten nicht, wie ich irrthümlich vorausgesetzt, von Glarus gebürtig war; er war vielmehr geborner Strassburger.

Gottfr. Heer.